



VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR  
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER  
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

# Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des traumasensiblen aufsuchenden sozialraumnahen Beratungsangebots und -teams für Attentatsbetroffene in Hanau (TASBAH)

Eine Studie des Instituts für psychologische Forschung

an der SFU Berlin e.V. im Auftrag des Verbands der Beratungsstellen

für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt



INSTITUT FÜR  
PSYCHOLOGISCHE  
FORSCHUNG  
AN DER SFU BERLIN E.V.

# Impressum

Berlin, Dezember 2024

## Herausgeber:

VBRG - Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Kottbusser Damm 7, 10967 Berlin

Telefon: 030 . 3385 9777

E-Mail: [info@verband-brg.de](mailto:info@verband-brg.de)

Projektkontakt: [tasbah@verband-brg.de](mailto:tasbah@verband-brg.de)

Web: [www.verband-brg.de](http://www.verband-brg.de)

## Projektleitung:

Ass.-Prof. Dr. Karin Mlodoch

Institut für psychologische Forschung an der SFU Berlin e.V.

Columbiadam 10, Turm 9 , 12101 Berlin

## Projektteam:

Dr. Karin Mlodoch, Kyra Gawlista, Dr. Charlotta Sippel, Lea-Jule Gerbert

Mit Unterstützung von Ska Salden, Ernst Meyer und mit Beratung von Prof. Dr. Oliver Decker

## Redaktion:

Dr. Karin Mlodoch, Kyra Gawlista, Dr. Charlotta Sippel, Lea-Jule Gerbert

## Lektorat:

Britta Kollberg

## Druck:

Hinkelsteindruck Berlin

## Hier scannen für die Webversion:

[www.verband-brg.de/redirect/tasbah-studie](http://www.verband-brg.de/redirect/tasbah-studie)



## V.i.S.d.P.:

Robert Kusche, VBRG e.V., Kottbusser Damm 7, 10967 Berlin

Die Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des traumasensiblen aufsuchenden sozialraumnahen Beratungsangebots und -teams für Attentatsbetroffene in Hanau (TASBAH) und der Druck wurden gefördert vom:

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

**Haftungsausschluss:** Die Informationen in dieser Handreichung wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der VBRG bzw. die Autor\*innen keine Gewähr. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesfamilienministeriums, des Bundesamts für Familie und zivile Aufgaben oder der Beauftragten der Bundesregierung dar.

# Inhalt

<b>Einleitung und Zusammenfassung</b>	Seite 4
<b>Langbericht</b>	Seite 15
<b>1 Evaluationsdesign</b>	Seite 16
<b>2 Kontextualisierte Annäherung an die Situation der Betroffenen vier Jahre nach dem rassistischen Attentat</b>	Seite 20
2.1. Das rassistische Attentat in Hanau am 19. Februar 2020	Seite 20
2.2. Trauma und Traumabearbeitung	Seite 21
2.3. Annäherung an die Situation der Betroffenen des rassistischen Attentats in Hanau	Seite 23
2.4. Die Gegenerfahrung: Solidarität, Unterstützung und Beratung von Betroffenen nach dem 19. Februar 2020	Seite 33
2.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	Seite 38
<b>3 Die Ergebnisse der Evaluation des TASBAH-Beratungsangebots</b>	Seite 39
3.1. Das TASBAH-Beratungsprojekt – Entwicklung, Konzept, Ziele, Rahmenbedingungen	Seite 39
3.2. Wirksamkeit von TASBAH – Perspektive der Betroffenen	Seite 44
3.3. Reflexionen mit den TASBAH-Berater*innen zur Beratungstätigkeit	Seite 45
3.4. Kooperation und Vernetzung mit weiteren Akteur*innen der Unterstützung und Beratung von Betroffenen	Seite 52
3.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterführung der Beratung	Seite 55
<b>Schlussbemerkungen: Individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitungsprozesse</b>	Seite 58
Literaturverzeichnis	Seite 59
Quellenverzeichnis	Seite 61
<b>Über TASBAH: Traumasensible und aufsuchende Beratung in Hanau</b>	Seite 62
<b>Die Opferberatungsstellen auf einen Blick</b>	Seite 64
<b>Ihre Unterstützung wird gebraucht</b>	Seite 65

# Einleitung und Zusammenfassung

Ass.-Prof. Dr. Karin Mlodoch, Kyra Gawlista, Dr. Charlotta Sippel, Lea-Jule Gerbert

Vom Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. Berlin (VBRG) wurden wir im Februar 2024 mit einem herausfordernden Projekt betraut: mit der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des TASBAH-Beratungsprojekts für Betroffene des rassistischen Attentats in Hanau im Februar 2020.

Am 19. Februar 2020 wurden in Hanau neun Menschen bei einem rassistischen Attentat ermordet. Dieses Verbrechen erschütterte nicht nur die Hinterbliebenen, Überlebenden und ihre Angehörigen, sondern die gesamte Gesellschaft. Fünf Jahre später befinden sich die Angehörigen der Opfer, die Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats noch immer in einem Zustand von Trauer und Ohnmacht. Sie haben einen immensen Bedarf an sozialrechtlicher Beratung, Alltagsbegleitung, emotionaler Stär-

kung sowie psychologischer und psychotherapeutischer Traumabegleitung. Einrichtungen der Regelversorgung sind auf diese komplexen Beratungsbedarfe unzureichend vorbereitet. Die Weiterleitung an solche Institutionen geht für die Betroffenen zudem häufig einher mit Erfahrungen weiterer Individualisierung ihres Leidens.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das TASBAH-Projekt des VBRG e.V. in gemeinsamen Diskussionen von der Initiative 19. Februar Hanau und der Beratungsstelle *response* sowie dem *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.)*. Es fußt insbesondere auf den Erfahrungen der intensiven Beratungsarbeit für Betroffene in der Initiative 19. Februar Hanau und den Wünschen und Bedarfen, die Betroffene dort angesprochen haben sowie den Beratungserfahrungen von *response*.

## Evaluationsgegenstand – das TASBAH-Beratungsprojekt für Betroffene des Attentats in Hanau

TASBAH steht als Abkürzung für traumasensible aufsuchende sozialraumnahe Beratung für Attentatsbetroffene in Hanau. Seit November 2023 berät ein Team bestehend aus Sozialarbeiter\*innen, Traumapädagog\*innen und systemischen Berater\*innen die Angehörigen der Opfer, die Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats und verbindet dabei psychologische, soziale und Alltagsberatung.

Die Beratung baut auf einer Vielzahl von weiteren aktivistischen, sozialen und psychologischen Unterstützungsangeboten auf, mit denen sie eng vernetzt

ist, wie der Selbstorganisation der Angehörigen in der Initiative 19. Februar Hanau, dem Jugendzentrum JUZ k-town Kesselstadt, der hessischen Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt *response* sowie Anwält\*innen und Psychotherapeut\*innen.

Das Beratungsteam hat zudem eine koordinierende Rolle in der Vernetzung von Berater\*innen mit Opferbeauftragten der Stadt Hanau, des Landes Hessen und des Bundes sowie mit Vertreter\*innen von Sozialleistungsträgern, Versorgungsämtern und Krankenkassen, die mit den Versorgungsansprüchen der Betroffenen befasst sind.

Das Beratungsprojekt wurde, ebenso wie die vorliegende Evaluation, im Rahmen der Förderung für das Begleitprojekt „Dachverband Opferberatungen“ des VBRG e.V. im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für 15 Monate gefördert (Oktober 2023 – Dezember 2024). Seit dem Ende der Förderperiode von „Demokratie leben“ am 31.12.2024 wird die Arbeit des TASBAH-Beratungsteams u.a. durch Fördermittel der Stadt Hanau im Rahmen des DEXT-Programms finanziert.

## Ziele der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung waren

- die Einschätzung der Wirksamkeit des TASBAH-Beratungsangebots und weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote aus Sicht der Berater\*innen sowie der Betroffenen, die Beratung in Anspruch nehmen,
- die Unterstützung der Berater\*innen bei der Reflexion und Weiterentwicklung des Beratungsangebots,
- die Dokumentation der Erfahrungen, des Wissens und der Expertise des Unterstützungs- und Beratungsnetzwerks in Hanau zur Nutzbarmachung für Berater\*innen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in anderen Kontexten.

## Das Evaluationsteam – konzeptionelle Verortung

Wir sind ein Team aus Wissenschaftler\*innen aus der Sozialpsychologie, der Migrations-, Diversitäts- und Genderforschung, angesiedelt am Institut für

psychologische Forschung an der SFU (Sigmund Freud PrivatUniversität) Berlin e.V. Keine\*r von uns war vor der Evaluation in der Unterstützung oder Beratung von Betroffenen des rassistischen Attentats in Hanau aktiv. Wir haben uns Betroffenen, Unterstützer\*innen und Berater\*innen aus einer sozial- und traumapsychologischen Perspektive angenähert und das, was wir gehört und gesehen haben, vor dem Hintergrund eigener langjähriger Forschungs- und Praxiserfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Gewalt in vor allem internationalen Krisen- und Konfliktregionen reflektiert.

Unser Team vertritt einen sozial und politisch kontextualisierten Ansatz der psychosozialen und Trauma-Beratung für Überlebende von Gewalt- und Verlusterfahrungen. Der Ansatz betrachtet spezifische psychologische und traumatische Dynamiken im Kontext ökonomischer Lebensbedingungen, sozialer Unterstützungsnetzwerke und der politisch-gesellschaftlichen Anerkennung bzw. Aufarbeitung der Gewalterfahrung. Trauma wird zudem als sequenzieller Prozess aufgefasst, in dem vor allem die Bedingungen, die Menschen nach traumatischen Erfahrungen vorfinden (physische und ökonomische Sicherheit, soziale Unterstützung, politische und gesellschaftliche Anerkennung des Erlebten, sichere Räume für Trauer und Erinnerungsarbeit, Zugang zu Beratung), als zentral für die Möglichkeit der Bearbeitung und Bewältigung des Erlebten angesehen werden.

Daraus ergibt sich für die Begleitung von Überlebenden und Betroffenen von schweren Gewalt- und Verlusterfahrungen – wie nach dem rassistischen Attentat von Hanau – die Notwendigkeit integrierter, ganzheitlicher und langfristiger Beratungsansätze, die neben der individuellen Unterstützung von Betroffenen soziale Unterstützungsnetzwerke ebenso in den Blick nehmen wie gesellschaftliche und politische Aspekte (z.B. die mediale und politische Aufarbeitung des Erlebten, Fragen der Gerechtigkeit, Entschädigung etc.) und Überlebende und Betroffene langfristig durch die verschiedenen Phasen von Schock, Trauerarbeit, Reintegration in den Lebensalltag sowie bei der Erinnerungsarbeit begleiten.

## Methodik der Evaluation

Von März bis August 2024 haben wir qualitative leitfadengestützte Interviews geführt: mit Angehörigen

Said Nesar Hashemi  
Hamza Kenan Kurtović  
Ferhat Unvar  
Sedat Gürbüz  
Fatih Saraçoğlu  
Gökhan Gültekin  
Vili Viorel Păun  
Mercedes Kierpacz  
Kaloyan Velkov

Diese neun Menschen wurden am 19. Februar 2020 von einem rassistischen Attentäter in Hanau ermordet.

#SayTheirNames

der Opfer des Attentats und Überlebenden, Mitgliedern der Initiative 19. Februar Hanau und der Bildungsinitiative Ferhat Unvar, Berater\*innen des TASBAH-Beratungsprojekts, der hessischen Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt *response*, des Jugendzentrums JUZ k-town Kesselstadt sowie mit Opferbeauftragten der Stadt Hanau, Anwält\*innen und Psychotherapeut\*innen. Zudem haben wir Berichte, Evaluationen, Strategiepapiere sowie Fachliteratur zu Themen rassistischer Gewalt sowie zu Begleitungs- und Beratungsangeboten gesichtet.

Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) und Kuckartz (2014).

### Evaluationsschwerpunkte und Limitationen

In den Gesprächen mit Betroffenen des Attentats haben wir an keiner Stelle versucht, tiefer in ihre komplexe Trauma- und Trauerproblematik einzusteigen. Ohne eine feste Einbettung in einen langfristigen Beratungskontext wäre dies aus professioneller und ethischer Sicht nicht vertretbar. Unsere Beobachtungen zur Situation der Betroffenen und ihren Erfahrungen mit der Beratung fußen daher ausschließlich auf dem, was sie uns in den Gesprächen von sich aus berichtet haben, und sind geprägt von unseren eigenen Forschungs- und Praxiserfahrungen in der Arbeit mit Überlebenden von Gewalt in anderen Kontexten.

Kernstück der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung war der professionelle Austausch mit dem TASBAH-Beratungsteam und weiteren beratenden Stellen und Einzelpersonen. Hier stieß unser Vorhaben auf große Offenheit und ebenso große Erwartungen. Nach vier Jahren intensiver Begleitung der Betroffenen durch die erste Phase von Schock, Trauer und Empörung, durch den Dschungel behördlicher Hürden und Anforderungen für das Erhalten von Leistungen und durch die Herausforderungen des Untersuchungsausschusses bis hin zur Unterstützung der Angehörigen in ihrem Kampf um Sichtbarkeit und Gerechtigkeit wünschten sich die Berater\*innen Raum und Zeit zur Reflexion der Erfahrungen, zur Dokumentation und Systematisierung des gesammelten Praxiswissens, zur Entwicklung von Perspektiven für die Weiterführung der Beratung und auch zur Reflexion eigener Belastungen und Grenzen.

Gerne hätten wir einen solchen Reflexionsprozess auch mit anderen Akteur\*innen der Beratung durchlaufen. Insgesamt standen aber für die Erhebungsphase nur ein kurzer Zeitraum von sechs Monaten und sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Die Erfahrungen von Mitarbeiter\*innen weiterer Beratungsstellen, der Beratungsstelle *response*, des Jugendzentrums JUZ k-town Kesselstadt sowie von Opferbeauftragten, Psychotherapeut\*innen und Anwält\*innen fließen in den Bericht ein. Ihre jeweilige konzeptionelle Ausrichtung, institutionellen Rahmenbedingungen und spezifischen Herausforderungen können im Rahmen der vorliegenden Studie jedoch nicht berücksichtigt werden, ebenso wenig wie die Konflikte um die Aufarbeitung des rassistischen Attentats in Hanau zwischen Betroffenen und politischen Vertreter\*innen der Stadt Hanau, des Landes Hessens und des Bundes. Die im Evaluationsbericht gegebenen Empfehlungen beziehen sich daher vor allem auf die Weiterführung der Beratung und Unterstützung der Betroffenen des Attentats.

### Begrifflichkeiten

Einige Betroffene des Attentats nutzen in ihren Erzählungen, Medieninterviews oder Publikationen Selbst-Positionierungen oder Selbstzuschreibungen als „Migrant\*innen“ oder beziehen sich auf ethnische Zugehörigkeiten, damit verbundene Verfolgungserfahrungen oder Werte, Religion und Traditionen in den Herkunftskontexten ihrer Familien. Solche Selbstzuschreibungen wurden von uns nicht als Fremdzuschreibungen aufgegriffen oder reproduziert, ebenso wenig wie Annahmen über „Kultur“ oder Herkunftskontexte der heterogenen Gruppe von Betroffenen, die diskriminierende Muster und Abgrenzungen verstärken können und Betroffene in defensive Legitimationsnarrative treiben, wie z.B., wenn Angehörige der Opfer betonen, diese seien „gut integriert“ gewesen (siehe hierzu auch: Bildungsinitiative Ferhat Unvar, 2024: 29).

Den Begriff „Opfer“, der Ohnmacht und Hilflosigkeit betont und entmächtigend wirken kann, verwenden wir nur für die beim Attentat Ermordeten. Über ihre Angehörigen, Überlebende des Attentats und Zeug\*innen sprechen wir als „Betroffene“.

### Trauma und Traumabearbeitung

Die Betroffenen des Attentats haben einen traumatischen Einschnitt in ihr Leben erlebt. Aus klinisch-psychiatrischer Perspektive werden die psychischen Folgen der traumatischen Erfahrung als Komplexe Post-Traumatische Belastungsstörung (K-PTBS) (World Health Organization, 2022) gefasst. Viele der Betroffenen des Attentats in Hanau tragen diese Diagnose. Sie kann hilfreich sein, weil sie den Qualen der Betroffenen einen Namen gibt und Zugänge zu medizinischen und psychologischen Hilfen, Entschädigungen und Versorgungsleistungen öffnet. Sie hat jedoch auch individualisierende, entkontextualisierende und pathologisierende Aspekte. Zudem bildet sie das mit politischer und rassistischer Gewalterfahrung verbundene Unrechtserleben und die psychosozialen Folgen nur unzureichend ab.

Jenseits klinischer Symptome ist das Erleben von Menschen nach traumatischen Erfahrungen geprägt von Trauer, Ohnmacht, Kontrollverlust im Alltag, der Erschütterung des Sicherheits- und Zugehörigkeitsgefühls, des Selbst- und Weltbilds und von Schuldgefühlen, am Leben zu sein, während geliebte Menschen sterben mussten (Niederland, 1980).

Das von Hans Keilson (1979) entwickelte Konzept der *sequentiellen Traumatisierung* betont zudem, dass es wesentlich von der Phase nach dem eigentlichen traumatischen Ereignis und der Sicherheit, Stabilität und sozialen Unterstützung abhängt, die Betroffene vorfinden, ob sich traumatische Dynamiken vertiefen oder abebben. Dieses Konzept unterstreicht die Verantwortung von Hilfesystemen, Gesellschaft und Politik für die Gesundheitsperspektiven der Betroffenen.

Ein solch kontextualisiertes Verständnis von Trauma übersetzt sich in der Beratungspraxis in eine Verbindung von psychologischen und psychosozialen Hilfen mit menschenrechtlichem Engagement für die Stabilisierung der Lebensbedingungen der Betroffenen und in eine Beratungshaltung der „solidarischen Begleitung“.

Die Berater\*innen des TASBAH-Beratungsprojekts vereinen ein ganzheitliches Verständnis von Trauma mit der Haltung „parteilicher Sozialarbeit“ (Köbberling, 2018).

### Unsere Beobachtungen

Bei unseren Besuchen und Gesprächen in Hanau haben wir die enorme Spannung gespürt, unter der Betroffene und Berater\*innen stehen: Das ständige Oszillieren der Betroffenen zwischen Momenten tiefster Trauer und Verzweiflung und Momenten des Zusammenhalts, der Stärkung und des Erfolgs im Kampf um Anerkennung und Gerechtigkeit. Zwischen der Loyalität zu den Opfern, dem Festhalten der Erinnerung, dem Kreisen um die Geschehnisse rund um das Attentat einerseits und dem Wunsch nach Rückkehr ins Leben und Entwicklung neuer Perspektiven andererseits. Die Ambivalenzen der Berater\*innen und Unterstützer\*innen zwischen Empathie, unbedingter Solidarität mit den Betroffenen, geteilter Trauer und dem Verantwortungsgefühl dafür, sie durch alle Höhen und Tiefen zu begleiten, auf der einen Seite und dem Wissen, dass es für die Betroffenen zentral ist, Selbstwirksamkeit und Kontrolle über ihr Leben zurückzuerlangen und ihre familiären und sozialen Netzwerke wiederaufzubauen, auf der anderen Seite. Zwischen Momenten der Erschöpfung und Frustration und Momenten der Zuversicht und Ermächtigung.

Trauma *ist* Ambivalenz und löst Ambivalenz aus. Bei der Bearbeitung von Traumata gibt es keine Rezepte, keine schnelle „Lösung“ oder gar „Heilung“. Die Begleitung und Beratung von Menschen nach schweren Gewalt- und Verlusterfahrungen erfordert einen langen Atem und das Aushalten von Ambivalenzen. Sie erfordert das Einlassen auf die komplexe Lebenssituation der Betroffenen und die für jede\*n Einzelne\*n unterschiedlichen Zeitmaße und Wege der Bearbeitung. Sie erfordert eine diffizile Balance zwischen Da-Sein, Mit-Gehen, Stabilisieren und gleichzeitig Ermutigung und Ermächtigung der Betroffenen dazu, selbst Kontrolle zu übernehmen und neue Perspektiven zu entwickeln. Solche Begleitung und Beratung erfordern Zeit, personelle Ressourcen und einen langen Atem!

### Beobachtungen zur Situation der Betroffenen des Attentats von Hanau

Fast fünf Jahre nach dem rassistischen Attentat in Hanau befinden sich die Angehörigen der Opfer, die Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats nach wie vor in einem Zustand von Entsetzen, tiefer ungelöster Trauer und Ohnmachtserleben. Die traumatische Erfahrung des Einbruchs massiver Gewalt in ihr Leben und des Verlusts geliebter Menschen ist



verwoben und wird verstärkt und verlängert von Fassungslosigkeit, Wut und Empörung angesichts der polizeilichen Versäumnisse vor, während und nach dem Attentat, des respektlosen und Würdeverletzenden Umgangs mit den Toten und ihren Familien, der erlebten rassistisch-diskriminierenden Täter-Opfer-Umkehr-Mechanismen und des Ausbleibens der Übernahme von Verantwortung durch Politik, Justiz und Gesellschaft. Die Erfahrungen von Abwertung, Ausgrenzung und rassistischer Diskriminierung nach dem Attentat haben das Zugehörigkeitsgefühl der Betroffenen und ihr Vertrauen in Politik und Gesellschaft nachhaltig erschüttert und können auch als *sekundäre Viktimisierung* gefasst werden (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 2023).

Das Attentat hat die Lebensentwürfe der Betroffenen und ihrer Familien jäh zerstört. Aufgrund der Belastungen durch das Attentat sind viele Betroffene nicht oder nur eingeschränkt in der Lage zu arbeiten und leben in prekären ökonomischen Situationen. Bei der Beantragung existenzsichernder Leistungen und medizinisch-psychotherapeutischer Hilfen sind sie mit einer Zersplitterung ihrer Anliegen über zahlreiche Behörden konfrontiert, müssen ihre Belastungen immer neu belegen und erleben im Umgang mit Behörden Vereinzelung, Entkontextualisierung ihrer Erfahrung, Abwertung und rassistischer Diskriminierung.

#### **Das TASBAH-Beratungsangebot**

Das TASBAH-Projekt des VBRG e.V. entwickelte sich in gemeinsamer Diskussion von der Initiative 19. Februar Hanau und der Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt *response* Hessen sowie dem VBRG e.V. als Dachverband der fachspezifischen Opferberatungsstellen, dem auch *response* als Mitgliedsorganisation angehört, und fußt insbesondere auf den Erfahrungen der Beratungsarbeit von *response* Hessen und intensiven Beratungsarbeit für Betroffene in der Anlaufstelle der Initiative 19. Februar Hanau. Hier fand eine holistische, integrierte Begleitung und Beratung der Betroffenen statt, getragen von Begleiter\*innen, die politische Solidarität und zugewandte Alltagsunterstützung verbanden und die der Dimension und Komplexität der Auswirkung des rassistischen Attentats auf alle Lebensbereiche der Betroffenen gerecht wurden. Diese von Respekt, Anerkennung und ganzheitlicher Wahrnehmung geprägte Beglei-

tung wirkte den abwertenden, individualisierenden und Trauma-verstärkenden Erfahrungen, die die Betroffenen nach dem Attentat im Umgang mit Behörden und Gesellschaft machten, direkt entgegen und wird von den Beratungsnehmenden als „lebensrettend“ bezeichnet.

Die enge Verflechtung von politischer Solidaritätsarbeit und umfassender Beratung führte Berater\*innen und Unterstützer\*innen aber auch an ihre Belastungsgrenzen. Nach einer ersten Phase von krisenhaftem Ausnahmezustand, in der Alltagsstabilisierung und Trauerbegleitung im Mittelpunkt standen, und einer zweiten Phase, in der Berater\*innen die Betroffenen durch die mit dem Untersuchungsausschuss (UNA 20/2 des Hessischen Landtags) verbundenen Belastungen und die Hürden bei der Beantragung von existenzsichernden Leistungen begleiteten, differenzieren sich mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Attentat auch die individuellen Situationen und Bedarfe der Betroffenen. Während die in der Initiative 19. Februar Hanau und Bildungsinitiative Ferhat Unvar engagierten Angehörigen Stärke und Orientierung aus dem Engagement für Erinnerung, Anerkennung und Gerechtigkeit ziehen, kann dieser kollektive Kontext nicht alle individuellen Bedarfe adressieren. Zudem entstehen in der engen Verflechtung von Beratung und politischer Arbeit auch Loyalitätserwartungen und Abhängigkeiten, die der Entwicklung individueller Bearbeitungswege entgegenstehen können.

#### **TASBAH-Konzept**

Der Aufbau von TASBAH zielte in diesem Kontext auf ein spezifisches, traumasensibles, aufsuchendes und sozialraumnahes Beratungsangebot mit den Zielen – neben der weiteren Unterstützung der Betroffenen bei Existenzsicherung und Stabilisierung –, Selbstwirksamkeit und Selbstermächtigung zur Überwindung der Ohnmacht zu stärken, individuelle Wege der Traumabewältigung zu ermöglichen, zu stärken und zu begleiten und dabei auch in bestehende Angebote vor Ort weiterzuvermitteln. Gleichzeitig setzte die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt *response* des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach die Begleitung von Betroffenen des Attentats aufsuchend und in ihrer Anlaufstelle in Frankfurt am Main fort.

Das TASBAH-Konzept selbst zeugt von der Fachkompetenz und Erfahrung der Beteiligten und ihrer umfassenden Kenntnis und Reflexion der komplexen Situation der Betroffenen.

#### **Rahmenbedingungen**

Die Umsetzung war von Beginn an durch die kurze Projektlaufzeit von 15 Monaten (1. 10. 2023 – 31. 12. 2024), für die Fördermittel vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bewilligt wurden, sowie durch die geringen personellen Ressourcen erschwert.

Allein der Übergang von einer räumlich mit der Initiative 19. Februar Hanau verbundenen umfassenden Beratung in ein separates, strukturiertes und ressourcenstärkendes Beratungsangebot braucht längere Zeiträume.

#### **Das TASBAH-Beratungsteam**

Einige TASBAH-Berater\*innen hatten bereits kurz nach dem Attentat mit der Unterstützung und Beratung von Betroffenen begonnen, andere sind neu dazugekommen.

Projektleitung und TASBAH-Berater\*innen vereinen in beeindruckender Weise eine solidarisch-empathische, rassistuskritische und diskriminierungssensible Haltung mit Fachexpertise in Traumapädagogik und systemischer Beratung, betroffenenzentrierter Beratungskompetenz und umfassender Kenntnis der komplexen Belastungen von Betroffenen des rassistischen Attentats und ihrer Lebensrealitäten. Im Beratungskontext haben sie sich zudem umfangreiche Kenntnisse zu den sozialrechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensabläufen zur Beantragung von Leistungen zur Existenzsicherung und zum Opferentschädigungsgesetz angeeignet und können Betroffene hier kompetent und sachgerecht beraten.

#### **Wirksamkeit aus der Perspektive von Beratungsnehmenden**

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, der hohen Anzahl an Beratungsnehmenden und des immensen Beratungsbedarfs ist es dem TASBAH-Team gelungen, eine empathische, betroffenenzentrierte, fachkompetente und am Bedarf der Betroffenen orientierte Beratung anzubieten, die von Beratungsnehmenden als zentraler Stabilisierungs-

faktor beschrieben wird. Beratungsnehmende unterstreichen die Bedeutung von Beziehung in der Beratung und schätzen die Kontinuität, empathisch-solidarische Zugewandtheit und Loyalität der Berater\*innen und das Vertrauensverhältnis mit ihnen. Zudem schätzen sie die Niedrigschwelligkeit der Beratung und den holistischen Ansatz, die Beratung in allen Lebenslagen. Dies empfinden sie als Gegen-erfahrung zu der Zersplitterung ihrer Anliegen über zahlreiche Behörden und den abwertenden Erfahrungen, die sie dort machen.

Einige der Intentionen des TASBAH-Beratungsangebots, nämlich die schrittweise Entflechtung von politischer Solidaritätsarbeit und Beratung und die Förderung des Verselbständigungsprozesses der Betroffenen, werden von Beratungsnehmenden kaum bewusst wahrgenommen. Hier braucht es zukünftig eine klarere Trennung von Räumen und Rollen zwischen der Initiative 19. Februar Hanau und dem TASBAH-Beratungsprojekt und eine klare Auftragsklärung mit Betroffenen über Ziele und Umfang der Beratung.

### **Reflexionen mit Berater\*innen von TASBAH: Themen, Herausforderungen und Spannungsfelder in der Beratung**

#### **Schwerpunkt Alltags- und Sozialberatung.**

Im Beratungskontext stehen die sozialrechtliche und Alltagsberatung im Vordergrund. Die aufwändige Unterstützung der Betroffenen bei Antragstellungen und die Begleitung zu behördlichen Terminen, die Suche nach Fachärzt\*innen oder Psychotherapeut\*innen beanspruchen einen Großteil der Ressourcen. Die TASBAH-Berater\*innen streben auch hier eine zunehmende Stärkung der Eigeninitiative der Betroffenen zur Wiedererlangung von Kontrolle und Selbstwirksamkeitserleben an. Dennoch bleibt wenig Zeit für einen stärkeren Fokus auf die individuellen Bearbeitungswege von Betroffenen, eine ressourcenstärkende Begleitung bei der Rekonstruktion ihrer familiären und sozialen Zusammenhänge und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

#### **Spannungsfeld zwischen Erinnerung und Aufbruch.**

Die von TASBAH formulierten Ziele einer schrittweisen Ablösung der Betroffenen von umfassender Beratung und einer Verselbständigung und Stärkung

individueller Bearbeitungswege sind insgesamt herausfordernd für Betroffene und Berater\*innen. Menschen, die traumatische Gewalt und Verluste erlebt haben, befinden sich in einem permanenten Spannungsfeld zwischen ihrer Verbundenheit und Loyalität zu den Ermordeten und der „Aufrechterhaltung“ des Traumas, der Trauer und der Erinnerung auf der einen Seite und dem Wunsch nach einem Wieder-Anknüpfen an das Hier-und-Jetzt und der Entwicklung von neuen Lebensentwürfen auf der anderen Seite. Wünsche nach neuen Lebenswegen sind häufig mit Schuldgefühlen gegenüber den Ermordeten verwoben. Im Kontext rassistischer Attentate kann allein das Ansprechen von Beratungszielen wie „Entwicklung neuer Lebensperspektiven“ bei den Betroffenen, deren Lebensentwürfe durch das Attentat zerstört wurden und deren Lebensrealität durch Rassismuserfahrungen und Prekarität geprägt ist, auf Abwehr und Empörung stoßen.

Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch der von TASBAH angestrebte Übergangsprozess langwierig und erfordert empathische und traumasensible Begleitung und Beratung durch das TASBAH-Team. Auch für die Berater\*innen ist der Übergang von umfassender zu strukturierter Beratung herausfordernd. Sie betrachten den Verselbständigungsprozess als wesentlich für die Traumabearbeitung, fürchten aber, die Betroffenen zu überfordern oder ihren vielen Enttäuschungen eine weitere hinzuzufügen.

#### **Weiterleitung in die Regelversorgung.**

Die schrittweise Weiterleitung von Betroffenen in Einrichtungen der Regelversorgung ist längerfristig notwendig und wichtig auch im Hinblick auf die Integration der Betroffenen in ihr gesellschaftliches Umfeld. Sie ist auch von Bedeutung, um die Verantwortung bestehender Versorgungsstrukturen für die Adressierung der spezifischen Bedarfe von Betroffenen rassistischer Gewalt zu unterstreichen. Die Weiterleitung ist aber mit langen Beantragungsverfahren und -zeiten verbunden und erfordert den Austausch mit bzw. die Kompetenzstärkung von Mitarbeitenden der Regeleinrichtungen für die spezifischen Situationen und Bedarfe der Betroffenen.

**Belastungen der Berater\*innen.** Die Berater\*innen aller Beratungs- und sozialen Strukturen für Betroffene des Attentats in Hanau stehen unter großem Druck. Angesichts geringer personeller Ressourcen

und einem immensen Beratungsbedarf gehen sie bis an ihre Belastungsgrenzen und darüber hinaus. TASBAH-Berater\*innen berichten von einer permanenten „Triage-Situation“. Sie empfinden eine hohe Verantwortung. Dieser Druck wird durch die kurze Projektlaufzeit und mangelnde Planungssicherheit noch verschärft.

Nicht immer können hier die Qualitätsstandards des VBRG e.V. für die fachspezifische Opferberatung (VBRG 2024) eingehalten werden, wie z.B. die Präsenz von zwei Berater\*innen in familienbasierten Beratungssettings. Die personelle Stärkung des Beratungsteams ist deshalb ebenso wichtig wie die Fortsetzung und Intensivierung der Supervision und Fachbegleitung sowie das Schaffen von Räumen für die Reflexion und Dokumentation ihrer Erfahrungen.

#### **Spannungsfeld politische Solidaritätsarbeit und**

**Beratung.** Die Betroffeneninitiative 19. Februar Hanau und die Bildungsinitiative Ferhat Unvar haben als Orte der Erinnerung und des Kampfes um Aufarbeitung, Anerkennung und Gerechtigkeit eine zentrale Bedeutung für die Überlebenden und Angehörigen. Zusätzlich wird die Wichtigkeit eines separaten Beratungsprojekts deutlich, in dem die individuellen Bearbeitungswege der Betroffenen im Vordergrund stehen. Hier können auch Konflikte und Spannungen, die in der heterogenen „Schicksalsgemeinschaft“ der Betroffenen unweigerlich entstehen, Platz finden und produktiv bearbeitet werden, ohne auf die Solidarität in der Gruppe zurückzuwirken und die einzelnen Logiken des Versorgungsystems zu reproduzieren.

Die oben geschilderten Belastungen der Berater\*innen können nicht einfach als Nähe/Distanz-Problem gefasst werden. Ihre Reflexionen berühren eine Kernfrage politisch kontextualisierter und parteilich-solidarischer psychosozialer Beratungspraxis:

Wie kann eine Praxis mit Betroffenen von politischer Gewalt aussehen, die einerseits die politische Selbstorganisation von Betroffenen und ihr Engagement für Erinnerung, Anerkennung und Gerechtigkeit solidarisch unterstützt und andererseits Räume öffnet für die Stärkung individueller Bearbeitungswege, die Begleitung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven, ohne auf die Solidarität in der kollektiven Erinnerungsarbeit zurückzuwirken?

#### **Vernetzung**

Die Unterstützung für Betroffene des rassistischen Attentats in Hanau lebt von der Vernetzung unterschiedlicher aktivistischer Akteur\*innen und professioneller Beratungsangebote. Hier hat das TASBAH-Projekt eine wichtige koordinierende Rolle. In halbjährlichen von der Stadt Hanau in Zusammenarbeit mit TASBAH einberufenen *Runden Tischen* kommen Berater\*innen von *response*, TASBAH und der Hanauer Hilfe, Fachanwält\*innen, Psychotherapeut\*innen, Opferbeauftragte der Stadt Hanau, des Landes Hessen und des Bundes und Vertreter\*innen von Sozialleistungsträgern, wie dem Versorgungsamt, der Unfallkasse, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und Vertreter\*innen des Ministeriums und Regierungspräsidiums zusammen. Die Austauschtreffen der Runden Tische zeichnen sich durch die Bereitschaft aus, die jeweils unterschiedlichen Perspektiven kennenzulernen und zu verstehen mit dem Ziel, behördliche Abläufe so zu gestalten, dass sie die Betroffenen nicht zusätzlich belasten. Sie sind zudem ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung aller Beteiligten für die spezifischen Situationen und Bedarfe der Betroffenen rassistischer Gewalt. Hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit von TASBAH mit Psychotherapeut\*innen, die Installierung regelmäßiger Gesprächskreise zwischen Berater\*innen und Psychotherapeut\*innen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit engagierten Rechtsanwält\*innen. Die fachliche Beratung und Wissensvermittlung von Rechtsanwält\*innen an Berater\*innen ist für eine bedarfsgerechte sozialrechtliche Beratung der ratsuchenden Personen von unschätzbarem Wert.

Die Anbindung von TASBAH an den VBRG e.V. und das bundesweite Netzwerk von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist für das TASBAH-Beratungsprojekt von großer Bedeutung. Qualitätsstandards und Handreichungen des VBRG geben Struktur und Orientierung ebenso wie überregionale Fachaustausche und Fortbildungen.

#### **Zusammenfassung**

Die Selbstorganisation von Betroffenen in der Initiative 19. Februar Hanau und der Bildungsinitiative Ferhat Unvar haben als Orte für Erinnerung, Aufarbeitung und Gerechtigkeit und der Selbstorganisation von Betroffenen gegen Rassismus eine zentrale Bedeutung für die Angehörigen der Opfer, die Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats, stärken ihren Zusammenhalt und geben ihnen Kraft und Perspektive.

Die Stärke der Selbstorganisation von Betroffenen in Hanau bedeutet nicht, dass ihr Schmerz und ihre Trauer abnehmen, ihr Trauma „geheilt“ oder „abgeschlossen“ wäre. Die Bearbeitung der traumatischen Erfahrung ist kein linearer Prozess. Trauer, Ohnmacht, Wut, Verzweiflung kommen und gehen in Wellen. Hier geht es nicht um Heilung, sondern um einen langfristigen Prozess: Leben lernen mit dem Trauma und der Erinnerung, Kontrolle über den eigenen Alltag und das eigene Leben wiedererlangen, neue Perspektiven entwickeln. Dabei benötigen die Betroffenen langfristige Beratung und Unterstützung. Ob das gelingt, ist eng verknüpft mit der Herstellung von Sicherheit, stabilen Lebensbedingungen und politischer und gesellschaftlicher Anerkennung.

Hier wird die Bedeutsamkeit eines mit Betroffeneninitiativen vernetzten, aber davon getrennten Beratungsprojekts deutlich, das sozialrechtliche Beratung und Alltagsberatung mit Traumabegleitung verbindet und in dem die individuellen Bearbeitungswege der Betroffenen im Vordergrund stehen. Hier können auch Konflikte und Spannungen, die in der heterogenen „Schicksalsgemeinschaft“ der Betroffenen unweigerlich entstehen, Platz finden und produktiv bearbeitet werden, ohne auf die Solidarität in der Gruppe zurückzuwirken und die einzelnen Logiken des Versorgungsystems zu reproduzieren.

Das rassistische Attentat in Hanau hatte zerstörerische und langanhaltende Wirkung auf eine große Zahl von Bürger\*innen von Hanau: Angehörige der Opfer, Überlebende, Zeug\*innen, Ersthelfer\*innen sowie deren Nachbar\*innen, Freund\*innen, Mitschüler\*innen und deren Familien. Es veränderte ihre sozialen Strukturen, ihr Sicherheits- und Zugehörigkeitsgefühl. Hier bedarf es langfristiger, differenzierter und untereinander vernetzter Beratungs- und Unterstützungsangebote für die unterschiedlichen Gruppen und Bedarfe von Betroffenen.

## Empfehlungen

Die Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen ist eine wichtige Voraussetzung für die Traumabearbeitung und die Hinwendung zu neuen Perspektiven.

Hier bedarf es erheblicher Entlastung von Betroffenen bei der Beantragung von Entschädigungen und Unterstützungen, existenzsichernden Leistungen oder medizinisch-psychologischen Hilfen und der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen der Regelversorgung. Dies umfasst u.a.:

- eine Ämter-übergreifende koordinierende Anlaufstelle, die Leistungsansprüche der Betroffenen bündelt und an über deren Situation informierte Stellen weiterleitet, um den bürokratischen Aufwand und die Belastung der Betroffenen zu reduzieren,
- die Bereitstellung von Sprachmittler\*innen bei behördlichen Verfahren, um Betroffene bei Antragsverfahren und der Nutzung von Hilfsangeboten zu unterstützen,
- erleichterte Begutachtungsverfahren: Verlängerung der Intervalle zwischen notwendigen Begutachtungen für den Erhalt von Entschädigungen (nach OEG / SG14), Sozialleistungen und medizinisch-psychiatrischen Hilfen, um den Belastungsdruck für die Betroffenen zu verringern.

Zur weiteren Entlastung braucht es zudem Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote für:

- Mitarbeitende von Sozialleistungsträgern wie Versorgungsämtern zu den spezifischen Bedarfen der Betroffenen von rassistischer Gewalt, um diskriminierende und entkontextualisierende Erfahrungen zu vermeiden.
- Einrichtungen der Regelversorgung: rassismuskritische und diskriminierungssensible Kommunikation als fester Bestandteil von Fortbildungsprogrammen, um den Umgang mit Betroffenen zu verbessern und ihre Belastungen zu verringern.

Politische Verantwortung und gesellschaftliche Anerkennung

- Übernahme von Verantwortung und Konsequenzen: Betroffene fordern weiterhin eine klare Entschuldigung und Verantwortungsübernahme für die polizeilichen und ermittlungstechnischen Fehler rund um das Attentat und personelle und strafrechtliche Konsequenzen. Die Adressierung dieser Forderungen durch Politik, Justiz und Polizei ist ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung

des Vertrauens der Betroffenen in den Rechtsstaat und ihres Zugehörigkeitsgefühls als Bürger\*innen.

- Politische Adressierung: Die öffentliche Anerkennung des Leids und der Unrechts- und Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen ist ein wichtiger Schritt, um ihr Zugehörigkeitsgefühl als Bürger\*innen zu stärken.

Vor dem Hintergrund der komplexen Verschränkung von traumatischer Erfahrung, rassistischer Diskriminierung und Prekarität bei Betroffenen des Attentats haben diese auch weiterhin einen immensen Bedarf an sozialrechtlicher Beratung, Alltagsbegleitung, emotionaler Stärkung und psychologischer und psychotherapeutischer Traumabegleitung.

**Hier braucht es auch weiterhin spezifische traumasensible sozialraumnahe Beratungsangebote, die mit den komplexen Trauer- und Trauma-Dynamiken der Betroffenen und ihren jeweiligen Lebenssituationen vertraut sind und die ihnen – in Zusammenarbeit mit Betroffeneninitiativen und in Vernetzung mit anderen unterstützenden Akteur\*innen und den Einrichtungen der Regelversorgung – Beratung in allen Lebensbereichen anbieten können.**

**Ein solches Angebot sollte nicht nur als Bedarf, sondern als Recht der Betroffenen des Attentats in Hanau und als Teil der Anerkennung ihrer spezifischen Erfahrung von Leid, Unrecht und Diskriminierung durch Politik und Gesellschaft betrachtet werden.**

## Empfehlungen zur Fortführung der Beratung von TASBAH und weiteren Unterstützungsangeboten

Um Betroffene des rassistischen Attentats in Hanau langfristig zu unterstützen, wird die weitere Förderung und Fortsetzung des TASBAH-Beratungsprojekts dringend empfohlen. Dies erfordert:

- Langfristige Förderung: dauerhafte finanzielle und strukturelle Unterstützung, um sowohl den Betroffenen als auch den Berater\*innen Planungssicherheit zu bieten. Dies ermöglicht eine schrittweise Ablösung von intensiver Beratung hin zur Regelversorgung, die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Betroffenen und die Entwicklung individueller Perspektiven.
- Erweiterung der personellen Ressourcen: eine personelle Ausstattung, die den hohen Beratungsbedarf abdeckt und die Einhaltung von Qualitätsstandards des VBRG e.V. ermöglicht (Präsenz von mindestens zwei Berater\*innen in Beratungssettings; eine klare Auftragsklärung; in familienbasierten Beratungssituationen das Adressieren unterschiedlicher Perspektiven, z.B. von Eltern und Geschwistern der Opfer), sodass diesen Qualitätsstandards entsprechend mindestens zwei Berater\*innen pro Fall arbeiten können.
- Aufsuchende und ambulante Beratung: Fortführung der flexiblen Beratung in Verbindung mit einem strukturierten Angebot in gut erreichbaren, niedrigschwelligen Räumen. Sichtbarkeit und Transparenz des Beratungsrahmens und eine klare Auftragsklärung mit Betroffenen über Ziele und Umfang der Beratung, um den Übergang zu einem strukturierten Beratungsangebot zu unterstreichen und für Betroffene sichtbar und erfahrbar zu machen.
- Supervision: regelmäßige Supervision für Berater\*innen, die nicht nur Fallsupervision umfasst, sondern auch Raum für Reflexion zu eigenen Belastungen und Grenzen bietet. Einzelsupervision sollte bei Bedarf möglich sein.

Die Förderung sollte zudem enthalten:

- Sprachmittlung im Beratungskontext, um Betroffenen die Eigenständigkeit im Umgang mit Behörden zu erleichtern,
- Ressourcen für die koordinierende Rolle von TASBAH und die Erweiterung der Gesprächskreise mit Psychotherapeut\*innen, die Zusammenarbeit mit Fachanwält\*innen und die Verstärkung der Runden Tische mit Vertreter\*innen der Stadt und Sozialleistungsträgern zur betroffenenzentrierten Gestaltung behördlicher Abläufe,

- Ressourcen für die Multiplikator\*innenfunktion und den Wissenstransfer von TASBAH im Rahmen von Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogrammen für Behörden und Regelversorgungseinrichtungen zu den spezifischen Bedürfnissen von Opfern von terroristischen Anschlägen und rassistischer Gewalt.

Angesichts der Größe der Betroffenenengruppe und ihrer Heterogenität ist darüber hinaus die Stärkung bestehender Beratungs- und sozialer Strukturen notwendig: **eine langfristige Förderung und personelle Stärkung der Beratungsstelle response, des Jugendzentrums JUZ k-town in Hanau-Kesselstadt und weiterer lokaler sozialer Strukturen, um zielgruppenspezifische Räume für Betroffene zu schaffen.**

## Prävention und Ausbau von Unterstützungsangeboten für Betroffene rassistischer Gewalt

Angesichts des Erstarkens rechter, rassistischer und antisemitischer Diskurse und ihres Einzugs in deutsche Landesparlamente muss mit einem weiteren Anstieg rassistisch begründeter Gewalttaten gerechnet werden. Schon heute werden in Deutschland täglich neun Menschen Opfer politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt.

**In diesem Kontext ist die bundesweite Stärkung von Beratungsstellen für die Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt notwendig.**

- Bundesweite Beratungsangebote: Der Ausbau spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine langfristige finanzielle Sicherung der Opferberatungsstellen sind dringend notwendig.
- Prävention: Die präventive Arbeit gegen rassistische Gewalt muss gestärkt werden, um dem Erstarken rechter und rassistischer Diskurse und den damit verbundenen Gewalttaten entgegenzuwirken.



## Danksagung

Dem Leid der Betroffenen, ihrer Erfahrung von Gewalt und Verlust, verwoben mit fortgesetzter rassistischer Diskriminierung, ihrer Trauer, Wut und Empörung stehen wir fassungslos gegenüber und können die Dimension ihres Schmerzes nur ansatzweise erahnen.

Wir möchten den Betroffenen unsere Hochachtung und Bewunderung ausdrücken für ihren Zusammenhalt und ihre Selbstorganisation in der Initiative 19. Februar Hanau, die Dreh- und Angelpunkt des Unterstützungsnetzwerks für Betroffene des Attentats ist. Die Kampagne *say their names* hat die Namen und Leben der Ermordeten in den Mittelpunkt der Erinnerung an das Attentat in Hanau gerückt. Mit ihrer lauten Stimme gegen Rassismus, für Anerkennung und Gerechtigkeit haben die Angehörigen der Opfer nicht nur konkrete Erfolge erzielt, wie die Einrichtung eines landesweiten Opferfonds in Hessen, sondern bundes- und europaweit zur Vernetzung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beigetragen. Ebenso möchten wir unseren Respekt für die von der Mutter eines der Ermordeten gegründeten und nach ihm benannten Bildungsinitiative Ferhat Unvar ausdrücken, die mit antirassistischer Bildungsarbeit und Empowerment für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv gegen die rassistischen Strukturen und Denkweisen in unserer Gesellschaft vorgeht.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Überlebenden und Angehörigen der Opfer, mit denen wir sprechen durften, die ihren Schmerz und ihre Hoffnungen mit uns geteilt haben. Wir bedanken uns bei den Projektleitungen und den Berater\*innen von TASBAH und der Beratungsstelle *response*, die uns Einblicke in ihre Arbeit und ihre Debatten ermöglicht haben. Wir bedanken uns bei allen Gesprächspartner\*innen der Initiative 19. Februar Hanau, der Bildungsinitiative Ferhat Unvar, des Jugendzentrums JUZ k-town Kesselstadt, dem Opferbeauftragten der Stadt Hanau sowie den Psychotherapeut\*innen und Fachanwält\*innen. Wir bedanken uns beim VBRG e.V. für den Auftrag und das in uns gesetzte Vertrauen.

Wir hoffen, dass es uns mit unserem Bericht gelungen ist, allen unterschiedlichen Perspektiven gerecht zu werden, die Ambivalenzen und Spannungen, mit denen Betroffene und Berater\*innen täglich kämpfen, abzubilden, und dass unser Bericht für die Weiterentwicklung des Beratungsangebots in Hanau nützlich ist.

Der Bericht richtet sich auch an politische Akteur\*innen auf Stadt-, Landes- und Bundesebene und an Förderinstitutionen. Wir hoffen, dass er dazu beiträgt, den immensen Bedarf an langfristigen Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Betroffene in Hanau sowie die Dringlichkeit von Planungssicherheit durch langfristige politische Unterstützung und finanzielle Förderung sichtbar zu machen.

## Wegweiser durch den detaillierten

### Evaluationsbericht

In Kapitel 1 des Berichts stellen wir das Evaluationsdesign, Evaluationsziele, -fragen und -methodik vor. In Kapitel 2 widmen wir uns Kernbefragungen traumatisierten Erlebens aus traumapsychologischer Sicht, setzen sie – auf Grundlage publizierter Kontextdaten und von Berichten von Betroffenen und Berater\*innen – in Bezug zum Kontext der Betroffenen des Attentats in Hanau und versuchen so eine Annäherung an ihre Situation aus einer traumapsychologischen Perspektive. Kapitel 3 befasst sich mit dem spezifischen TASBAH-Beratungsangebot. Hier teilen wir unsere Beobachtungen und Ergebnisse aus Interviews mit Betroffenen, Berater\*innen und weiteren Akteur\*innen zur Wirksamkeit und zu Herausforderungen der Beratungsarbeit sowie Reflexionen aus gemeinsamen Workshops mit den TASBAH-Berater\*innen. Zudem geben wir Empfehlungen zur Weiterführung des TASBAH-Beratungsprojekts. In Kapitel 4 formulieren wir einige Abschlussbemerkungen mit Blick auf die Spannungen und Konflikte zwischen individueller Bearbeitung traumatischer Gewalt und der gesellschaftlichen/politischen Ebene sowie deren unterschiedliche Bedarfe und Zeitmaße.

# Langbericht



# Kapitel 1:

# Evaluationsdesign

## Auftraggebende

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V., Berlin

## Gegenstand der Evaluation

Das TASBAH-Beratungsprojekt des VBRG e.V.: TASBAH steht für **traumasensible aufsuchende sozialraumnahe Beratung** für **Attentatsbetroffene** in Hanau. Seit November 2023 berät ein Team von Sozialarbeiter\*innen, Traumapädagog\*innen und systemischen Berater\*innen die Angehörigen der Opfer, die Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats und verbindet dabei psychologische, soziale und Alltagsberatung. TASBAH arbeitet in enger Abstimmung mit der landesweit zuständigen Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt *response* Hessen, mit Betroffeneninitiativen, Psychotherapeut\*innen und Anwalt\*innen und in Koordination mit Opferbeauftragten der Stadt Hanau, des Landes Hessen und des Bundes sowie mit Sozialleistungsträgern, wie Versorgungsämtern und Unfallkassen, die mit Versorgungsansprüchen der Betroffenen befasst sind.

## Förderung

Das Beratungsprojekt und die Evaluation wurden im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) gefördert.

## Ziele der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung laut Ausschreibung des VBRG e.V. vom 1.7.2023

- Einschätzung der Wirksamkeit des TASBAH-Beratungsangebots und weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote aus Sicht der Berater\*innen sowie der Betroffenen, die Beratung in Anspruch nehmen
- Unterstützung der Berater\*innen bei der Reflexion und Weiterentwicklung des Beratungsangebots
- Dokumentation der Erfahrungen, des Wissens und der Expertise des Unterstützungs- und Beratungsnetzwerks in Hanau zur Nutzbarmachung für Berater\*innen von Opfern rassistischer Gewalt in anderen Kontexten

## Das Evaluationsteam

### Konzeptionelle Verortung und Erfahrung

Nach einer Phase der Konzeptentwicklung und Einreichung des Konzepts im Dezember 2023 begann ein Team von Wissenschaftler\*innen des Instituts für psychologische Forschung an der SFU Berlin e.V. im März 2024 mit der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Projekts. Das Institut forscht zu den Herausforderungen und Bedarfen psychosozialer und psychotherapeutischer Arbeit in nationalen und internationalen Krisen- und Konfliktkontexten und kann auf Erfahrungen in der Kooperation mit außeruniversitären staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Partner\*innen zurückgreifen.

Die Mitglieder des Evaluationsteams kommen aus der Sozialpsychologie, der Migrations-, Diversitäts- und Genderforschung und verfügen über langjährige Forschungs- und Praxiserfahrung in Theorie und Praxis der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von politischer sozialer und sexualisierter Gewalt vor allem in internationalen Kriegs- und Krisenregionen, aber auch in der Arbeit mit Geflüchteten und Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Deutschland. Das Team vertritt einen sozial und politisch kontextualisierten Ansatz der psychosozialen und Traumaberatung für Überlebende von Gewalt- und Verlusterfahrungen, der spezifische psychologische und traumatische Dynamiken im Kontext ökonomischer Lebensbedingungen, sozialer Unterstützungsnetzwerke und der politisch-gesellschaftlichen Anerkennung bzw. Aufarbeitung der Gewalterfahrung betrachtet.

### Teamleitung

**Dr. Karin Mlodoch**, Vorstandsmitglied des Instituts für psychologische Forschung an der SFU Berlin e.V. und Assistenzprofessorin für Sozialpsychologie an der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin, mit weitreichender Expertise in der Forschung und Praxis mit Überlebenden von Gewalt in internationalen Konflikt- und Gewaltkontexten.

### Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

**Kyra Gawlista**, Sozialwissenschaftlerin mit Fokus auf psychosoziale und migrationsbezogene Themen, mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Deutschland.

**Dr. Charlotta Sippel**, Sozialpsychologin mit umfassender Arbeits- und Forschungserfahrung an der Schnittstelle von Menschenrechtsverletzungen und

psychischer Gesundheit, u.a. in Guatemala, Mexiko und Deutschland.

### Studentische Mitarbeiterin

**Lea-Jule Gerbert**, Master-Studentin in Gender Studies mit Erfahrungen in der kritischen (queer-)feministischen Forschung und politischen Arbeit.

Wir bedanken uns bei **Prof. Oliver Decker**, Professor für Sozialpsychologie an der Sigmund Freud PrivatUniversität, Direktor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts sowie des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung an der Universität Leipzig mit dem Forschungsschwerpunkt Autoritäre Dynamiken, für seine Fachberatung.

Wir bedanken uns bei den Kolleg\*innen **Ska Salden**, Forschungsschwerpunkt Sozialpsychologie an den Schnittstellen von Psychologie und Gender- und Queerforschung mit intersektionaler Perspektive, und **Ernst Meyer**, Filmschaffender und Mitglied von HAUKARI e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Internationale Zusammenarbeit.

## Evaluationsfragen

In Abstimmung mit dem VBRG e.V., den Berater\*innen des TASBAH-Teams und Berater\*innen der Opferberatungsstelle *response* Hessen wurden folgende Evaluationsfragen entwickelt:

- Welche politischen, gesellschaftlichen, sozialen, institutionellen und medialen Faktoren behindern oder fördern die Bearbeitung der Erfahrungen der Betroffenen?
- Einschätzung der Wirksamkeit des Beratungsangebots
- aus Sicht der Berater\*innen: Wie bewerten die Berater\*innen ihre eigene Arbeit im Rahmen der Selbstevaluation, was gelingt gut, wo gibt es aus ihrer Perspektive Defizite?
- aus Sicht der Beratungsnehmer\*innen: Wie zufrieden sind sie mit dem TASBAH-Beratungsangebot?
- Belastung der Berater\*innen: Welche Stressfaktoren und potentiellen Spannungsfelder beeinflussen die Arbeit der Berater\*innen, und wie wird damit umgegangen?

→ Zusammenwirken der Unterstützungsangebote verschiedener Kooperationspartner\*innen und Träger: Inwiefern arbeiten die verschiedenen Akteur\*innen effektiv zusammen, um die Betroffenen zu unterstützen, welche Synergien, Konflikte oder Lücken existieren, und wie können die Vernetzung und der Austausch dieser Akteur\*innen weiterhin gefördert werden?

## Methodik der Evaluation

### Datenerhebung

Für die wissenschaftliche Begleitung/Evaluation wurden begrenzt vom VBRG e.V., dem TASBAH-Beratungsprojekt und *response* Hessen zur Verfügung gestellte quantitative Daten genutzt, wie die Anzahl und der Umfang von Beratungsleistungen durch das TASBAH-Team, Daten zu Gender- und Altersgruppen der Beratungssuchenden. Des Weiteren wurden qualitative Methoden angewandt.

### Interviews

Es wurden leitfragengestützte je anderthalb- bis dreistündige Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt mit

- 5 Angehörigen der Opfer sowie Überlebenden
- 3 Mitgliedern der Initiative 19. Februar Hanau
- 2 Mitgliedern der Bildungsinitiative Ferhat Unvar
- der Projektleitung und 4 Berater\*innen des TASBAH-Beratungsprojekts
- der Projektleitung und 2 Berater\*innen von *response* Hessen, Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- dem Opferbeauftragten und Leiter des „Amts für Sozialen Zusammenhalt und Sport“ Hanau
- 2 Sozialarbeiter\*innen des Jugendzentrums JUZ k-town Kesselstadt
- 1 Psychotherapeut\*in
- 2 Fachanwält\*innen für soziales Entschädigungsrecht

Die Interviews wurden, mit Ausnahme eines Online-Gesprächs mit Anwält\*innen, *in persona* in Hanau und Berlin in von den Interviewten vorgeschlagenen Settings geführt.

### Workshops

- Durchführung von zwei mehrstündigen Reflexionsworkshops mit Projektleitung und Berater\*innen von TASBAH

→ beobachtende Teilnahme bei Austauschtreffen von Opferberatungsstellen zu den Neuerungen des Sozialen Entschädigungsrechts im SGB XIV sowie bei Beratungen und Begegnungen im Laden der Initiative 19. Februar Hanau

### Dokumentstudium

- Projektkonzeptionen und Projektberichte
- Bericht des Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtags (UNA 20/2, 2023)
- Protokolle der Runden Tische der Stadt Hanau mit Berater\*innen und Vertreter\*innen von Sozialleistungsträgern wie Versorgungsamt, Unfallkasse und weiteren vom 23.1.2024 und am 3.7.2024
- Publikationen von Betroffenen des Attentats in Hanau (Hashemi, 2024a; Gültekin & Koçak, 2024)
- Policy Papers und Evaluationen, insbesondere das Policy Paper der Bildungsinitiative Ferhat Unvar (2024); die Evaluation und Publikationen zur Arbeit der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (u.a. Haase, 2021; Haase & Rottinghaus, 2024)

### Medienberichte

Aus der Fülle von Medienberichten zum Attentat in Hanau wurden nur solche in die Auswertung einbezogen, in denen Betroffene selbst ausführlich zu Wort kommen.

### Datenauswertung

Die in Einzel- und Gruppeninterviews gesammelten Daten wurden mit Zustimmung der Interviewpartner\*innen aufgezeichnet und transkribiert. Persönliche Daten wurden anonymisiert. Die Auswertung der Transkripte erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach den Methoden von Mayring (2015) und Kuckartz (2014).

### Barrierearme und partizipative Gestaltung der Evaluation

Evaluationsfragen wurden in enger Abstimmung mit dem VBRG e.V., den Berater\*innen des TASBAH-Projekts, Berater\*innen von *response* Hessen sowie weiteren Gesprächspartner\*innen entwickelt.

Betroffene des Attentats wurden schriftlich über die Ziele der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, die Themenschwerpunkte und Nutzung der Ergebnisse informiert. Die Formulierung der schriftlichen Einladung sowie die Leitfragen/Schwerpunktthemen für die Interviews wurden von TASBAH-Berater\*innen und einem Angehörigen/Betroffenen sprachlich und inhaltlich auf Kontextsensibilität überprüft. Interviews wurden mit den Betroffenen geführt, die sich proaktiv zu Interviews bereitklärten. Die Interviewsettings richteten sich nach den Wünschen der jeweiligen Interviewpartner\*innen. Die in den Interviews verwendete Sprache und Terminologie wurde an den jeweiligen kontextuellen, kulturellen und professionellen Hintergrund der Interviewpartner\*innen angepasst.

Die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung/Evaluation wurden nach Abschluss der Erhebungsphase mit den Interviewpartner\*innen zur Überprüfung geteilt. Zwischenergebnisse der Evaluation wurden im September in drei Veranstaltungen vorgestellt:

- am 18.9.2024 in einem digitalen Treffen mit Vertreter\*innen des Bundesfamilienministeriums, von Landesdemokratiezentren und -koordinierungsstellen sowie Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt aus verschiedenen Bundesländern,
- am 19.9.2024 bei einer Veranstaltung in Hanau mit Betroffenen des Attentats, Berater\*innen, Vertreter\*innen der Stadt Hanau und weiteren Expert\*innen und Kooperationspartner\*innen aus der Beratung und Begleitung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt,
- am 20.9.2024 in einem Expert\*innenaustausch und einer Pressekonferenz in Berlin mit Betroffenen des Attentats, Expert\*innen verschiedener Fachgebiete, Vertreter\*innen von Bundesministerien und -behörden und Medienvertreter\*innen.

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung/Evaluierung wurde vor der Publikation mit Berater\*innen und Betroffenen geteilt und nach ihren Rückmeldungen überarbeitet. Im Abschlussbericht verwendete Zitate aus Interviews mit Betroffenen, Berater\*innen und weiteren Akteur\*innen wurden vor Erstellung des Abschlussberichts von den Interviewpartner\*innen autorisiert.

### Limitationen

Für die Erhebungsphase standen ein kurzer Zeitraum von März bis August 2024 und begrenzte Ressourcen zur Verfügung.

Kein Mitglied des Evaluationsteams hat zuvor im spezifischen Kontext der Beratung von Betroffenen rassistischer Gewalt gearbeitet. Wir haben uns der Situationen der Betroffenen und Berater\*innen aus traumapsychologischer Perspektive und auf dem Hintergrund unserer Forschungs- und Praxiserfahrung in der psychosozialen Beratung in anderen Kontexten politischer, sozialer und geschlechtsspezifischer Gewalt angenähert. Als externe Beobachter\*innen sind wir an keiner Stelle tiefer in die Trauer- und Trauma-Dynamiken der Betroffenen eingestiegen. Da wir nicht mit Sprachmittler\*innen gearbeitet haben, könnten Sprachbarrieren mit einzelnen Angehörigen dazu geführt haben, dass ihre spezifischen Erfahrungen nicht in Gänze erfasst wurden.

Der Fokus der Evaluation lag auf den TASBAH-Berater\*innen und den Beratungssuchenden, die sich proaktiv zu Interviews bereit erklärt hatten. Perspektiven von Betroffenen, die keine Beratung suchen, konnten nicht einbezogen werden. Auch die Perspektiven von weiteren Akteur\*innen im Umkreis der Betroffenen und von Vertreter\*innen der Stadt Hanau konnten nur ausschnittsweise einbezogen werden.

Bei den folgenden Beobachtungen und Reflexionen handelt es sich daher um Momentaufnahmen.

# Kapitel 2:

## Kontextualisierte Annäherung an die Situation der Betroffenen vier Jahre nach dem rassistischen Attentat

Said Nesar Hashemi  
Hamza Kenan Kurtović  
Ferhat Unvar  
Sedat Gürbüç  
Fatih Saraçođlu  
Gökhan Gültekin  
Vili Viorel Păun  
Mercedes Kierpacz  
Kaloyan Velkov

Diese neun Menschen wurden am 19. Februar 2020 von einem rassistischen Attentäter in Hanau ermordet.

#SayTheirNames

### 2.1. Das rassistische Attentat in Hanau am 19. Februar 2020

Dies sind die Namen der neun Menschen, die am 19. Februar 2020 in Hanau von einem Attentäter aus rassistischen Motiven ermordet wurden. Der Attentäter hatte zuvor bereits im November 2019 Strafanzeigen mit verschwörungsideologischen Inhalten bei der Bundesanwaltschaft gestellt (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2020). Eine Woche vor dem Attentat verdeutlichte er seine rassistische und völkische Haltung in einem schriftlichen Manifest und einem Video über eine eigene Webseite (Prantner, 2020). Am Abend des 19. Februar 2020 sucht er nach rassistischen Kriterien ausgewählte Orte auf, an denen sich junge Menschen zusammenfinden: In der Bar „La Votre“ am Hanauer Heumarkt erschießt er **Kaloyan Velkov**, der dort arbeitet. Vor der nahegelegenen Bar „Midnight“ ermordet er zuerst **Fatih Saraçođlu** und anschließend den Inhaber der Bar **Sedat Gürbüç**. Danach steigt er in sein Auto und fährt zum 2,4 km entfernten Kurt-Schumacher-Platz in Hanau-Kesselstadt. Dabei wird er von **Vili Viorel Păun** verfolgt, der mehrmals vergeblich versucht, den polizeilichen Notruf zu erreichen. Der Attentäter

bemerkt die Verfolgung, bremst **Vili Viorel Păun** am Kurt-Schumacher-Platz aus und erschießt ihn. Anschließend stürmt er in einen 24-Stunden-Kiosk und die nebenan gelegene „Arena Bar“. Hier tötet er **Gökhan Gültekin**, **Mercedes Kierpacz**, **Ferhat Unvar**, **Said Nesar Hashemi** und **Hamza Kurtović** und verletzt mehrere Menschen schwer. Erst fünf Stunden später stürmt die Polizei das Wohnhaus des Attentäters, der nach der Tat zunächst seine Mutter und dann sich selbst getötet hatte.

Fast fünf Jahre nach dem Attentat befinden sich die Angehörigen der Ermordeten, die Überlebenden des Attentats, Zeug\*innen und Freund\*innen der Opfer weiterhin in einem Zustand von Schock und tiefer Trauer und kämpfen mit den langanhaltenden Phänomenen nach dem traumatischen Einschnitt in ihr Leben: Ohnmachtserleben, Kontrollverlust im Alltag, Erschütterung des Sicherheits- und Zugehörigkeitsgefühls sowie des Selbst- und Weltbilds, Schuldgefühlen sowie damit verbundenen psychischen Belastungen und Ausnahmezuständen.

Im Folgenden nähern wir uns dieser Situation aus traumapsychologischer Perspektive und auf Grundlage von publizierten Kontextdaten und Aussagen von Betroffenen sowie Berichten von Berater\*innen und anderen Akteur\*innen, mit denen wir gesprochen haben.

### 2.2. Trauma und Traumabearbeitung

„Trauma ist das Leid der Ohnmächtigen ...“  
(Judith Herman 1993: 53)

#### Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung

Eine traumatische Erfahrung ist der plötzliche Einbruch von Gewalt und/oder Verlust in das Leben der Betroffenen und die damit verbundene Erfahrung von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Aus klinisch-psychiatrischer Perspektive werden die psychischen Folgen dieses Einbruchs unter der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) (World Health Organization, 1992) gefasst und die spezifische Erfahrung von Menschen, die politische, soziale und sexualisierte Gewalt, Krieg und Flucht erlebt haben, als Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung (K-PTBS) (World Health Organization, 2022). Neben Symptomen wie Angst, Depression, Übererregung, Überwachsamkeit, Konzentrationschwierigkeiten und Schlafstörungen wird hier auch das

quälende Alternieren von Vermeidung und Intrusion beschrieben: Menschen, die Traumata erlebt haben, vermeiden oder verdrängen die Erinnerung an das traumatische Ereignis und werden gleichzeitig vom plötzlichen Hereinbrechen der Erinnerungen in Alpträumen oder Flashbacks gequält. Nach Judith Herman (1993) ist der gleichzeitige Wunsch, das Erlebte herauszuschreien und es zu beschweigen, ein zentrales Dilemma des Traumas. Eine Psychotherapeutin, die Betroffene des Attentats in Hanau betreut, unterstreicht, dass eine Komplexe PTBS nicht „heilbar“ ist, sondern es für die Betroffenen langfristig darum geht, die Symptome so zu mildern, dass sie wieder Kontrolle über ihr Leben bekommen können (Protokoll des Runden Tisches 23.1.2024).

Für Betroffene von Gewalt kann die Diagnose PTBS hilfreich sein. Sie gibt ihren Qualen einen Namen, und die damit verbundene Anerkennung des Traumas öffnet Zugänge zu psychologischen Hilfen, Entschädigungen oder auch zur strafrechtlichen Verfolgung von Täter\*innen. Sie birgt aber auch Risiken, wie die Pathologisierung der Betroffenen und die Entpolitisierung des erfahrenen Leids, z.B. bei Betroffenen rassistischer Gewalt. Vor allem aber bildet die Diagnose PTBS die komplexen Folgen politischer, rassistischer und sexualisierter Gewalt nur unzureichend ab: Weder erfasst sie die Breite des möglichen symptomatischen Spektrums noch die vielfältigen psychosozialen Probleme, wie etwa Arbeitsschwierigkeiten, soziale Isolation, Lernschwierigkeiten, komplexe Familiendynamiken, Unrechtserleben etc., die immer Teil der Probleme der Betroffenen sind, noch den politischen und gesellschaftlichen Kontext, der immer den Leidensverlauf mit beeinflusst.

#### Die soziale und politische Dimension von Trauma

Trauma ist neben einem klinisch-psychologischen auch ein politisches, moralisches und soziales Phänomen. Politisch kontextualisierte, holistische Konzepte von Trauma wurden in verschiedenen Kontexten in der Arbeit mit Überlebenden von politischer, sozialer und Massengewalt entwickelt: in der Arbeit mit Überlebenden des Holocaust, mit Opfern von Folter und Angehörigen von Verschwundenen in den Diktaturen Lateinamerikas oder in der feministischen Arbeit mit Opfern sexualisierter Gewalt. Diese Konzepte sehen Trauma nicht nur als individuelle, sondern auch als politische Erfahrung und betonen das Prozesshafte der traumatischen Dynamik. Sowohl das Erleben des Traumas als auch seine Bearbeitung sind eng verwoben mit dem sozioökonomischen,



politischen und gesellschaftlichen Kontext. Weitere Unrechtserfahrungen, Prekarität, soziale Isolation oder ein gesellschaftliches Beschweigen ihres Leids verstärken und verlängern das Trauma der Betroffenen. Menschen, die Traumata erlebt haben, benötigen Sicherheit, stabile Lebensbedingungen, soziale Unterstützung, politische und gesellschaftliche Anerkennung ihres Leids und Gerechtigkeit, um ihre Erfahrung zu bewältigen.

Kontextualisierte Traumakonzepte betonen zudem auch den Einfluss der gesellschaftlichen Anerkennung des erfahrenen Leids und die Herstellung eines Gerechtigkeitsgefühls (durch Strafverfolgung und/oder Entschuldigung von Verantwortlichen, materielle Entschädigungen sowie Erinnerungsstätten und -zeremonien) auf die individuelle Bearbeitung der traumatischen Erfahrung (vgl. Becker, 2006; Hamber & Wilson, 2002).

#### **Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung**

Für das Verständnis der Situation der Betroffenen des Attentats von Hanau halten wir das von Hans Keilson (1979) aus seiner Langzeit-Forschung und Arbeit mit jüdischen Kindern, die den Holocaust durch die Aufnahme in niederländische Gastfamilien überlebt haben, entwickelte Konzept der *sequentiel- len Traumatisierung* für besonders wichtig. Hier ist Trauma als Prozess aus Sequenzen vor, während und nach dem zentralen traumatischen Ereignis gefasst. Keilson zeigt auf, dass die Möglichkeit der Bearbeitung von Traumata nicht so sehr von der Dimension des zentralen Ereignisses abhängt, sondern maßgeblich auch von der Stabilität, Kontinuität und Unterstützung, die Betroffene nach diesem Ereignis vorfinden. Die posttraumatische Sequenz ist im psychologischen Sinne die komplexeste, in der sich die Leidenssituation der Betroffenen erheblich verschlimmern oder auch entspannen und abebben kann. Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung ist deshalb ein unbequemes Konzept – für Psychotherapeut\*innen ebenso wie für Politik und Gesellschaft –, weil es auf die fortdauernde Verantwortung aller Akteur\*innen für die gesundheitlichen Perspektiven der Betroffenen verweist.

#### **Parteiliche und solidarische Unterstützung**

Ein solch kontextualisiertes Verständnis von Trauma übersetzt sich in der Praxis in eine Verbindung von psychologischen und psychosozialen Hilfen mit menschenrechtlichem – und im Kontext rassistischer Gewalt antirassistischem – Engagement für die Stabilisierung der Lebensbedingungen von Betroffenen, für die politische und gesellschaftliche Anerkennung ihres Leids und gegen strukturellen und gesellschaftlichen Rassismus.

Mit Bezug auf die lateinamerikanische Befreiungspsychologie<sup>1</sup> betont Ignacio Martín-Barò (1998), dass es in einem Kontext von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen unmöglich ist, als Therapeut\*in bzw. Berater\*in „neutral“ zu bleiben. Es besteht die Notwendigkeit, das Leid der Betroffenen nicht nur als individuelle Pathologie, sondern immer auch als soziales Leid zu begreifen und zu vermeiden, dieses Leid entweder zu „psychiatrisieren“ oder umgekehrt nur politisch zu definieren. Des Weiteren sieht er Psycholog\*innen und Therapeut\*innen in der Pflicht, sich für eine Veränderung der Verhältnisse einzusetzen, d.h. auch die Strukturen zu verändern, die die Gewalttaten ermöglicht haben. Dies übersetzt sich in eine Veränderung der Haltung der\*des „neutralen Berater\*in/Therapeut\*in“ hin zur\*zum „solidarischen Berater\*in/Therapeut\*in“.

Der Begriff der „parteilichen Sozialarbeit“ hat auch in Deutschland eine lange Tradition, insbesondere in der Arbeit mit marginalisierten Gruppen, wo er die klare Positionierung an der Seite der Betroffenen betont (siehe u.a. Rohner, 2015). Nach Köbberling (2018) hat parteiliche Soziale Arbeit immer einen politischen Anspruch, indem sie die gesellschaftlichen Ursachen von Problemen anspricht und aktiv für soziale Gerechtigkeit eintritt.

<sup>1</sup> Die lateinamerikanische Befreiungspsychologie, wie sie von Ignacio Martín-Barò in den 1979er/80er Jahren in El Salvador maßgeblich geprägt wurde, versteht psychische Probleme nicht isoliert, sondern eingebettet in soziale und politische Kontexte und strebt daher auch deren Transformation an, anstatt einer ausschließlichen Fokussierung auf die individuellen Wege der Bearbeitung des Leides der Betroffenen.

#### **Traumabearbeitung als Konflikt**

Judith Herman (1993) beschreibt drei Phasen für die Bearbeitung von Trauma: 1. Stabilisierung, 2. Erinnerung und Trauer, 3. Reintegration in das Hier und Jetzt. Traumabearbeitung verläuft nicht linear. Menschen, die Traumata erlebt haben, oszillieren zwischen Verdrängung des Traumas und emotionaler Überflutung, zwischen dem Kreisen um die traumatischen Bilder und Erinnerungen, dem Festhalten an Trauer und Loyalität zu den Ermordeten auf der einen Seite und dem Wunsch nach neuen Lebensperspektiven auf der anderen Seite. Die individuelle Traumabearbeitung ist eng verknüpft mit der Stabilität ihrer Lebenssituation und den gesellschaftlichen und politischen Antworten auf ihr Leid. Politische und gesellschaftliche Missachtung, Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung und instabile Lebenssituationen verlängern und verstärken traumatische Dynamiken und können dazu führen, dass Betroffene im Kreisen um das Trauma „einfrieren“. Soziale und ökonomische Unterstützung, politische und gesellschaftliche Anerkennung ihres Leids und Gerechtigkeit hingegen unterstützen sie bei der Traumabearbeitung und der Zuwendung zu neuen Lebensperspektiven. Dabei geht es nicht um „Heilung“, „Abschluss“ oder Überwindung des Traumas, sondern langfristig um die Integration des Traumas in die eigene Lebensgeschichte, darum, Platz zu finden für die Trauer und Verarbeitung des Verlusts, das Leben zu lernen mit dem Trauma und der Erinnerung, die Wiedererlangung von Kontrolle über den eigenen Alltag und Selbstwirksamkeit, den Wiederaufbau familiärer und sozialer Unterstützungssysteme und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven.

## **2.3. Annäherung an die Situation der Betroffenen des rassistischen Attentats in Hanau**

*„Ich laufe nicht herum und rufe ständig: „Ich bin traumatisiert!“ Aber die Tatsache bleibt, dass ich traumatisiert bin.“* (Überlebender des Attentats, Interview 1)

Im Folgenden beschreiben wir einige der Dynamiken bzw. Erlebnisphänomene jenseits klinisch-diagnostischer „Symptome“, mit denen Menschen nach traumatischen Erfahrungen kämpfen, und setzen sie in Bezug zu den Berichten von Betroffenen des Attentats in Hanau.

#### **Trauerprozesse**

Menschen, die traumatische Erfahrungen erlebt haben, sind in tiefer Trauer. Sie trauern um ihre ermordeten Angehörigen, aber auch um den Verlust eigener Hoffnungen, Lebensentwürfe und Zukunftsperspektiven. Trauer braucht Raum und Zeit, Trost und die Unterstützung des sozialen Umfelds.

Trauer ist ein natürlicher und unvermeidbarer Prozess, der es ermöglicht, den Verlust zu verarbeiten und sich emotional neu zu orientieren. Der britische Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby (2006) beschreibt Trauerprozesse in vier Phasen: Zunächst kommt es zur Phase des Schocks und Nicht-wahrhaben-Wollens, in der der Verlust oft verleugnet wird, um die schmerzhaften Gefühle abzuwehren. Darauf folgt die Phase der Sehnsucht und Suche, in der die betroffene Person den Wunsch verspürt, den Verlust rückgängig zu machen, was oft mit intensiver emotionaler Unruhe verbunden ist (ebd.). In der dritten Phase tritt Desorganisation und Verzweiflung auf, wenn die endgültige Realität des Verlusts erkannt wird, was häufig Gefühle von Sinnverlust und Desorientierung auslöst. Schließlich folgt die Phase der Reorganisation, in der die trauernde Person beginnt, sich an die veränderte Realität anzupassen, neue Bindungen einzugehen und den Verlust als Teil ihres Lebens zu integrieren (ebd.). In der Realität ist Trauer kein linearer Prozess, die Phasen sind nicht immer voneinander abzugrenzen bzw. die Übergänge zwischen den Phasen verschwimmen – Trauer ist ein höchst individueller, wellenförmiger Prozess, dessen Dauer und Intensität stark variieren kann.



Für die Betroffenen in Hanau ist die Trauer eng verflochten mit Wut und Empörung über die zahlreichen polizeilichen und politischen Versäumnisse und Fehler vor, während und nach dem Attentat. Angesichts des nachlässigen Umgangs von Ermittlungsbehörden mit Hinweisen auf den Täter vor dem Attentat, des auf polizeiliche Anordnung verschlossenen Notausgangs an einem der Tatorte, der Nicht-Erreichbarkeit des Notrufs in der Tatnacht und der Hinweise auf unterlassene Hilfeleistung von Polizeibeamt\*innen am Tatort werden sie von Fragen nach der Vermeidbarkeit der Ermordung ihrer Liebsten gequält. „EINE Hausdurchsuchung bei dem Täter, und mein Kind und alle anderen könnten noch leben.“ (Vater eines Opfers, Interview 3) Der intransparente und unsensible Umgang mit den Angehörigen in der Tatnacht, die späten Informationen über den Verbleib ihrer Liebsten und deren Obduktion ohne vorhergehende Einwilligung der Familien haben die Würde, das Pietätsgefühl und die Wertesysteme der Betroffenen zutiefst erschüttert.

Zudem wurden die Trauer und der Schmerz der Betroffenen jenseits der offiziellen Gedenkeremonien kaum wahrgenommen bzw. als Gefühle der „Anderen“ als weniger wichtig erachtet. Die Mehrheitsgesellschaft kehrte schnell zur „Normalität“ zurück. Trauma, Trauer und Diskriminierung verflochten sich in der Erfahrung der Betroffenen: „Ein paar Tage nach dem Attentat feiert ein Teil der Gesellschaft in Deutschland Karneval, während ein anderer Teil in tiefer Trauer war. Diese Reaktionen zeigen, wie unsichtbar die ‚Trauer der Anderen‘ gemacht werden kann – vor allem die Trauer, die nach rassistischen Anschlägen und Hassverbrechen aufkommt. Ein Othring und Silencing von Stimmen und Gefühlen von Marginalisierten der Gesellschaft scheinen auch im Rahmen von rassistisch motivierten Hassverbrechen in Deutschland zu existieren.“ (Bildungsinitiative Ferhat Unvar, 2024: 29)

In der Verflechtung von Trauer, Wut und Diskriminierung ist es für die Betroffenen schwierig, Platz für die Trauer zu finden, und kommt es zu verlängerten und gestörten Trauerprozessen.

### Ohnmacht

Das Erleben von **Ohnmacht und Hilflosigkeit** ist eine Kernerfahrung des Traumas und kann sich in alle Lebensbereiche verlängern. Betroffene empfinden einen **Kontrollverlust** über das eigene Leben und fühlen sich den Herausforderungen des Alltags nicht

mehr gewachsen: „Nichts würde je wieder gut werden. Diese Gewissheit wurde mit jedem neuen Morgen größer. Meine Eltern hatten mit ihrem jüngsten Sohn auch ihren Lebenswillen begraben. Sie saßen einfach nur noch auf dem Sofa und blickten ins Leere. Mein Vater hatte buchstäblich seine Stimme verloren, bis auf ganz wenige Ausnahmen sprach er kein Wort mehr.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 227) In der Traumabearbeitung und psychosozialen Begleitung sind die Wiedererlangung von Kontrolle, von Handlungsfähigkeit auch in den alltäglichsten Abläufen, das Erleben von Selbstwirksamkeit und Ermächtigung wesentliche Schritte der Traumabewältigung und der Ermöglichung von Trauerprozessen.

### Schuld

Menschen, die Traumata erlebt haben, haben häufig mit **Schuldgefühlen** zu kämpfen: weil sie Angehörige nicht schützen konnten, weil sie in der entscheidenden Situation nicht da waren oder weil sie selbst weiterleben (Überlebensschuld, vgl. Niederland, 1980). „Ich kann nur dann aufhören mich selbst zu bestrafen, wenn ich für ihn (Gökhan) und seine Gerechtigkeit kämpfe. Es hält mich am Leben. Das ist die Kraft durch die ich es schaffen nicht aufzugeben. Die mich davor rettet von meinen Schuldgefühlen zerfressen zu werden. [...] Wie konnte ich lachen, wenn er kalt unter der Erde liegt? Mit diesem Gefühl komme ich nicht klar, ich möchte dann am liebsten selbst sterben.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 243) In der Loyalität zu den ermordeten Angehörigen ist für die Überlebenden allein schon der Gedanke an zukünftige neue Lebensentwürfe oder allein der Wunsch nach Momenten der Fröhlichkeit mit einem Gefühl des Verrats an den Toten verbunden.

### Erschütterte Grundannahmen

Traumatische Gewalt erschüttert die Grundannahmen der Betroffenen, das Selbst- und Weltverständnis, ihr Vertrauen in eine sichere Welt, in das soziale Gegenüber und die eigene Selbstwirksamkeit. Menschen, die traumatische Gewalt erlebt haben, fühlen sich nicht mehr „heimisch in dieser Welt“ (Améry, 1980).

Viele der Betroffenen und Überlebenden des Attentats von Hanau berichten von **Panikattacken** und **chronischer Angst**: „Die Paranoia ist unser ständiger Begleiter geworden. Wir fühlen uns nirgendwo mehr sicher, nicht mal in der eigenen Wohnung, leben in dem Bewusstsein, dass es uns überall treffen kann. [...] Früher war ich ein cooler, lockerer Vater, aber das

ist vorbei. Ich rufe meinen Sohn dauernd an, bitte ihn nicht so spät nach Hause zu kommen – einen erwachsenen Mann!“ (Gültekin & Koçak, 2024: 240)

### Die Erfahrung der Angehörigen der Opfer in Hanau

Bei den Angehörigen der Opfer, den Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats in Hanau sind die Prozesse der Trauma- und Trauerbearbeitung eng verwoben mit den vielfältigen Erfahrungen von Ablehnung, Ausgrenzung, rassistischer Diskriminierung und strukturellem Rassismus vor und nach dem Attentat, die die oben beschriebenen Trauma- und Trauerdynamiken verstärken und verlängern und ihr Zugehörigkeitsgefühl nachhaltig erschüttern. Im Folgenden werden die Ereignisse nach dem Attentat schlaglichtartig geschildert und in Bezug zum Erleben der Angehörigen der Opfer, Überlebenden und Zeug\*innen gesetzt.

### Die Situation unmittelbar nach dem Attentat:

#### Schock, Verlust, Chaos, Diskriminierung

Unmittelbar nach dem Attentat herrscht eine Atmosphäre von Schock, Chaos und Panik. Menschen suchen verzweifelt nach ihren Angehörigen. Der Vater von **Mercedes Kierpacz** erzählt im Interview von der Situation unmittelbar nach dem Attentat: sein Eilen zum Tatort zusammen mit Familienangehörigen. Sein stundenlanges Warten vor der Arena Bar und seine Versuche, seine Tochter zu sehen, um Gewissheit zu erlangen. Wie er und seine Familie von SEK-Kommandos mit vorgehaltener Waffe bedroht wurden. Von Polizeibeamt\*innen, die seine verzweifelten Versuche, die Obduktion seiner Tochter zu verhindern, verstehen und versprechen, sich einzusetzen, die längst staatsanwaltlich verordnete Obduktion aber nicht verhindern können. Von seinem Versuch, eine Totenwache, wie sie in seiner Familie Brauch ist, in der Turnhalle einer nahegelegenen Schule zu organisieren, Familienmitglieder und Trauernde zu versorgen. Von der Panik, die ausbricht, als ein Fake-Post von Rechtsradikalen die Runde macht, die einen Marsch auf Hanau ankündigen, um die Trauernden zu „erledigen“. Seine Verzweiflung, als er bei der Totenwaschung den von der Obduktion entstellten Körper seiner Tochter sieht. Während er erzählt, reißt es ihn vom Stuhl. Viereinhalb Jahre nach dem Attentat sind sein Schmerz und seine Empörung angesichts der Verletzung der Würde seiner Tochter und seiner Familie so intensiv wie unmittelbar nach dem Attentat.

Schock und Chaos wurden verstärkt durch einen Mangel an Information seitens der Polizei und der Stadt. „Und am Anfang war das so, die Polizei hat gar nichts gesagt. [...] Du hingst hier wochenlang im total luftleeren Raum rum und es gab überhaupt keine Betreuung, keine Instanz, die das aufgefangen hätte. Und was es halt irre viel gab, waren völlig absurde Vermutungen, also so verschwörungstheoretische Erzählungen [...], irgendwo hörst du einen Knall und sofort geht über WhatsApp die totale Welle los. Der ist wieder da, [...] der Attentäter, und er schießt wieder rum. Dann ein Video von einem NPD-Aufmarsch von vor fünf Jahren, irgendwie gepostet, als ob es jetzt gerade passieren würde. ‚Die Nazis laufen durch Hanau.‘ Die Stadt war ja total in Aufruhr und es gab null Infos.“ (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5).

### Polizeiliche Fehler: Sekundäre Viktimisierung und rassistische Diskriminierung

Die Rekonstruktion der Ereignisse des 19. Februar wurde angesichts polizeilicher Intransparenz von Angehörigen der Opfer und der Initiative 19. Februar Hanau in die Hand genommen und von der Recherchegruppe Forensic Architecture (2022) untermauert. Sie offenbart das erschreckende Ausmaß polizeilicher Fehler vor und nach der Tat (siehe auch den Bericht des Untersuchungsausschusses: Hessischer Landtag, 2023). Angesichts der polizeilichen Fehler vor, während und nach dem Attentat quält viele Betroffene die Frage der Vermeidbarkeit des Attentats. Der institutionelle Rassismus während der polizeilichen Aufarbeitung verlängert und verstärkt die traumatische Erfahrung der Angehörigen der Opfer und der Überlebenden. Anbei einige Beispiele:

- Der Täter hatte seine rassistische Haltung in Manifesten und Briefen kundgetan.
- Er war trotz psychiatrischer Diagnose im Besitz eines Waffenscheins.
- In der Tatnacht war der Notruf, den Vili Viorel Păun und viele andere Zeug\*innen und Anwohner\*innen versuchten zu erreichen, unter- bzw. streckenweise gar nicht besetzt.
- Der Notausgang in der Arena Bar, über den sich die Opfer hätten retten können, war auf polizeiliche Anordnung Wochen vor dem Tattag verschlossen worden. (siehe Bericht des Untersuchungsausschusses UNA 20/2: Hessischer Landtag, 2023)
- Ein polizeilicher Alarm für eine sogenannte Großlage wurde erst drei Stunden nach dem Attentat ausgelöst.

- Das Wohnhaus des Täters, dessen Identität unmittelbar nach den Schüssen bekannt war, blieb stundenlang ungesichert und wurde erst fünf Stunden nach dem Attentat von der Polizei gestürmt.
- Entsetzt sind die Betroffenen auch über die unterlassene Hilfeleistung der Polizei an den Tatorten (siehe Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses UNA 20/2: Hessischer Landtag, 2023).
- Polizeibeamt\*innen stiegen an den Tatorten über Opfer hinweg, ohne sich über deren Zustand zu vergewissern.
- Es gibt Unklarheiten, ob **Ferhat Unvar** möglicherweise zum Zeitpunkt des Eintreffens der Polizei noch lebte: „Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Falle des Tatopfers Ferhat Unvar die polizeiliche Amtspflicht, sich als Erstes über den gesundheitlichen Zustand des zunächst schwer verletzten Opfers zu vergewissern und zeitnah eine Erstversorgung zu ermöglichen, verletzt wurde.“ (Plottnitz und Frankenberg, zitiert nach Bebenburg, 2022: Paragraph 8)
- Zwei Überlebende wurden kurz nach dem Anschlag schutzlos zu Fuß zur Polizeistation geschickt, obwohl der Aufenthaltsort des Täters noch unbekannt war.
- Als es einen Fehlalarm gab, dass der Täter zurückkommen würde, versteckten sich Sanitär\*innen und Polizist\*innen hinter der Trage, auf der der schwer verletzte **Said Etris Hashemi** lag.
- Dass Angehörige von **Mercedes Kierpacz**, die zum Tatort eilten, von einem Polizei-Sondereinsatzkommando mit vorgehaltener Waffe bedroht wurden, kommt einer Täter-Opfer-Umkehr basierend auf rassistischen Stereotypen und Vorurteilen gleich.
- Die Familien der Opfer wurden in eine Turnhalle verbracht und über Stunden im Unklaren gelassen über das Schicksal der Opfer und den Aufenthaltsort der Verletzten.
- Familie **Päun** wurde in der Tatnacht überhaupt nicht informiert und erfuhr erst 16 Stunden später aufgrund eigener Anfrage vom Tode ihres Sohnes.
- Auch in den darauffolgenden Tagen erfuhren Angehörige nicht, wo ihre ermordeten Angehörigen sich befanden, und konnten ihre Kinder und Geschwister teilweise erst Wochen nach dem Attentat sehen und beerdigen: All dies und zudem die Obduktion der Ermordeten ohne vorherige Einwilligung der Familien stellt eine tiefe Verletzung der Würde, des Pietätsgefühls und der Wertesysteme der Betroffenen dar.

- Der Vater des Attentäters, der die rassistische Haltung seines Sohnes teilt und dessen Taten rechtfertigt, wurde zunächst verhaftet. Nach seiner Entlassung aus der Haft wurden nicht ihm, sondern den Angehörigen der Opfer „Gefährdungsansprachen“ gemacht, sie sollten von Rache und Vergeltung absehen: „Nach der Trauerfeier rief mich die Migrationsbeauftragte der Polizei an. Sie sagte, es gebe neue Ermittlungsergebnisse, und mit meinem Papa könne man ja nicht reden, er sei so impulsiv. Der Vater vom Täter sei wieder da, ich möge es meinem Papa beibringen in einer ruhigen Minute, und es bringe ja auch nichts, sich zu rächen. Wenn wir uns rächten, würden wir die Polizeiarbeit behindern. Ich solle sie anrufen, falls mein Papa was plane. Ich habe aufgelegt und dachte: War das grade echt?“ (Ajla Kurtović, zitiert nach Gezer & Neshitov, 2021: o.S.).
- Bis zum heutigen Tag belästigt und verhöhnt der Vater des Täters die Angehörigen der Attentatsopfer mit rassistischen Schreien, Auflaufen vor ihren Häusern und vor den Schulen ihrer Kinder (Haschnik, 2024). Während dies für ihn ohne Folgen bleibt, ziehen einige der Angehörigen der Opfer aus ihrem Stadtteil weg.
- Vonseiten der Staatsanwaltschaft wurden z.B. zu der polizeilich verordneten Schließung des Notausgangs in der Arena Bar erst nach Strafanzeige der Familie **Kurtović** Ermittlungen aufgenommen, dann aber von der Eröffnung eines Strafverfahrens abgesehen.

All diese polizeilichen Fehler und Versäumnisse wurden von dem vom Hessischen Landtag 2021 eingesetzten Untersuchungsausschuss UNA 20/2 zum Attentat in Hanau durch Aussagen von Angehörigen, Überlebenden und Zeug\*innen untermauert und im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 2023 festgehalten (Hessischer Landtag, 2023). Dennoch haben weder der zur Tatzeit amtierende Hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) noch die damalige Hessische Polizeiführung die Verantwortung übernommen, Konsequenzen gezogen und sich bei den Angehörigen entschuldigt. Stattdessen dankte Peter Beuth den Polizeikräften für ihr „beherztes Eingreifen“, „die hessische Polizei hätte insgesamt gute Arbeit geleistet“ (Maus 2023). Zudem wurde der für den Einsatz verantwortliche Polizeipräsident von Südost Hessen, Roland Ullmann, vom damaligen Innenminister Peter Beuth zum Landespolizeipräsidenten von Hessen befördert (Bebenburg 2024).

### Der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags

Auf Druck der Angehörigen und der Initiative 19. Februar Hanau startete der Untersuchungsausschuss UNA 20/2 im Jahr 2021. Die Zeit des Untersuchungsausschusses war für die Betroffenen einerseits mit der Hoffnung verbunden, dass politische Verantwortung übernommen wird, gleichzeitig war es eine aufreibende Zeit. Betroffene und Überlebende arbeiteten sich tief in die polizeilichen Fehler ein und bereiteten ihre eigenen Aussagen für den Ausschuss vor. Das bedeutete auch ein erneutes tiefes Eintauchen in die schrecklichen Bilder und Erfahrungen der Tatnacht. In dieser Zeit wurden sie intensiv von der Initiative 19. Februar Hanau begleitet.

Said Etris Hashemi schreibt, dass die Angehörigen viele Hoffnungen in den Untersuchungsausschuss gesetzt hatten, dass die Tat aufgeklärt wird. Trotzdem mussten die Angehörigen zu vielen der aufgeworfenen Fragen selbst ermitteln. Dass ein Großteil der Fragen des Untersuchungsausschusses beantwortet wurde, ist vorwiegend der Verdienst der Angehörigen und Überlebenden: „Wir haben eigene Recherchen angestrengt, unsere eigenen Gutachten in Auftrag gegeben und öffentlich gemacht [...], was viele lieber in [...] Aktenschränken gelassen hätten.“ (Hashemi 2024a: 19)

Mit großer Enttäuschung und Bitterkeit reagierten die Betroffenen und Überlebenden darauf, dass aus dem Ausschuss weder strafrechtliche noch politische Konsequenzen gezogen wurden. Erst im Juni 2024, mehr als vier Jahre nach dem Attentat, übernahm der Nachfolger von Peter Beuth, der Hessische Innenminister Roman Poseck (CDU) die Verantwortung, entschuldigte sich nach einem Treffen mit Angehörigen in einer Pressekonferenz „ausdrücklich für die Fehler, die passiert sind“, und kündigte die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses an (Türk, 2023). „Zu spät und von der falschen Person“, kommentierte **Said Etris Hashemi**, Überlebender des Attentats und Bruder eines Opfers. Er fordert, dass diejenigen Verantwortung übernehmen sollten, die sie tragen (Türk, 2023). Weiterhin fordern Angehörige die konkrete Benennung der Verantwortlichen und strafrechtliche Konsequenzen.

### Worum ging es beim Untersuchungsausschuss?

Der Untersuchungsausschuss widmete sich der Aufklärung von folgenden Fragen (zitiert nach Hashemi 2024a: 18):

- Was wussten die Behörden über den Täter und dessen Vater und wie wurde mit diesen Informationen umgegangen?
- Gab es Versäumnisse bei der Ausstellung der Waffenerlaubnisse für den Täter? Hätten rechtliche Möglichkeiten bestanden, die Erteilung zu versagen?
- Warum war die Notrufnummer 110 am Tatabend für Vili Viorel Päun und andere nicht erreichbar? Wer in den Behörden und der Politik wusste von der Notrufproblematik in Hanau?
- Welche Verantwortung tragen hessische Behörden dafür, dass der Notausgang am zweiten Tatort verschlossen war? Gab es einen Informanten der Sicherheitsbehörden in der Arena Bar?
- Was haben die Polizeikräfte an den Tatorten getan, um alle Opfer möglichst schnell zu finden und sie schnellstmöglich ärztlich zu versorgen?
- Welche Einsatzstrukturen wurden am Tatabend von welchen Polizeistrukturen eingerichtet? Wann genau hat der Generalbundesanwalt das Verfahren übernommen?
- Wann genau wurde in den Polizeistrukturen bekannt, dass es sich um einen rassistisch motivierten Anschlag handelt? Bis wann wurde von einem anderen Tathintergrund ausgegangen und wie wirkte sich das aus?
- Welche Versäumnisse gab es beim Polizeieinsatz am Täterhaus, warum wurde erst so spät gestürmt? Welche Rolle spielten die 13 SEK-Beamten, die später in rassistischen Chats aufgefallen sind?
- Welche Versäumnisse hat es bei dem Umgang mit den Überlebenden und den Familien der Ermordeten sowie bei der Obduktion der Leichname gegeben?
- Gibt es Zusammenhänge zwischen den Taten am 19. Februar 2020 und dem polizeibekanntem Vorfall im März 2017, bei dem in Kesselstadt Jugendliche von einem Mann in militärischer Ausrüstung bedroht wurden?



### Selbstzuschreibungen und Fremdzuschreibungen

Einige Betroffene des Attentats nutzen in ihren Erzählungen, Medieninterviews oder Publikationen Selbst-Positionierungen oder Selbstzuschreibungen als „Migrant\*innen“ oder beziehen sich auf ethnische Zugehörigkeiten, damit verbundene Verfolgungserfahrungen, aber auch auf Werte, Religion und Traditionen in ihren Herkunftskontexten. Der Vater von **Mercedes Kierpacz** betont in seinen Erzählungen die Kontinuität der systematischen Verfolgung und Ermordung von 500 000 Sinti und Roma durch die nationalsozialistische Diktatur, die jahrzehntelange Marginalisierung dieses Verbrechens in der deutschen Erinnerungskultur, den Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft bis hin zum Mord an seiner Tochter durch einen rassistischen Attentäter und dessen Nicht-Verhinderung durch Polizei und Ermittlungsbehörden (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2021).

Solche Selbstzuschreibungen der Betroffenen als „Migrant\*innen“ oder Zugehörige einer spezifischen ethnischen Gruppe sollten weder Wissenschaftler\*innen noch Beratende oder Behörden im Umgang mit Betroffenen dazu verleiten, sie als Fremdzuschreibungen aufzugreifen oder zu reproduzieren. Wie verletzend und entwürdigend solche Fremdzuschreibungen wirken, zeigt die Empörung der Angehörigen der Opfer darüber, dass es wenige Tage nach dem Attentat Mitglieder des Hanauer Ausländerbeirats waren, die sie im Auftrag der Stadt aufsuchten und Hilfe anboten, ebenso wie über Medienberichte, die den Täter als „fremdenfeindlich“ bezeichneten. Stereotype Fremdzuschreibungen, Annahmen über „Kultur“ oder Herkunftsländer der heterogenen Gruppe von Betroffenen verstärken diskriminierende und rassistische Muster. Said Etris Hashemi (2024b, Paragraph 14 f.) schreibt: „Was mich wütend macht: Der mediale Diskurs, die Worte, die benutzt werden, führen dazu, dass sich diese rassistischen Vorurteile festigen. Rassismus und rassistische Gewalt entstehen nicht im luftleeren Raum. Davor stehen Buchstaben, Begriffe, Diskurse, Framings. Und je nachdem, wie weit sie fortgeschritten sind und verbreitet werden, kann das tödlich enden. Das habe ich am eigenen Leib erfahren. Im Januar 2024 stand ich auf vielen Bühnen: ‚Deutschland, vereint gegen rechts.‘ August 2024: Deutschland diskutiert über Terror und Migration. Ich, Said Etris Hashemi, Afghane, Muslim, Überlebender des Terroranschlags von Hanau, stehe wieder unter Generalverdacht. Hört dieser Teufelskreis jemals auf?“

Diese Fremdzuschreibungen treiben Betroffene in defensive Legitimationsnarrative, wenn zum Beispiel Angehörige der Opfer in Medienberichten oder Veranstaltungen betonen, dass alle Opfer „gut integriert“ waren und Arbeit hatten: „[...] Ich kannte all diese Jugendlichen, die dort waren. Keiner von ihnen war arbeitslos“, sagte Serpil Temiz Unvar, Mutter von **Ferhat Unvar**. „Eine Aussage, die darauf schließen lässt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte das Gefühl bekommen, hier erst leben (oder überleben) zu dürfen, wenn ihre Existenz mit einer Leistungskraft und mit einer Arbeit verbunden ist.“ (Bildungsinitiative Ferhat Unvar, 2024: 29)

### Zerstörte Lebensentwürfe und prekäre Lebenssituationen

Einige Betroffene des Attentats haben auch vor dem Anschlag bereits in prekären Situationen gelebt. „Wir haben hier, also im Stadtteil Kesselstadt, 8 000 Einwohner, Transferleistungsquote bei Jugendlichen unter sieben Jahren 60 %. Das heißt, da ist Armut das Standardmodell eigentlich und keine Randscheinung [...]. Das wird dann zwar weniger, bei den Jugendlichen unter 18 sind es dann nur noch – in Anführungszeichen – 35 %. Aber Armut ist wirklich weitverbreitet. [...] da war vorher schon die Ohnmacht da, dass es hier keine Zukunft hat. Die Diskussion hier, wie die Jugendlichen dieser Ohnmachtserfahrung eine Selbstwirksamkeitserfahrung entgegenstellen können, ist ein Thema, das sie existenziell wirklich seit zehn Jahren berührt.“ (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5)

Ohnmachtserleben und Prekarität wurden durch das Attentat weiter verschärft. Wie bereits beschrieben reichen die Auswirkungen eines traumatischen Ereignisses weit über die unmittelbaren psychischen und physischen Schäden hinaus. Sie manifestieren sich häufig in einer Minderung oder Zerstörung der beruflichen Leistungsfähigkeit, aber auch in einer geminderten Fähigkeit zur Verfolgung langfristiger Lebensziele allgemein. Viele Betroffene in Hanau sind seit dem Attentat nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, zu arbeiten oder Bildungswege zu verfolgen. Daraus resultieren finanzielle Notlagen, die die ganze Familie in die Abhängigkeit von sozialen und versorgungsrelevanten Leistungen und damit in prekäre Lebenssituationen und soziale Isolation bringen: „Drei Jahre nach der Tat kann ich immer noch nicht schlafen. In der leisen Dunkelheit quälen mich Gedanken daran, was meine Augen gesehen, meine Ohren gehört haben. [...] Wenn es mir doch

irgendwann gelingt einzuschlafen, dann kommen die Alpträume. [...] Nachts bin ich wach, tagsüber so erschlagen, dass ich nicht mehr denken, mich auf nichts konzentrieren kann. Meine Selbstständigkeit ging den Bach runter. Unsere Ersparnisse schmolzen dahin. [...] Der 19. Februar war für unsere Familie ein finanzieller Knock-out. Der Anschlag mit all seinen Folgen hat uns komplett in den Ruin getrieben.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 236/237)

In der Folge sind viele Angehörige der Opfer und Betroffene des Attentats auf die Beantragung von existenzsichernden Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsgesetz im SGB XIV und/oder von Sozial- und Rentenleistungsträgern sowie auf die Bewilligung medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen angewiesen.

### Opferentschädigungsgesetz – Soziales Entschädigungsrecht

Um Menschen zu unterstützen, die infolge einer vorsätzlichen rechtswidrigen Gewalttat gesundheitliche, d.h. psychische und/oder physische Schäden erlitten haben, woraus sich wie oben beschrieben auch soziale und ökonomische Konsequenzen ableiten, wurde 1976 das deutsche Gesetz zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten ins Leben gerufen (siehe Infobox). Eine unabdingbare Voraussetzung für eine Entschädigungsleistung ist der Nachweis darüber, dass die Überlebenden oder Betroffenen infolge des Attentats körperliche oder auch seelische Beeinträchtigungen erlitten haben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: 11).

Das heißt, wenn Überlebende und Betroffene Anträge auf Entschädigungsleistungen stellen wollen, müssen sie detaillierte Beweise für die erlittenen Schäden erbringen und deren Zusammenhang mit der Gewalttat nachweisen. Dies ist besonders bei psychischen Schäden schwer, da solche Beeinträchtigungen nicht immer direkt messbar sind. Die Anforderungen an die Beweispflicht sind hoch, was für Überlebende und Betroffene besonders belastend ist: „Die Hilfen sind an Bedingungen geknüpft. Man muss detailliert beschreiben können, warum man glaubt, Anspruch zu haben. Man muss beweisen, dass man traumatisiert ist. Wie soll man in einem 90-Minuten-Gespräch einer fremden Therapeutin erklären, dass man traumatisiert ist? Es herrscht Zwang. Das ist kontraproduktiv, denn viele Traumatisierte vermeiden diese Situation und verzichten damit auf ihr Recht.“ (Hashemi 2024a: 181)

Die Notwendigkeit, die Tat und ihre Folgen detailliert darzulegen, zwingt die Betroffenen immer wieder zum erneuten Durchleben der Tatnacht und ihres Schmerzes, was zusätzlich traumatisierend wirken kann.

Für viele Angehörige und Betroffene ist es belastend, alle zwei bis vier Jahre einem Begutachtungsprozess unterzogen zu werden, in dem sie alles noch mal im Detail durchgehen müssen, um zu beweisen, dass sie einen bleibenden Schaden von diesem Ereignis tragen. „Das größte Problem bei diesem Gesetz stellt, wie schon erwähnt, die Beweislast dar – die liegt nämlich bei den Betroffenen. In unserem Fall

### Was beinhaltet das Opferentschädigungsgesetz (OEG)?

(seit 1.1.2024 Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV))

- Das Opferentschädigungsgesetz umfasst die Beschädigtenversorgung, die Hinterbliebenenversorgung, die Waisenversorgung, die Elternversorgung, Rentenleistungen, Heil- und Krankenbehandlung sowie Schmerzensgeld.
- „Heilbehandlung und alle Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben werden vom Staat getragen; für Kinder darüber hinaus nichtärztliche sozialpädagogische/heilpädagogische Leistungen; Renten werden denjenigen gezahlt, deren Erwerbsfähigkeit gemindert oder zerstört worden ist, sowie deren Witwen und Waisen.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: 8 f.)
- „Das Gesetz hat bewusst keine Entschädigung der Opfer für reine Vermögensschäden vorgesehen. Dies entspringt dem Gedanken, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, seinen Bürgern jedes Lebensrisiko abzunehmen. Wohl aber verlangt das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, dass der Staat dort eingreift, wo es um die Existenz des unschuldig in Not Geratenen geht: Hilfe ist deshalb dort erforderlich, wo das Verbrechenopfer aufgrund einer körperlichen oder auch seelischen Schädigung daran gehindert ist, mit eigener Kraft seine Zukunft zu gestalten.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: 9 f.)

müssen wir also beweisen, dass wir bleibende Schäden von diesem Anschlag davongetragen haben, körperliche und psychische. Da jeder Mensch Trauer und Schmerz unterschiedlich verarbeitet, wird bei dieser Prüfung das Leid häufig unterschiedlich beurteilt. [...] Es ist ein System, das Schmerz vergleicht und beurteilt. Diese Prüfung müssen wir und alle anderen Opfer, die unter dieses Gesetz fallen, meist alle zwei Jahre von Neuem durchleben und beweisen.“ (Hashemi 2024a: 206).

Viele Betroffene empfinden das Antragsverfahren des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), jetzt Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV), als zu kompliziert und bürokratisch. Ohne juristische oder fachliche Hilfe ist es für sie schwer, ihre Ansprüche durchzusetzen. Es gibt jedoch nur wenige Anwält\*innen, die zum OEG/SGB XIV arbeiten. Viele Betroffene fühlen sich nicht ausreichend über ihre Rechte und das Verfahren informiert. Oft fehlt es an verständlichen und zugänglichen Informationen über das OEG/SGB XIV und das Antragsverfahren, so dass Betroffene, die Anspruch auf Leistungen hätten, ohne Hilfen bleiben.

Wenn es Betroffenen gelingt, die Anträge zu stellen, sind die Bearbeitungszeiten für Entschädigungsanträge lang. Dies bedeutet für die Betroffenen eine verlängerte Phase der Unsicherheit und zusätzlichen psychischen Stress: „Ich glaub, in Hessen sind es zwei oder drei Fall-Manager, die für das OEG zuständig sind. Und es sind, glaub ich, 1000 Anträge, die die durcharbeiten müssen, deswegen dauert es ja auch. Ich bin mit meinem OEG-Antrag bis heute noch beschäftigt, nach über vier Jahren. Und bis sich das alles klärt .... Irgendwo geht es ja um die Existenzsicherung für viele Angehörige. Und wenn alles so lange dauert und immer noch kein Ende in Sicht ist.“ (Überlebender des Attentats, Interview 1)

**Umgang der Behörden mit den Betroffenen, komplizierte Antragsverfahren und bürokratische Hürden**  
Die aufwändigen und langwierigen bürokratischen Prozesse sowie die Gefahr der Retraumatisierung, die mit der Antragstellung einhergehen, betreffen neben dem OEG/SGB XIV auch Antragsprozesse für andere Sozial- und Entschädigungsleistungen wie den Hessischen Opferfonds, Rentenkassen, Unfallkassen, Familienförderungen und die medizinische Regelversorgung. Bei der Bearbeitung dieser bürokratischen Prozesse sehen sich die Betroffenen trotz des kollektiven Leids häufig mit **vereinzelt**

**Verfahrenslogiken** konfrontiert. Auch die Vielzahl der beteiligten Akteur\*innen kann überwältigend wirken, da jede Leistung bei einer anderen Behörde beantragt werden muss. Statt einer zentralen Ansprechperson für alle Anliegen sind die Betroffenen gezwungen, sich mit verschiedenen Stellen, Behörden und zuständigen Personen auseinanderzusetzen.

„Ich habe keine Alternative. Ich erhalte tausend Fragen von verschiedenen Institutionen. Das ist die Realität. [...] Deutschland hat das Problem mit Attentaten und Mordern nicht erst seit dem 19. Februar 2020. Aber Deutschland hat bis jetzt kein System für eine gute Unterstützung gefunden [...]. Meine Situation ist so: Ich bekomme ein paar Euro von einer Institution, ein paar Euro von einer anderen Institution, ein paar Euro von einer wieder anderen Institution und dann von vier weiteren Institutionen jeweils ein paar Euro. Der eine Betrag kommt am Monatsanfang, der andere Mitte des Monats. [...] Ein Mitarbeiter in einer Institution hat eine Frage; dann schickt er sofort einen Brief, den wir ausfüllen müssen und zurückschicken, sonst sind die paar Euro weg.“ (Vater eines Opfers, Interview 4).

Auch das **Fehlen von Sprachmittler\*innen** im Kontakt mit den Behörden stellt ein zentrales Problem dar, da Formalitäten und Fachtermini der Antragstellung sprachlich besonders herausfordernd sind. **Fehlende Diskriminierungssensibilität** innerhalb der bürokratischen Verfahren, Empathielosigkeit und Abwertung der Betroffenen tragen zur zusätzlichen mentalen Belastung bei, verschärfen die ohnehin schon schwierige Situation noch und untergraben das Vertrauen in die Unterstützungssysteme weiter.

„Wenn ich einen Termin habe, kann ich die ganze Nacht nicht schlafen. Soll ich wieder über diese Nacht reden? [...] Wie kann ich das alles erklären? Wieder alles von Anfang an? Soll ich wieder sagen, um wie viel Uhr was passiert ist? Wie viele Schüsse es waren? Wann ich die Leiche gesehen habe? Also es ist richtig schwer für mich.“ (Mutter eines Opfers, Interview 2)

Der langwierige und belastende Prozess, um Unterstützung zu erhalten, verstärkt das Gefühl der Ausgrenzung und Abwertung und kann zu einer Vertiefung des Traumas führen. Manche Familien verzichten auf Hilfen, weil es ihre emotionalen, psychischen und mentalen Kapazitäten übersteigt, sie zu beantragen: „Wir hätten alle Hilfe gebraucht, aber wir waren zu schwach, um sie uns zu holen. Um in Trau-

mazentren therapiert zu werden, hätten wir Anträge ausfüllen, Behördengänge machen, Fristen einhalten müssen. Das war undenkbar. Wir konnten nichts außer überleben. Also gab es keine Hilfen für uns.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 236)

Eine Reform der bürokratischen Verfahren und eine gezielte Sensibilisierung von Behörden und Sachbearbeiter\*innen für die Situation der Betroffenen rassistischer Gewalt sind dringend erforderlich, um eine angemessene Unterstützung und Entlastung sicherzustellen.

Zusätzlich berichten Betroffene, wie sie Hassmails und rassistische Anfeindungen im Netz erhielten, weil sie Hilfen beantragten. „Um Geld aus dem Hessischen Opferfonds für verletzte und traumatisierte Opfer schwerer Straftaten oder Hinterbliebene zu erhalten, mussten wir fast zwei Jahre kämpfen, obwohl man uns schnelle und unkomplizierte Hilfe versprochen hatte. [...] Wir mussten die Presse mobilisieren, Druck auf Behörden ausüben, uns dafür beleidigen lassen. [...] Als fast zwei Jahre nach dem Anschlag berichtet wurde, dass wir noch immer keine Entschädigung vom Bundesland Hessen erhalten hatten, wurden wir im Internet übelst beschimpft, als Bettler bezeichnet, die es gewohnt waren, die Hand aufzuhalten. Nur deswegen lebten wir ja schließlich in Deutschland, weil wir alle Sozialschmarotzer waren. Und jetzt wollten wir aus dem Tod unserer Angehörigen noch Profit schlagen. Wir sollten gefälligst arbeiten gehen! Es war unsäglich.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 238)

Eine Verschärfung der bürokratischen Verfahren und eine gezielte Sensibilisierung von Behörden und Sachbearbeiter\*innen für die Situation der Betroffenen rassistischer Gewalt sind dringend erforderlich, um eine angemessene Unterstützung und Entlastung sicherzustellen.

In Interviews und bei den Veranstaltungen zur Vorstellung der Zwischenergebnisse dieser Evaluation in Hanau und Berlin im September 2024 forderte der Vater eines Opfers die Einrichtung eines **Solidaritätsministeriums**: EINE behördliche Anlaufstelle, die vollumfänglich über die Situation der Angehörigen von Attentatsopfern informiert ist und ihre Anliegen mit den verschiedenen Behörden koordiniert. „Meine Erwartung an diese Institution ist nicht, dass sie mich dort mit Kaffee und Essen oder mit Musik erwarten. Meine Erwartung ist: Da gibt es professionelle Leute, die mich fragen: ‚Was kann ich für Sie tun?‘, ‚Ich habe

ein Problem‘. ‚Moment, hier gibt es eine spezielle Situation. Hier haben wir eine spezielle Unterstützung‘. Eine Rente, damit wir Essen auf dem Tisch haben und unsere Miete bezahlen können.“ (Vater eines Opfers, Interview 4)

**Vertrauensverlust in Justiz und Gesellschaft**  
Die Überforderung und Überwältigung im Kontext der bürokratischen Prozesse sowie die erfahrene Diskriminierung und sekundäre Viktimisierung resultieren in einem Verlust des Vertrauens in Justiz und Gesellschaft. „Ich will vertrauen, dass alle Gesetze auch für uns Ausländer gelten. Aber ich fühle mich nicht mehr sicher, ich habe kein Vertrauen mehr.“ (Mutter eines Opfers, Interview 2) Viele der Betroffenen fragen sich, wie sie in eine Gesellschaft passen, die nicht ausreichend gegen rassistische Taten vorgeht bzw. bei der Aufarbeitung strukturelles Versagen verschleiert, anstatt politische Verantwortung zu übernehmen: „Unser Vertrauen war komplett zerbrochen, wir waren offenbar kein Teil der Gesellschaft, so wie wir immer dachten. Den Schmerz, den wir erleiden, sieht man uns nicht in jedem Moment an, aber er vergeht nicht, wir werden nie heilen. Das Grauen wird jedes Mal in uns hochsteigen, wenn die Dunkelheit kommt. [...] Einmal zur falschen Zeit am falschen Ort, und es ist vorbei. Zu Hause ist der sicherste Ort, außer man zündet uns an.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 275)

Dabei ist es genau jene politische, soziale und gesellschaftliche Anerkennung, die den Opfern bzw. Betroffenen vielfach verwehrt wurde, die das Leid der Familien mindern und die psychische Bewältigung fördern könnte. Schlussendlich schadet rassistische Gewalt der Gesamtgesellschaft. Hass und Gewalt erfordern Zusammenrücken und Solidarität aller: „Rechter Terror ist eine Gefahr für alle, nicht nur für Migranten. Er schadet Deutschland und dem Bild, das die Welt von diesem Land hat. Wir hatten so sehr gehofft, dass jemand aus der Politik Verantwortung übernimmt, die Stärke hat, sich hinzustellen und sich zu entschuldigen. Damit nicht wieder die gleichen Fehler passieren. Aber jeder wollte unbedingt unbefleckt bleiben, um den nächsten Wahlkampf nicht zu gefährden.“ (Gültekin & Koçak, 2024: 272)

**Soziale und familiäre Unterstützungssysteme**  
Für Betroffene von Trauma ist soziale Unterstützung zentral: Sie benötigen Kommunikation, Netzwerke der Solidarität und Tröstung durch Freund\*innen



und Kolleg\*innen. „[...] wenn ich nachts am Fenster stand, dem Schnarchen meiner Brüder lauschte und der Mond alles in diesem Zimmer erhellte, nur mein Innerstes nicht [...] war [ich] sehr dankbar, dass meine Freunde das alles für mich taten. Sie waren eine riesige Hilfe. Es gibt kein Protokoll und keine Anleitung, wie man sich als Freund verhält, wenn jemand sowas erlebt hat, aber intuitiv machten sie alles richtig.“ (Hashemi, 2024a: 163) Aber gerade durch die traumatische Erfahrung brechen soziale, kollegiale und nachbarschaftliche Netzwerke weg, denn ein Wesenszug des Traumas ist der Verlust des Vertrauens in das soziale Gegenüber.

Nicht alle Betroffenen des Attentats in Hanau konnten Unterstützung in ihren sozialen und familiären Netzwerken finden, wie Said Etris Hashemi sie beschreibt. Andere Betroffene berichten, dass sie sich selbst durch das Attentat so verändert fühlen, dass sie im Freundeskreis keine Rolle mehr finden, sich nicht mehr heimisch fühlen (*response*-Berater\*innen, Interview 11). Wieder andere berichten, dass sie selbst Freund\*innen und Kolleg\*innen meiden, weil sie deren Alltagsrituale nicht ertragen, und umgekehrt von diesen gemieden werden, weil „niemand sich das ständig anhören will, was ich zu erzählen habe.“ (Vater eines Opfers, Interview 4)

Das Gefühl, für andere Personen eine Last zu sein, und die Überzeugung, dass der eigene Schmerz „zu groß“ ist, ist ein wiederkehrendes Motiv in den Erzählungen der Betroffenen: „Ich hatte das Gefühl, dass mein Schmerz zu groß für diesen Raum war. [...] Wenn ich jetzt anfang, meinen Ballast hier auszukippen, war kein Platz mehr für die anderen. [...] Also schwieg ich, um den anderen nicht den Raum zu nehmen. Ich bin es gewohnt. Ich habe die Dinge immer mit mir selbst ausgemacht ...“ (Hashemi, 2024a: 204) Während die Betroffenen sich einerseits nach empathischen Zuhörer\*innen sehnen, begegnen sie ihrem Umfeld andererseits mit Misstrauen und Zweifeln.

Oftmals brechen Unterstützungsnetzwerke zusammen, es kommt zur Vermeidung von Begegnung und damit einhergehend einem Schweigen über die eigenen Gefühle innerhalb der Familien, aber auch unter Freund\*innen: „Zuhause können wir untereinander nicht darüber sprechen. Ich denke, es tut uns nicht gut, darüber zu sprechen. [Eine Beraterin] sagt zu mir, sprecht miteinander. Aber nein, bei uns zuhause geht das nicht. Wir sind alle so. Meine Tochter. Also alle. [...] Meine Tochter sagt, einfach die Ohren zumachen, ich will nichts hören.“ (Mutter eines Opfers, Interview 2)

Die soziale Isolation verstärkt die Last des Leides und die Orientierungslosigkeit und kann im Extremfall dazu führen, dass Menschen an der Realität ihrer eigenen Erfahrung zweifeln.

#### Zusammenfassung

Bei den Angehörigen der Opfer, den Überlebenden und Zeug\*innen rassistischer Attentate ist die traumatische Erfahrung von Gewalt und Verlust eng verwoben mit den vielfältigen Erfahrungen von **Ablehnung, Ausgrenzung, rassistischer Diskriminierung und strukturellem Rassismus** vor und nach dem Attentat. Die polizeilichen Fehler vor, während und nach dem Attentat, die Erfahrungen der Täter-Opfer-Umkehr durch die Polizei, der respekt- und würdige Umgang mit den Toten und ihren Familien, die ausbleibende Verantwortungsübernahme und Entschuldigung seitens Polizei, Justiz und Politik, aber auch Fremdzuschreibungen durch Medien und Politik haben bereits bestehende Rassismus-Erfahrungen verschärft und das Zugehörigkeitsgefühl der Betroffenen erschüttert.

„Ich habe verstanden, ich werde niemals dazugehören“, sagt der Vater von Hamza Kurtović (Der Standard, 2021).

Akkumulierte Erfahrungen von Ohnmacht, Diskriminierung und Unrechtserleben verstärken und verlangsamen die traumatische Erfahrung der Betroffenen. Viele Betroffene berichten, dass sie bis heute nicht in der Lage sind, Platz zu finden für ihre Trauer und für den Abschied von ihren ermordeten Angehörigen. „Wenn so etwas passiert [...] Du brauchst Zeit, um dich an deinen Sohn, an meinen Sohn zu erinnern, an ihn zu denken [...] Aber wo ist unsere Zeit? Wo ist unsere Zeit, dass wir traurig sein können?“ (Vater eines Opfers, Interview 4)

## 2.4. Die Gegenerfahrung: Solidarität, Unterstützung und Beratung von Betroffenen nach dem 19. Februar 2020

### Solidarität und gesellschaftliche Anerkennung

Das Attentat von Hanau reiht sich ein in eine Serie von rassistischen und antisemitischen Attentaten rechtsradikaler Täter\*innen in der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren (siehe Infobox). Die Angehörigen der Opfer dieser Attentate kämpften oft jahrelang gegen die Unsichtbarmachung des rassistischen Charakters der Gewalttaten. Polizeiliche Ermittlungen zu den NSU-Morden konzentrierten sich über Jahre auf „Milieutaten“.

Der Täter von München, der in rechtsradikalen Netzwerken unterwegs war und den norwegischen rassistischen Massenmörder Breivik verehrte, wurde als psychisch belasteter Amokläufer dargestellt, der sich für Mobbing-Erfahrungen rächen wollte. Erst 2018/19 wurde das Attentat von München als rassistisch motiviert eingestuft, und erst im Juni 2020 – nach dem Attentat in Hanau – wurde auf der Inschrift an der Gedenkstätte für die Münchener Opfer der Begriff „Opfer des Amoklaufs“ durch „Opfer des rassistischen Anschlags“ ersetzt. Dieser politische, mediale und polizeiliche Umgang mit rassistischen Attentaten macht die spezifische Opfergruppe rassistischer Anschläge unsichtbar, schiebt ihnen die Verantwortung zu und macht sie von Opfern zu Tatverdächtigen. Das Narrativ des Einzeltäters dekontextualisiert die Attentate von ihren gesellschaftlichen Wurzeln und dient der Entlastung von Politik, Polizei und Gesellschaft von der Verantwortung für anhaltende Diskriminierung und strukturellen Rassismus, durch die diese Taten erst möglich werden (Beck, 2024).

Dies war nach dem Attentat in Hanau zunächst anders. Es gab zwar irritierende Medienberichte über eine „Milieutat“ (vgl. Hessenschau, 2020b) oder „Shisha-Morde“ (vgl. Mathwig, 2020), die Angehörigen der Opfer waren – wie oben beschrieben – diskriminierenden Täter-Opfer-umkehrenden polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt, und Medien sowie psychiatrische Gutachter\*innen reproduzierten das Narrativ vom psychisch kranken Einzeltäter (vgl. Timo Rheinfrank, zitiert nach Süddeutsche, 2020). Insgesamt aber wurde das Attentat von Hanau von Politik und Medien unmittelbar und deutlich als rassistisches Attentat eingestuft und behandelt. Leitmedien benannten Rassismus als Ursache, die

ZEIT titelte z.B. am 20.2.2020 „Rechte Terroristen morden in unserem Land“ (Koenigsdorff & Heilig, 2020) und „Rassismus ist überall – das müssen wir endlich anerkennen“ (Topçu, 2020).

Am Abend des 20.2.2020 versammelten sich Tausende Menschen zu einer Mahnwache am Hanauer Freiheitsplatz. Bundespräsident Walter Steinmeier stellte sich vor Ort in seiner Rede an die Seite der Menschen, die „von rassistischem Hass bedroht sind“, beschwor „die Einigkeit gegen Hass, Rassismus und Gewalt“ und benannte die gesellschaftliche Verantwortung: „Nehmen wir die Verantwortung an, die uns alle trifft, und achten wir auf unsere Sprache – in der Politik, in den Medien und überall in der Gesellschaft! Halten wir dagegen, wenn Einzelnen oder Minderheiten in unserem Land die Würde genommen wird!“ (Steinmeier, 2020) Am selben Abend fanden in weiteren deutschen Städten Mahnwachen und Kundgebungen gegen Rassismus und für Solidarität mit den Opfern mit Zehntausenden von Teilnehmer\*innen

### Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Anschläge und Gewalttaten in Deutschland (seit den 1980er Jahren):

- Rechtsextremer Bombenanschlag auf das Münchner Oktoberfest 1980, mit 13 Opfern und über 200 Verletzten
- Antisemitischer Mord an zwei Menschen von einem Neonazi (1980) in Erlangen
- Rechtsextremer Brandanschlag in Mölln (1992)
- Rechtsextremer Brandanschlag in Solingen (1993)
- Rechtsextreme Ausschreitungen und Angriffe in Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992)
- NSU-Mord- und Anschlagsserie (2000–2007) mit zehn Mordopfern und zahlreichen Verletzten
- OEZ-Anschlag in München mit neun Todesopfern (2016)
- Mord an Walter Lübke (2019)
- Rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Anschlag in Halle (2019) mit zwei Opfern

Diese Liste umfasst nur einen Ausschnitt der rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Anschläge und Gewalttaten in Deutschland – leider gibt es viele weitere Vorfälle.

statt und zwei Tage nach dem Attentat eine bundesweite Demonstration in Hanau mit mehr als 10.000 Menschen (Spiegel Online, 2020). Im Mittelpunkt standen die Opfer und ihre Namen. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der damaligen Bundesjustizministerin Christine Lambrecht betonte der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer den eindeutig rassistischen Charakter des Attentats, die hohe Gefährdung durch Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und rief zur „*Ächtung von Rassismus*“ auf (Seehofer, 2020). Zwei Tage nach dem Anschlag lud der damalige hessische Ministerpräsident Volker Bouffier Vertreter\*innen Hanauer Religionsgemeinschaften, des Ausländerbeirats und von Minderheitenselbstorganisationen nach Wiesbaden ein und versprach schnelle und unbürokratische Hilfe für die Hinterbliebenen und Verletzten des Attentats. Die öffentlichen Gebäude im Land Hessen trugen Trauerbeflaggung (Protokoll Inland der Bundesregierung, 2020). Am 4. März 2020 fand in Hanau eine zentrale Gedenkveranstaltung statt, an der auch die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel, der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und der Oberbürgermeister von Hanau, Claus Kaminsky, teilnahmen. (Hessenschau, 2020a)

Festzuhalten bleibt, dass es nach dem Attentat in Hanau eine Veränderung der politischen und medialen Narrative gab, eine, wie Timo Dorsch (o.J.) es nennt, „*rhetorische antirassistische Staatsräson*“.

#### **Solidarität, Unterstützung und Beratung in Hanau**

Nach dem Attentat gab es auch in Hanau eine Welle der Solidarität der Zivilgesellschaft. Die Ursprünge der starken Mobilisierung in Hanau gehen auf ein gut organisiertes Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen und Aktivist\*innen in der Stadt zurück, welches nach den Anschlägen schnell handlungsfähig wurde (Stjepandić, 2022), so das lokale Bündnis *Solidarität statt Spaltung* gegen Rassismus und Rechtsextremismus (ebd.) oder die langgewachsenen solidarischen Strukturen im Autonomen Kulturzentrum Metzgerstraße 8, die sich auch in der Beratung von Geflüchteten und von Rassismus betroffenen Menschen engagieren. Schon wenige Tage nach dem Attentat in Hanau gründeten Aktivist\*innen aus diesen Netzwerken mit großer bundesweiter Unterstützung die Initiative 19. Februar Hanau zur Unterstützung der Betroffenen des Attentats. Auch die

Stadt Hanau reagierte jenseits der oben beschriebenen Versäumnisse im Vergleich zu anderen Städten, in denen rassistische Attentate stattgefunden haben, schnell und unbürokratisch, richtete eine Hotline für die Angehörigen ein und setzte innerhalb von 36 Stunden nach dem Attentat eine Stabsstelle zur Koordination der Unterstützung für Betroffene ein, deren Mitglieder den Angehörigen und Überlebenden als Ansprechpersonen zur Verfügung standen. Der Opferbeauftragte der Stadt Hanau schildert:

*„Wir als Stadt Hanau haben auch auf der Seite der Familien gekämpft, insbesondere auch politisch. Für uns ist das auch ein Ausdruck der Solidarität, dass die Angehörigen das Gefühl haben durften, dass wir als Stadt Hanau auch Defizite benennen bei Land und Bund, so wir der Meinung waren, dass es welche gab.“* (Opferbeauftragter der Stadt Hanau, Interview 13).

Bereits wenige Tage nach dem Attentat fand auf Initiative des Bundesopferbeauftragten ein Runder Tisch mit Vertreter\*innen der Stadt Hanau, Ermittler der Behörden und Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen (response, Hanauer Hilfe und VBRG e.V.) statt, um die Unterstützung für Betroffene zu koordinieren.

Viele der Opfer, Überlebenden und Zeug\*innen des Attentats waren mit dem Jugendzentrum Kesselstadt (JUZ k-town) verbunden, das sich in unmittelbarer Nähe des zweiten Tatorts befindet. Seit seiner Gründung 1980 ist das an einen kirchlichen Träger angebundene JUZ k-town Anlaufstelle für junge Menschen in Hanau und stellt ein umfangreiches Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Die dort langjährig tätigen Sozialarbeiter\*innen waren und sind für die Jugendlichen in Kesselstadt wichtige Bezugspersonen, die viele der Ermordeten und der betroffenen Jugendlichen lange kannten. Unmittelbar nach dem Anschlag diente das JUZ k-town als Anlaufstelle, Informations-, Austausch- und Trauerort.

*„Hier ist kein Tischtennis gespielt worden, kein Billard, hier lief keine Musik [...], aber da waren 200 Leute oder 100 da und ein ständiges ‚wir machen jetzt was zusammen‘. Und wenn du gedacht hast, du hältst das hier nicht aus, dann sind wir zusammen rübergegangen [zum Tatort], haben da Blumen und Kerzen aufgestellt, [...] und dann gehst du wieder her, holst dir einen Tee, machst dich wieder warm, redest weiter.“* (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5)

Berater\*innen der Opferberatungsstelle response und Hanauer Psychotherapeut\*innen waren von den Sozialarbeiter\*innen des JUZ k-town eingeladen, die dortigen Räume zu nutzen, und boten schon wenige Tage nach dem Attentat psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Begleitung an. Bis heute ist für vom Attentat betroffene junge Menschen das Jugendzentrum eine zentrale Anlaufstelle, in der die Sozialarbeiter\*innen Trauma- und psychosoziale Beratung in eine Vielzahl von Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten einbetten. Dabei wird den Jugendlichen ein „*elternfreier Raum*“ geboten, in dem sie Loyalitätskonflikte und intergenerationale Spannungen innerhalb ihrer Familien thematisieren können.

#### **Der Laden der Initiative 19. Februar Hanau – 140 qm gegen das Vergessen**

Wenige Wochen nach dem Attentat konnte die Initiative 19. Februar Hanau einen Raum in unmittelbarer Nähe zum ersten Tatort anmieten. Der „Laden“, wie die Betroffenen und Berater\*innen ihn nennen, entwickelte sich schnell zur zentralen Anlaufstelle für Betroffene und zu einer vor allem von den neun Familien der Ermordeten getragenen Betroffenen-Initiative.

*„Wir haben einfach gesehen, es bedarf eines Ortes, wo alle zusammenkommen, die Unterstützenden, die Betroffenen. Wo zugehört wird, wo Leute da sind. Und nicht, ich mache da und da einen Termin für eine Stunde, dann habe ich mal eine Beratung. Die Funktion der Initiative ist einfach etwas, was keine Beratungsstelle oder staatliche Institution füllen kann. [...] Es ist ein Raum, dem sich alle irgendwie zugehörig fühlen. Das ist für manche das Wohnzimmer. Für die anderen ist es ein Arbeitsplatz, [...]. Es ist irgendwie ein Raum, der alles ist. Es ist ein Ort der Trauer. Es ist ein Mahnmal.“* (Gründungsmitglied Initiative 19. Februar Hanau, Interview 6)

Der Laden der Initiative 19. Februar Hanau war Trauerort und Organisierungsort gleichzeitig. Von hier aus wurden die Kampagne „*say their names*“, die Errichtung erster Erinnerungsorte mit den Bildern der Opfer und Solidaritätsinitiativen ebenso organisiert wie Gespräche von Angehörigen mit Politik, Medien und Zivilgesellschaft.

Gleichzeitig war der Laden Wohnzimmer und Trauerort für die Angehörigen und Betroffenen, und hier fand auch die erste Beratung der Betroffenen statt, vor allem bezüglich des Umgangs mit Behörden, der Beantragung von Leistungen und alltäglicher Herausforderungen wie z.B. Wohnungswechsel, Schulbesuch von Kindern etc. Die Alltags-, Sozial-, Rechts- und psychosoziale Beratung für die Betroffenen war also von Anfang an eng mit zivilgesellschaftlich-aktivistischem Engagement verknüpft und erfolgte in Kooperation mit der Opferberatungsstelle response, dem VBRG e.V. und einer Vielzahl von weiteren Akteur\*innen.

*„Das erste Jahr war, würde ich sagen, Ausnahmezustand. Jeden Tag hier sein ... eigentlich ganz viel, was man wahrscheinlich ansonsten in Tageskliniken auffängt. Ganz viel erste Versorgung, ganz viel auf die Couch legen, stabilisieren, rausgehen, rauchen. Gucken, wer muss raus, wer bleibt drin. Wer kann Gruppe gerade – also wem tut Gruppe gerade gut, wer muss gerade raus? Eigentlich so ein ständiges In-Alarmbereitschaft-miteinander-Sein, und halt auch in einem extrem hohen Tempo parallel die ganzen Prozesse.“* (TASBAH-Berater\*in, Interview 10)



## Die COVID-19-Pandemie – der Lockdown als „Katastrophe in der Katastrophe“

Ende März begann der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Lockdown. Für die Betroffenen des Attentats „die Katastrophe in der Katastrophe“ (Kopp, o.D.). Das Jugendzentrum JUZ k-town wurde geschlossen; Sozialarbeiter\*innen des JUZ trafen die dort angebundenen Jugendlichen draußen oder digital und waren mit der Abwehr von polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen gegen Jugendliche, die sich trotz Lockdown trafen, beschäftigt. (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5)

Auch die Beratung durch *response* ging unter eingeschränkten Bedingungen weiter. Städtische Anlaufstellen waren geschlossen, städtische Ansprechpartner\*innen mit COVID-19-Krisenmanagement befasst (Opferbeauftragter der Stadt Hanau, Interview 13).

Der Laden der Initiative 19. Februar Hanau blieb auch während des Lockdowns geöffnet und gewann dadurch noch einmal mehr an Bedeutung für die Betroffenen des Attentats. In Zeiten extremer sozialer Isolation und Vereinzelung entstand hier ein sicherer sozialer Raum für die Betroffenen, den sie sich Schritt für Schritt mehr selbst aneigneten und trugen (Kopp, o.D.). Hier mussten sie sich nicht erklären.

*„Hier trafen, trauerten und redeten sie mit denjenigen, die das gleiche Leid durchmachten. Die ebenfalls ihre Kinder oder Verwandten verloren hatten. Ein Raum, um für sich selbst und mit den anderen Familien eine Einordnung des Geschehenen zu suchen. In dem nützliche oder notwendige Kontakte hergestellt werden können. Ein geschützter Ort, wo gesagt werden kann, wie es einem geht, aber nicht muss.“* (Kopp, o.D.).

Hier fanden Trauerbegleitung, akute Krisenhilfe, Alltagsbegleitung, Sozialberatung und Rechtsberatung durch die Unterstützer\*innen und Berater\*innen ebenso statt wie die politische Organisation der Angehörigen und Betroffenen für die Aufarbeitung polizeilicher Fehler, für Anerkennung und Gerechtigkeit und später zur Vorbereitung der Betroffenen auf den Untersuchungsausschuss 2021.

Eine Trennung von politischer Selbstorganisation der Betroffenen und Beratung der Betroffenen war hier weder möglich noch gewollt.

*„Es ist so: Es ist die Schwierigkeit hier, in so einem Raum, der sich dann so gemeinsam entwickelt und der versucht hat, alle Lücken zu füllen, wo der Staat versagt hat und Beratungsstellen nicht hinterherkommen. Dann ist alles verwoben, alles schwer zu trennen, also so zu sagen ‚Wir machen hier politische Arbeit oder psychosoziale Arbeit, aber dein Alltag interessiert mich nicht‘ – das funktioniert nicht.“* (Gründungsmitglied Initiative 19. Februar Hanau, Interview 6)

In unseren Gesprächen mit Betroffenen beschreiben diese die Gemeinschaft mit anderen Betroffenen und die umfassende Begleitung und Unterstützung, die sie in der Initiative 19. Februar Hanau gefunden haben, als „lebensrettend“. *„Ohne die Leute hier wäre ich tot“*, sagt der Vater eines Opfers (Interview 3). Die Betroffenen sprechen von der Initiative als *„ihre[r] Familie“*. Eine Betroffene bezeichnet die Beratung als *„ihre Hände und ihre Augen“* (Mutter eines Opfers, Interview 2).

Durch die kontinuierliche Präsenz von empathisch-solidarischen Begleiter\*innen fühlten sich die Betroffenen in ihrem Schmerz, ihrer Trauer und Wut gesehen und gehalten. In der Organisation von Veranstaltungen, Gedenkzeremonien, der Vernetzung mit Betroffenen rassistischer Anschläge in anderen Städten oder auch in der Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss fanden sie Orientierung, konnten Trauer und Wut in Aktionen Ausdruck verleihen. Die Unterstützung durch die Berater\*innen bei der Beantragung von Versorgungsleistungen und Anträgen auf Opferentschädigungen, aber auch bei der Suche nach einer neuen Wohnung oder dem Schulwechsel eines Kindes half und entlastete sie bei der Existenzsicherung, der Stabilisierung ihres Alltags und der Wiedererlangung von Kontrolle über ihr Leben.

Hier fand also eine holistische, integrierte Begleitung und Beratung der Betroffenen statt, getragen von Begleiter\*innen, die politische Solidarität und zugewandte Alltagsunterstützung verbanden und die der Dimension und Komplexität der Auswirkungen des rassistischen Attentats auf alle Lebensbereiche der Betroffenen gerecht wurden. Diese von Respekt, Anerkennung und ganzheitlicher Wahrnehmung geprägte Begleitung wirkte den abwertenden, individualisierenden und Trauma-verstärkenden Erfahrungen, die die Betroffenen nach dem Attentat im Umgang mit Behörden und Gesellschaft machten, direkt entgegen.

Angesichts der komplexen Trauma- und Trauerdynamik bei Angehörigen der Opfer und Überlebenden des Attentats ist es umso beeindruckender, dass alle neun Familien der Opfer sich bis heute aktiv für die Bewahrung der Erinnerung, für Aufarbeitung und Anerkennung und in der antirassistischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit engagieren. Sie haben die Namen der Opfer in den Mittelpunkt der Erinnerungsdebatte gestellt, zur bundesweiten Vernetzung von Betroffeneninitiativen beigetragen und auf gesellschaftlicher und politischer Ebene den Druck für die Aufarbeitung von rassistischer Gewalt und die Anerkennung der Betroffenen aufrechterhalten. Zudem haben sie konkrete Erfolge in der Verbesserung der Situation von Betroffenen – wie die Einrichtung des Hessischen Opferfonds 2021 – errungen.

## Risiken und Spannungen in der Verflechtung kollektiver Organisation und individueller Beratung

Gleichzeitig brachte die enge Verflechtung von politischer Solidaritätsarbeit und Alltags-, Sozial- und Rechtsberatung sowie emotionaler Unterstützung auch Risiken mit sich. Zunächst brachte sie die Berater\*innen selbst an ihre Belastungsgrenzen. Sie hielten sich täglich viele Stunden im Laden auf und waren mit organisatorischen und beratenden Aufgaben gleichermaßen beschäftigt. Mit der großen Zahl von Betroffenen, den Hürden und der Zähigkeit im Umgang mit Behörden und dem damit verbundenen immensen Beratungs- und Begleitungsaufwand war die kleine Gruppe der Berater\*innen, die weitgehend unentgeltlich arbeiteten, zwangsläufig überfordert.

Während unmittelbar nach dem Attentat neben den Familien der Opfer auch zahlreiche weitere Betroffene – Zeug\*innen, Überlebende, Freund\*innen der Opfer u.a. – den Laden der Initiative 19. Februar Hanau als Anlaufstelle nutzten, wird die Initiative inzwischen hauptsächlich von den Familien der Opfer getragen und gestaltet und konzentriert sich somit auch die Beratung auf diesen engen Kreis der engen und direkten Angehörigen.

Auch die Familien der Opfer sind eine in sich heterogene Gruppe. Das Attentat hat *„einfach Menschen getroffen, die so krass unterschiedlich sind. Es sind Menschen, die im normalen Alltag miteinander nie was zu tun haben würden“* (Gründungsmitglied Initiative 19. Februar Hanau, Interview 6) und die durch das Attentat zur „Schicksalsgemeinschaft“ wurden.

Mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Attentat differenzieren sich auch die Situationen und Bedarfe der Angehörigen. So haben einzelne Betroffene aus der politischen Erinnerungsarbeit spezifische Bearbeitungswege entwickelt: Sie publizieren ihre Erfahrungen, engagieren sich in überregionalen Initiativen oder sind beruflich aktiv in der antirassistischen Lobbyarbeit, sie vergeben im Namen einzelner Opfer Preise wie den **Hamza-Kurtovi-Award** für den Einsatz gegen Rassismus oder gründen eigene Initiativen wie die **Bildungsinitiative Ferhat Unvar** für antirassistische Bildungsarbeit.

*„Hier gucken wir natürlich, welche Leute machen ihre eigenen Projekte? Es gibt das Kollektive, aber es gibt das Individuelle auch. Also zwei Leute haben Bücher geschrieben ... Wir haben die Vernetzungsinitiative, an der nicht alle teilnehmen. Einzelne setzen sich sehr stark dafür ein, für ihre Kinder Gedenkorte einzurichten, also an verschiedenen Orten. Also es gibt das Kollektive und das Individuelle in der Arbeit hier und ich trenne das von Beratung. Beratung ist eine andere Ebene. [...] Es braucht Beratungsstrukturen. Wir können nicht die gesamte Beratung auch noch umsonst übernehmen. Es geht nicht.“* (Gründungsmitglied Initiative 19. Februar Hanau, Interview 6)

*„In Hanau ist das halt dieses Einzigartige, dass sich so viel entwickelt hat, dass aus dem Aktivismus heraus diese ganzen Strukturen entstanden sind. [...] Der eine Punkt, der uns alle miteinander verbindet, ist die Erinnerungsarbeit, wo wir was Großartiges geschaffen haben. [...] Wir haben hier eine komplett neue Erinnerungskultur geschaffen. Damals war es so, dass immer über den Täter gesprochen wurde. Und hier haben wir das anders gemacht. [...] Ansonsten machen die Angehörigen ihre eigenen Dinge. Ob's jetzt ein Buch schreiben ist, eine Stiftung gründen, ein Award [...] Jeder macht seinen eigenen Weg und versucht, sich in dem ganzen Tumult wiederzufinden, irgendwie.“* (Überlebender des Attentats, Interview 1)

Das politische Engagement und der soziale Zusammenhalt in der Initiative 19. Februar Hanau können nicht alle individuellen Bedarfe der dort aktiven Betroffenen adressieren. Überdies gibt es auch viele Betroffene, die sich an den dortigen Aktivitäten nicht beteiligen. Zudem können durch die Verflechtung von politischer Arbeit und Beratung gegenseitige Loyalitätserwartungen und Abhängigkeiten entstehen,

die der Entwicklung von individuellen Bearbeitungswegen oder Perspektiven entgegenstehen können.

„Also in der ersten Phase, im ersten Jahr nach dem Attentat, hatten wir die ganze Zeit auch die Leute auf der Couch liegen, ihnen Tee gemacht und ununterbrochen geredet. Dann ist es mit der Zeit gewachsen, dieses starke Nach-außen-Gehen. Und nun ist eine Phase, wo die Leute sich nochmal umorientieren, sich wieder mehr vereinzeln, nicht mehr so stark an der Schicksalsgemeinschaft kleben und sich Dinge auch ein bisschen auseinanderentwickeln. Und gleichzeitig heißt das, dass die Leute wieder ein Stück zu sich selbst finden und zu dem, was ihnen wichtig ist unabhängig von den anderen. Sie sind nicht mehr so stark aneinander gekettet.“  
(TASBAH-Berater\*in, Interview 7)

## 2.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen ist eine wichtige Voraussetzung für die Traumabearbeitung und die Zuwendung zu neuen Perspektiven. **Hier bedarf es für die Zukunft erheblicher Entlastung von Betroffenen bei der Beantragung von Entschädigungen und Unterstützungen, existenzsichernden Leistungen oder medizinisch-psychotherapeutischen Hilfen und bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen der Regelversorgung.** Dies umfasst u.a.:

- eine Ämter-übergreifende Anlaufstelle, die Leistungsansprüche koordiniert und die Betroffenen an über deren Situation informierte Stellen weiterleitet,
- die Bereitstellung von Sprachmittler\*innen für die Unterstützung der Betroffenen in Antragsverfahren,
- längere Abstände zwischen den für den Erhalt von Leistungen notwendigen Begutachtungen.

**Zudem bedarf es Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für behördliche Sachbearbeiter\*innen ebenso wie für Mitarbeiter\*innen in Einrichtungen der Regelversorgung zu den komplexen Bedarfen der Betroffenen von rassistischer Gewalt, sowie zu rassismuskritischer und diskriminierungssensibler Kommunikation, damit Betroffene im Umgang mit Behörden und bei der Nutzung von Einrichtungen**

**nicht zusätzlich belastenden individualisierenden, entkontextualisierenden und abwertenden Erfahrungen ausgesetzt sind.**

Betroffene fordern die Übernahme der Verantwortung und Entschuldigung seitens der direkten Verantwortlichen für polizeiliche und ermittlungstechnische Fehler rund um das Attentat sowie personelle und strafrechtliche Konsequenzen. **Die Adressierung der Forderung der Betroffenen an Politik, Justiz und Polizei ist ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens der Betroffenen in den Rechtsstaat und ihres Zugehörigkeitsgefühls als Bürger\*innen.**

Vor dem Hintergrund der komplexen Verschränkung von traumatischer Erfahrung, rassistischer Diskriminierung und Prekarität bei Betroffenen des Attentats haben diese auch weiterhin einen immensen Bedarf an sozialrechtlicher Beratung, Alltagsbegleitung, emotionaler Stärkung und psychologischer und psychotherapeutischer Traumabegleitung. Hier braucht es auch weiterhin **spezifische traumasensible sozialraumnahe Beratungsangebote, die mit den komplexen Trauer- und Trauma-Dynamiken der Betroffenen und ihren jeweiligen Lebenssituationen vertraut sind und die ihnen – in Zusammenarbeit mit Betroffeneninitiativen und in Vernetzung mit anderen Akteur\*innen der Unterstützung und den Einrichtungen der Regelversorgung – Beratung in allen Lebensbereichen anbieten können.** Ein solches Angebot sollte nicht nur als Bedarf, sondern vielmehr als Recht der Betroffenen des Attentats in Hanau und als Teil der Anerkennung ihrer spezifischen Erfahrung von Leid, Unrecht und Diskriminierung durch Politik und Gesellschaft betrachtet werden.

Angesichts des Erstarkens rechter, rassistischer und antisemitischer Diskurse und ihres Einzugs in deutsche Landesparlamente muss mit einem weiteren Anstieg rassistisch, antisemitisch und rechtsextrem begründeter Gewalttaten und Anschläge gerechnet werden. Schon heute werden in Deutschland täglich 9 Menschen Opfer solcher Gewalttaten.

**Es bedarf bundesweit einer Stärkung von spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene rassistischer, rechter und antisemitisch motivierter Gewalt, von bundesweiten Opferberatungsstellen und deren Beratungskapazitäten ebenso wie ihrer präventiven Arbeit gegen rassistische Gewalt.**

# KAPITEL 3: Die Ergebnisse der Evaluation des TASBAH- Beratungsangebots

## 3.1. Das TASBAH-Beratungsprojekt – Entwicklung, Konzept, Ziele, Rahmenbedingungen

Das TASBAH-Beratungsangebot in Trägerschaft des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V. entwickelte sich unmittelbar aus den oben beschriebenen Erfahrungen und in gemeinsamer Diskussion von Betroffenen und Unterstützer\*innen der Initiative 19. Februar Hanau, den dort angedockten Berater\*innen und der Beratungsstelle *response*. Es entstand wegen des immens hohen Beratungsbedarfs einer Vielzahl von Betroffenen und der damit verbundenen zwangsläufigen Überlastung der Initiative 19. Februar Hanau mit Unterstützungsanfragen sowie dem Mangel an anderen Beratungsstellen in Hanau, die die Bedarfe der Betroffenen des Attentats hätten adressieren können. Angebote der Regelversorgung wie Traumaambulanzen, psychotherapeutische Praxen etc. erwiesen sich als nicht vorbereitet bzw. ausgestattet für den spezifischen Bedarf der Betroffenen und deren komplexe Trauer- und Trauma-Dynamiken.

Die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt *response*, deren Berater\*innen seit dem Attentat vor Ort waren, musste 2022 einen Trägerwechsel von der Bildungsstätte Anne Frank e.V. in Frankfurt am Main zum Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach bewältigen und neben den Betroffenen von Hanau hessenweit Betroffene von als gewaltvoll erlebten rassistischen, rechten und antisemitischen Angriffen beraten. Der von *response* angestrebte Aufbau einer Außenstelle in Hanau konnte aufgrund fehlender Förderung durch öffentliche Mittel nicht realisiert werden. Berater\*innen von *response* Hessen setzten die Beratung in Hanau in Räumlichkeiten der Hanauer Hilfe, des Dekanats Hanau, des Weststadtbüros in Kesselstadt und des DGB-Regionalbüros sowie im Laden der Initiative 19. Februar Hanau oder auch aufsuchend bei Betroffenen zuhause fort und boten Betroffene aus Hanau in ihrer Beratungs-



stelle in Frankfurt am Main. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wurden drei freie *response*-Mitarbeiter\*innen von der Stadt Hanau finanziert (Quelle: *response*-Projektleitung).

### Ziele von TASBAH

Der Aufbau von TASBAH richtet sich deshalb auf ein spezifisches traumasensibles aufsuchendes sozialraumnahes Beratungsangebot für Betroffene des Attentats mit den Zielen:

- die existenziellen Folgen des Attentats zu bewältigen, v.a. die Sicherung von Wohnraum, wirtschaftlicher Existenz, schulischen und weiterführenden Ausbildungen, Opferentschädigungs- und Rentenansprüchen;
- die Betroffenen dabei zu stärken, Selbstwirksamkeit und Selbstermächtigung zu erfahren und so die extreme Ohnmacht und Hilflosigkeit als eine der zentralen Folgen des traumatischen Verlusts zu bearbeiten und im Idealfall schrittweise zu überwinden;
- eine sozialraumnahe Stabilisierung trotz der anhaltenden Unsicherheit und Bedrohung, z.B. durch den Vater des Attentäters, zu ermöglichen;
- individuelle Wege der Traumabewältigung zu ermöglichen, zu stärken und zu begleiten und dabei auch in bestehende Angebote vor Ort weiterzuvermitteln.

Der Aufbau von TASBAH war also auch verbunden mit dem Gedanken der schrittweisen Entflechtung der politischen Solidaritätsarbeit der Initiative 19. Februar Hanau von der Beratungsarbeit mit individuellen Betroffenen und ihren Familien.

Die dem Konzept von TASBAH zugrundeliegende Analyse der Beratungsbedarfe identifiziert **drei verschiedene Phasen**:

**Die erste Phase** wird von den Berater\*innen auf das erste Jahr eingegrenzt und hatte den Fokus der Stabilisierung. Im ersten Jahr herrschten Ausnahmezustand, Chaos, Zusammenbruch, Trauer. Hier war eine 24-Stunden-Erreichbarkeit von Unterstützer\*innen und Berater\*innen notwendig, um die Betroffenen in ihrer Trauer, Wut und Empörung halten und bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen zu können.

„Also es war erst mal sehr viel ... ja Schock, Trauer da am Anfang. Auch ein Redebedarf. Auch Wut. Also so ganz viele Emotionen, würde ich erst mal sagen. Die waren am Anfang vor allem da. [...] Viele Verun-

sicherungen, aber auch so jeder Strohalm, der da war, jedes Angebot, zu sprechen oder Anträge auszufüllen, wurde auch gerne genommen. [...] Dieses Halten dessen, was gerade da ist, dieses Halten der Schrecklichkeit des Ganzen, der Furchtbarkeit des Ganzen und was das für die Betroffenen bedeutet, der Trauer, der Wut, der ..., dass man es auch einfach nicht fassen kann und der Erklärungssuche.“ (TASBAH-Berater\*in, Interview 10)

**Die zweite Phase** ist geprägt von der intensiven Vorbereitung der Betroffenen auf den Untersuchungsausschuss. Zudem liegt hier weiter der Fokus auf der Existenzsicherung. Erste Unterstützungs- bzw. Krankengelder sind zu diesem Zeitpunkt bereits ausgelaufen; weitere Anträge müssen gestellt werden. Insbesondere liegt der Fokus hier auf den Opferentschädigungsanträgen und den Hürden, die hierfür genommen werden müssen: „In dieser zweiten Phase [...] fing das an, als klar wurde, es gibt auch von außen eine Struktur, die sagt, wenn du als Opfer anerkannt werden willst, dann musst du jetzt in die Leistung gehen.“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 9)

Der daraus entstandene Druck erzeugte bei den Angehörigen und Überlebenden zunächst Überforderung, Widerstand und Ablehnung. Intensive Begleitung durch den Dschungel an behördlichen Anforderungen und die mit dem Antragsprozedere verbundenen Frustrationen, durch Erfahrungen von Vereinzelung, Abwertung und Konkurrenz der Betroffenen um Leistungen war notwendig und erforderte seitens der Berater\*innen eine umfassende Einarbeitung in die rechtlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Anforderungen des Opferentschädigungsgesetzes/Sozialen Entschädigungsrechts im SGB XIV und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten zur Sicherung der Existenz und gesundheitlichen Versorgung der Betroffenen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Kontakts zu den beteiligten Stellen und Behörden und zu Fachanwält\*innen.

Bei der konzeptionellen Planung des TASBAH-Projekts wurde eine **dritte Phase** der Beratung konzipiert, in der auf eine Verselbständigung der Betroffenen hingewirkt werden sollte: eine schrittweise Loslösung von in der Beratung entstandenen Abhängigkeiten, mit dem Ziel der Wiedererlangung von Kontrolle und Eigeninitiative der Betroffenen, und ein verstärktes Anschließen von Betroffenen an Einrichtungen der Regelversorgung.

Berater\*innen von *response* und TASBAH betonen die Konstruiertheit dieser drei Phasen, die die Situation der Betroffenen nicht adäquat abbilden. Traumabearbeitung verläuft nicht linear, sondern in Wellen. Für die Situation einiger Betroffener erscheint das Phasenmodell plausibel: „Die akute Phase, und dann die um gesellschaftliche Anerkennung kämpfende Phase – um Entschädigungsleistungen und sozialrechtliche Dinge – und jetzt diese dritte Phase, in der es um Verstetigung geht.“ (*response*-Berater\*innen, Interview 11) Es gibt aber auch Beratungsnehmende, die nach wie vor in einer akuten Phase sind, oder auch Betroffene, bei denen es „am Anfang viel um Verdrängung oder Vermeidung ging, ... die sich nicht mit den psychischen, körperlichen Folgen und überhaupt dem Thema auseinandersetzen konnten oder wollten. Und wo das jetzt so langsam nicht mehr funktioniert“ (*response*-Berater\*innen, Interview 11).

Das Phasen-Modell mag deshalb ein hilfreiches Konstrukt zur Reflexion und Orientierung der Beratungsschwerpunkte sein. Es birgt aber auch die Gefahr, einem linearen Verständnis von Traumabearbeitung Vorschub zu leisten und zu übersehen, dass es auch Jahre nach dem Attentat noch Betroffene mit akutem und intensivem Bedarf an fachspezifischer Traumabearbeitung geben wird (*response*- und TASBAH-Berater\*innen, Interview 7).

Das Konzept für die TASBAH-Beratungsstelle selbst zeugt von der Fachkompetenz und Erfahrung der Beteiligten und ihrer umfassenden Kenntnis der komplexen Situation der Betroffenen.

Im Oktober 2023 wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Mittel für das TASBAH-Beratungsangebot bewilligt, und das TASBAH-Team nahm offiziell seine Arbeit auf. Die Projektlaufzeit wurde bis Dezember 2024 befristet.

### Die Umsetzung: Begrenzte Ressourcen, Beratungsumfang und Zusammenarbeit mit *response* Hessen

Die Umsetzung des TASBAH-Beratungsangebots war von Beginn an durch die extrem kurze Projektlaufzeit von 15 Monaten, für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Fördermittel bewilligt worden waren, sowie die begrenzten personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen und die Unsicherheit der weiteren Förderung 2025 erschwert. Allein der Prozess des Übergangs von einer räumlich mit der

Initiative 19. Februar Hanau verbundenen umfassenden Beratung, mit der die Betroffenen vertraut waren, in ein separates, strukturiertes und ressourcenstärkendes Beratungsangebot braucht ungleich längere Zeiträume und eine starke personelle und infrastrukturelle Ausstattung.

Die Beratung des TASBAH-Beratungsprojekts erfolgte in enger Abstimmung mit *response*. *response* begleitete in Hanau 2020 63 Betroffene, 2021 73 Betroffene, 2022 53 Betroffene, 2023 32 Betroffene und 2024 17 Betroffene. (Quelle: *response* Projektleitung)

In der Planung des TASBAH-Beratungsprojekts wurde der Kreis der Beratungsnehmenden zunächst auf die direkten Betroffenen des rassistischen Attentats, die Familien und engsten Angehörigen und Bezugspersonen der Ermordeten sowie Überlebende und Zeug\*innen des Attentats eingegrenzt und auf ca. 80 Personen beziffert. 2024 betreute TASBAH 41 Betroffene mit teils aufwändigem und komplexem Beratungsbedarf. Dafür standen im Projektrahmen 20 Stunden für die Projektleitung und 60 Beratungsstunden wöchentlich zur Verfügung.

## Das TASBAH-Team

### Zusammensetzung

Das multiprofessionelle Beratungsteam besteht zurzeit aus einer Projektleiterin (Sozialarbeiterin und systemische Beraterin) und vier Berater\*innen. Sie kommen aus unterschiedlichen Disziplinen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Theologie, Politikwissenschaft) und haben Zusatzausbildungen als systemische Berater\*innen und/oder traumapädagogische Berater\*innen. Alle Team-Mitglieder sind teilzeitbeschäftigt. Die Altersspanne der Team-Mitglieder liegt zwischen 37 und 56 Jahren.

Von Oktober 2023 bis Juni 2024 wurde das Team von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin unterstützt, die ebenfalls bereits im Kontext der Initiative 19. Februar Hanau Betroffene beraten hatte. Zudem erhält das Team monatliche Fachsupervision und fachliche Begleitung durch das Zentrum für Traumapädagogik Hanau *Die Welle*.

### Kompetenzen

Die Projektleiterin und zwei Beratende haben seit dem Tag des Anschlags bzw. unmittelbar danach als Mitglieder der Initiative 19. Februar Hanau und/oder

freie Beraterinnen von *response* Betroffene des Attentats intensiv begleitet, eine tiefe solidarische und emotionale Verbundenheit und Vertrautheit mit den Betroffenen entwickelt und in Kooperation mit anderen Akteur\*innen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten mitgestaltet. Hier gibt es also eine Kontinuität von der bisherigen Beratung in das TASBAH-Projekt sowie eine enge personelle Verflechtung zwischen der Initiative 19. Februar Hanau und TASBAH. Zwei Berater\*innen sind erst kürzlich zum Team hinzugekommen. Auch sie sind neben der TASBAH-Beratungstätigkeit in anderen zivilgesellschaftlichen Kontexten der Unterstützung von Attentatsbetroffenen aktiv.

Das Beratungsteam vereinigt Theorie- und Praxiswissen, Erfahrung und Kompetenzen der betroffenen-zentrierten sozialen und psychosozialen Beratung, Traumaberatung und Psychoedukation mit einer umfassenden Kenntnis des Kontextes und der multiplen Belastungen der Betroffenen sowie spezifischer Kompetenz in rassismuskritischer und diskriminierungssensibler Beratung. Darüber hinaus haben sich die Berater\*innen detailliert eingearbeitet in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Opferentschädigungsgesetzes und des am 1.1.2024 in Kraft getretenen Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) sowie in die institutionellen Anforderungen der Beantragung von Leistungen bei Versorgungsämtern, Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenkassen und Hilfen von Institutionen der Regelversorgung (Jugendämter, Familien- und Erziehungshilfen, Schulämter etc.).

Alle Berater\*innen verbinden Fachkompetenz in der Beratung mit einer antirassistischen Haltung und engagieren sich auch in zivilgesellschaftlich-aktivistischen Kontexten gegen Rassismus sowie für Anerkennung und Gerechtigkeit für Betroffene rassistischer Gewalt. Sie zeigen eine tiefe emotionale Verbundenheit mit den Betroffenen, Empathie und Solidarität und zudem ein starkes Gefühl der Verantwortung gegenüber den Betroffenen dafür, den strukturellen Rassismus und die Abwertung und sekundäre Viktimisierung, die diese im Umgang mit Politik, Institutionen und Gesellschaft erfahren, abzufedern.

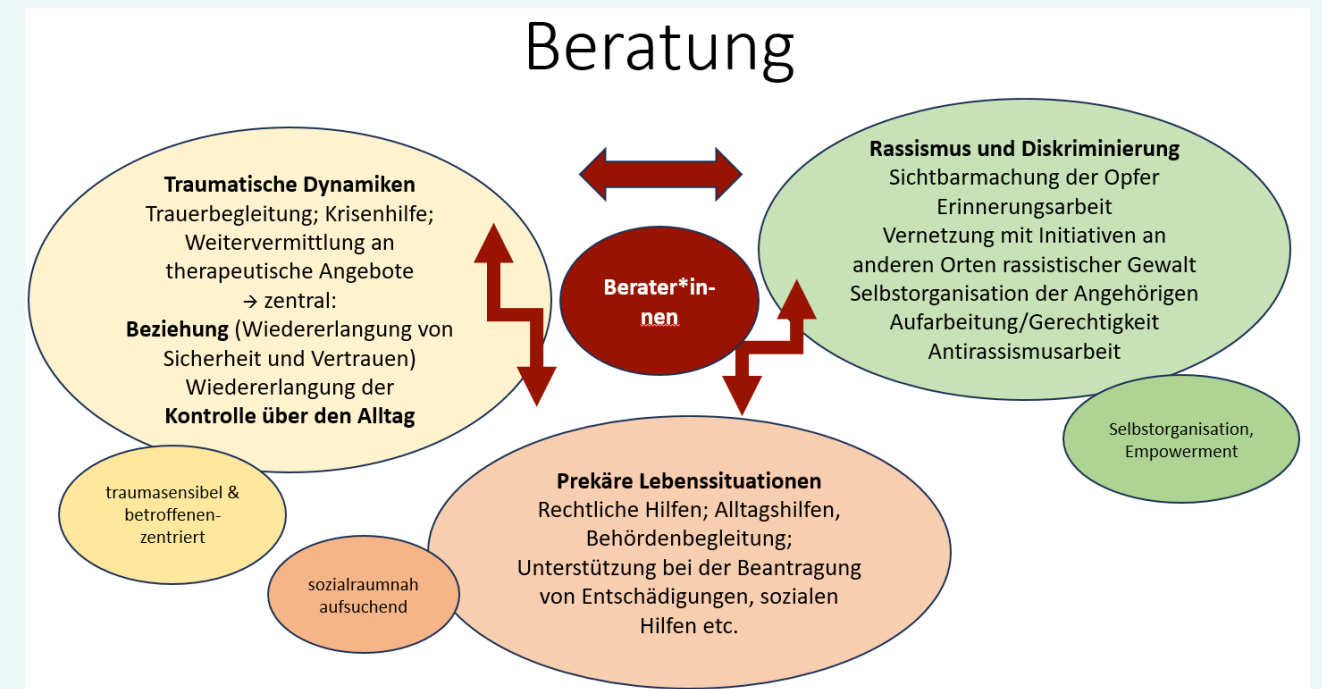
### Beratungsräume

Die Stadt Hanau stellte dem TASBAH-Beratungsprojekt Räume in einem städtischen Gebäude am Steinheimer Tor zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung. Hier kam es während des Projektzeitraums zu mehreren Umzügen innerhalb des Hauses. Zudem sind die Räume nur sehr begrenzt beratungsfreundlich ausgestattet und eingerichtet. Der Großteil der Beratung findet aufsuchend und mobil statt, d.h. Berater\*innen suchen Betroffene im häuslichen und familiären Kontext auf, begleiten sie zu behördlichen Terminen etc. Zudem wurde auch weiterhin ein Teil der Beratung in den Räumen der Initiative 19. Februar Hanau durchgeführt. Eine räumliche Trennung zwischen der Initiative 19. Februar Hanau und dem TASBAH-Angebot fand also nur begrenzt statt.

### Themen und Felder der Beratung

Das TASBAH-Team vertritt einen holistischen Beratungsansatz, der alle Ebenen der Lebensrealität von Betroffenen in den Blick nimmt. Er verbindet Traumaberatung, psychosoziale und ressourcenstärkende Beratung sowie emotionale Stabilisierung mit der Unterstützung der Betroffenen bei der Bewältigung des Alltags und insbesondere dem Umgang mit Behörden und der Beantragung von Leistungen zur Existenzsicherung.

In der konkreten Beratungspraxis zeigt sich, dass Sozial- und Alltagsberatung der Betroffenen im Vordergrund stehen. Bei der Beantragung von Leistungen zur Existenzsicherung sowie medizinischen und psychotherapeutischen Leistungen aus der Regelversorgung oder im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes/Sozialen Entschädigungsrechts sind Betroffene mit den bürokratischen Hürden und der Vielzahl der zu kontaktierenden Stellen überfordert (siehe Kapitel 2). Den permanenten Druck, ihre Geschichte immer wieder neuen Behörden und Sachbearbeiter\*innen zu erzählen, ihre „Schädigung“ zu belegen, und die Empathielosigkeit und Abwertung, die sie dabei häufig erfahren, erleben sie als belastend und empörend. Hier leisten die Berater\*innen von TASBAH informierte, sachkompetente, praktische und emotionale Unterstützung. Sie helfen Betroffenen bei der Korrespondenz mit Behörden, begleiten sie zu behördlichen Terminen, bereiten gemeinsam mit ihnen anstehende Begutachtungstermine vor und leisten emotionale Unterstützung bei den damit verbundenen Belastungen.



Die Berater\*innen versuchen, Betroffene auch innerhalb der Sozial- und Alltagsberatung zu mehr Eigeninitiative zu ermutigen, sie z.B. schrittweise zum eigenständigen Aufsuchen von Behörden zu befähigen.

Angesichts des immensen Bedarfs an Alltags- und Sozialberatung bleiben aber wenig Zeit und Kapazitäten für die Bearbeitung von Trauer- und Traumadynamiken und für eine gezielte ressourcenstärkende Begleitung bei der Entwicklung individueller Bearbeitungswege, der Rekonstruktion familiärer und sozialer Unterstützungssysteme, der Inanspruchnahme von Bildungs-, sozialen und Freizeitangeboten und der Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven.

Auch Berater\*innen von *response* berichten, wie das Ringen um Existenzsicherung und die Auseinandersetzungen der Betroffenen mit Behörden das Beratungssetting bestimmen.

„Dieser ganze bürokratische Dschungel hat etwas sehr Destabilisierendes. Er löst sehr viel Stress aus und bedingt immer wieder eine Verschlechterung der Situationen, mehr Belastung und behindert das Weiterkommen mit anderen Themen. [...] Aber für die Betroffenen bei uns in der Beratung geht auch viel um andere Themen, psychosoziale und emotionale Fragen. Wie geht es dir jetzt, womit hängt das zusammen, wie ordnest du das ein, wie könnte es eingeordnet werden? Aber dann kommt wieder ein Brief mit einer Frist und wir müssen irgendwas machen, Widerspruch einlegen etc. [...] Also zum Beispiel, es gibt Krisensituationen, da schafft eine Person es

nicht, ihren Briefkasten zu leeren. Dann machen wir das natürlich. Aber dann muss auch wieder geguckt werden, dass die Person es selbst wieder schaffen kann, und welche Ressourcen oder andere Unterstützung hat diese Person. Also mit dem systemischen Blick. [...] Wir wollen die Person ja nicht in Abhängigkeit von uns bringen. Die Eltern, Partner, Freund\*innen, soziale Ressourcen, die Personen haben, müssen mitgedacht werden, weil eben sie die stärkende Struktur für die Betroffenen sind.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

TASBAH-Berater\*innen betonen die Verflechtung von Sozialberatung und emotionaler Unterstützung: „Sozialberatung ist ja nicht nur Schreibkram. Wir kommen ins Gespräch. Wir sind nah dran an der Lebenssituation und dem Erleben der Betroffenen. Hier entsteht auch ein sicherer Raum, um über ganz andere Dinge zu sprechen.“ (TASBAH-Berater\*innen Interview 9)

Angesichts der Diskrepanz zwischen Beratungsbedarf und Kapazitäten werden Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung, wie vom VBRG e.V. 2024 entwickelt, nicht immer erfüllt, so z.B. die Präsenz von zwei Berater\*innen in familienbasierten Beratungssettings oder die klare Auftragsklärung von Zielen und Umfang der Beratung mit Betroffenen. Die Einhaltung der Qualitätsstandards ist essentiell, um Betroffene und Berater\*innen vor Abhängigkeiten zu schützen, insbesondere in familienbasierten Settings unterschiedliche Perspektiven und Konflikte zu adressieren und die Berater\*innen zu entlasten.



### 3.2. Wirksamkeit von TASBAH – Perspektive der Betroffenen

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und des immensen Beratungsbedarfs ist es dem TASBAH-Team gelungen, eine empathische, fachkompetente, am Bedarf der Betroffenen orientierte Beratung anzubieten, die von Beratungsnehmenden als zentraler Stabilisierungsfaktor beschrieben wird.

Beratungsnehmende unterstreichen die Bedeutung der Beziehung in der Beratung: Sie schätzen Empathie, Zugewandtheit, die solidarische Haltung und Loyalität der Berater\*innen und das Vertrauensverhältnis mit ihnen. Als besonders wichtig werden dabei die Kontinuität, Verlässlichkeit und flexible Verfügbarkeit der Berater\*innen genannt, die den Betroffenen Sicherheit und Stabilität geben. Die Betroffenen betonen die umfassende Hilfe und Unterstützung, die sie durch die Berater\*innen erfahren haben: „*sie machen alles für mich*“; „*sie sind immer für mich da*“; „*die Berater\*innen verstehen mich, ich brauche nichts zu erklären*“ (Mutter eines Opfers, Interview 2; Vater eines Opfers, Interview 4).

„*Nach der Beratung durch response hat sich TASBAH gekümmert [...], aber die Berater\*innen sind gleichgeblieben, das war sehr wichtig für uns und für die anderen auch. [...] Die TASBAH-Beratung schafft Stabilität im Leben. Es gibt keine einzige Familie oder keinen einzigen Angehörigen, der [TASBAH] nicht in Anspruch nimmt. Ganz im Gegenteil. Ich glaube sogar, es würden viel mehr Menschen in Anspruch nehmen, wenn sie die Möglichkeit hätten.*“ (Überlebender des Attentats, Interview 1)

Die Betroffenen sehen die TASBAH-Berater\*innen als stabile Ansprechpersonen für alle Lebensbereiche und Herausforderungen. Sie schätzen die Niedrigschwelligkeit und den holistischen Ansatz: die ganzheitliche Beratung in allen Lebenslagen. Dies und die vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsarbeit der TASBAH-Berater\*innen erleben sie als Gegenerfahrung zu der Zersplitterung ihrer Anliegen über zahlreiche Behörden und zu den abwertenden Erfahrungen, die sie dort machen. Die Beratung trägt somit zur Wiedergewinnung von Vertrauen und Sicherheit bei. (Vgl. hierzu auch die Befunde von Haase & Rottinghaus 2024)

Beratungsnehmende betonen die Wichtigkeit langfristiger Unterstützungsangebote. „*Hier ist über*

*Jahre eine Struktur aufgebaut worden [...] und das hat den Angehörigen viele Kopfschmerzen weggenommen. Dieser ganze Bürokratie-Aufwand, den gibt es ja nicht nur die ersten vier fünf Jahre. Das bleibt. [...] Ob es das OEG ist oder die Unfallrenten, oder mit der Krankenkasse oder anderen Institutionen zu tun hat. Das ist enorm viel. Ich glaube, für die meisten ist einfach wichtig, dass das nachhaltig ist, dass es längerfristig ein Angebot gibt.*“ (Betroffener des Attentats, Interview 1)

Wie bereits einleitend erwähnt, sind wir als externe Evaluator\*innen in unseren Gesprächen mit Betroffenen und Beratungsnehmenden an keiner Stelle tiefer in deren Trauma- und Trauerdynamik eingestiegen und können keinerlei Aussagen zu ihrer psychischen Stabilität treffen. Die Interviews mit Betroffenen spiegeln vielmehr die oben bereits erwähnten Schwerpunkte der Beratung: Im Mittelpunkt stehen Trauer, Wut und Empörung und die Bedeutung der Selbstorganisation für Aufarbeitung, Erinnerung, Anerkennung und Gerechtigkeit. Ein zweiter Schwerpunkt in allen Gesprächen waren die vielfältigen und überfordernden Herausforderungen der Existenzsicherung und des Umgangs mit Behörden und Leistungsträgern und die Wichtigkeit der Sozial- und Alltagsberatung durch die Berater\*innen. In unseren Beobachtungen und Gesprächen haben wir eine starke Diskrepanz gespürt zwischen der Stärke und auch dem Stolz, den Betroffene aus ihrer Erinnerungsarbeit in der Initiative 19. Februar Hanau ziehen, einerseits und ihren Berichten vom Zusammenbruch familiärer und sozialer Unterstützungssysteme außerhalb der Initiative und der damit verbundenen Einsamkeit und emotionalen Verlorenheit andererseits (siehe auch Kapitel 2). Die Mutter eines Ermordeten berichtet, dass sie bis heute in ihrer Familie nicht über das Attentat sprechen kann. Ein Betroffener beschreibt seinen großen Freundeskreis aus der Zeit vor dem Attentat, in dem er sich jetzt nicht mehr heimisch fühlt. Ein Dritter erzählt von seinem Traum, seine Familie an einem „anderen Ort“ wieder zusammenzuführen; tatsächlich treibt es ihn aber ruhelos von einem Ort zum nächsten.

Einige Betroffene betonen auch den Wissenszuwachs und die Kompetenzstärkung, die sie im Verstehen von und im Umgang mit behördlichen Abläufen, dem politischen und Rechtssystem und in der Kommunikation mit politischen Akteur\*innen durch die Beratung gewonnen haben.

In den Gesprächen mit Betroffenen fällt auf, dass eine der Intentionen des TASBAH-Beratungsprojekts, nämlich die Entflechtung politischer Solidaritätsarbeit in der Initiative 19. Februar Hanau von der Beratung sowie die Unterstützung des Verselbständigungsprozesses der Betroffenen, von den Betroffenen selbst nur wenig wahrgenommen wird. Es fällt ihnen schwer, einzelne konkrete Beratungssituationen zu beschreiben. Stattdessen steht die personalisierte Wahrnehmung einzelner Berater\*innen in der Kontinuität ihrer Unterstützung im Vordergrund und TASBAH wird weiterhin als eng verbunden mit der Initiative 19. Februar Hanau wahrgenommen.

Für die Erreichung der Beratungsziele von TASBAH sind deshalb zukünftig eine klarere Trennung von Räumlichkeiten und Rollen sowie Transparenz und Auftragsklärung mit Betroffenen über Ziele und Umfang der Beratung notwendig sowie eine schrittweise Weiterleitung von Betroffenen an Einrichtungen der Regelversorgung dort, wo sie es sich zutrauen und dies mit den jeweiligen Stellen vorbereitet wurde.

### 3.3. Reflexionen mit den TASBAH-Berater\*innen zur Beratungstätigkeit

Im Rahmen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des TASBAH-Beratungsprojekts fanden neben Einzel- und Gruppeninterviews mit TASBAH-Projektleitung und Berater\*innen auch gemeinsame Reflexions- und Zukunftsworkshops statt. Die Berater\*innen zeigten große Offenheit für eine begleitete Reflexion und Systematisierung ihrer Erfahrungen und Tätigkeit, die im Rahmen der Evaluation allerdings nur sehr begrenzt möglich waren und in Zukunft weiter fortgesetzt und vertieft werden sollten. In diesen Workshops standen die Selbstreflexion und Eigenevaluation der Berater\*innen im Vordergrund, dabei hat das Evaluationsteam eine lediglich begleitende Rolle eingenommen. In den Workshops wurden Herausforderungen und Spannungsfelder in der Beratung herausgearbeitet und diskutiert, die im Folgenden dargelegt werden.

#### Belastung der Berater\*innen

Mitarbeiter\*innen aller Unterstützungsangebote in Hanau, mit denen wir gesprochen haben, stehen unter immensem Druck und leiden unter der Diskrepanz zwischen Beratungsbedarf und Kapazitäten. Alle berichten von ihrer eigenen Erschütterung durch das Attentat und seinen Folgen. Mitarbeite-

r\*innen des JUZ k-town berichten, dass sie nach dem Attentat wochenlang nicht allein sein konnten, sich immerzu um Tatorte und Jugendzentrum bewegt haben und eine langjährige Kollegin nach dem Attentat das Gebäude nicht mehr betreten konnte.

„*Wir waren ja selbst betroffen im Sinne von Trauma, wenn man das so sagen kann. Wir konnten auch nichts anderes tun als hier sein. Also eigentlich müsstet ihr unsere, also meine Familie befragen. Ich hatte das Gefühl, der einzige Ort, wo ich sein kann, ist hier. Und zu Hause versteht mich keiner. Hier war der Ort, wo wir dasselbe erfahren haben, dasselbe spüren. Und deshalb war es ein guter Ort, hier zu sein. Also das hat mir auch geholfen, dass ich diese Arbeit hier machen konnte. Und es hat mir geholfen, dass ich viel über Trauma weiß, dass ich diese Zustände von mir einordnen konnte.*“ (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5)

Einige Berater\*innen von TASBAH haben bereits unmittelbar nach dem Attentat oder kurz danach als freie Berater\*innen von response und/oder Mitglieder der Initiative 19. Februar Hanau Betroffene intensiv begleitet. Sie waren selbst tief erschüttert und entsetzt über das Attentat, empört über den polizeilichen, politischen und gesellschaftlichen Umgang mit den Betroffenen. Sie sind mit den Betroffenen tief in deren Trauerkosmos eingetaucht und haben sie von Anfang an in allen Belangen beraten. Sie waren solidarische politisch-aktivistische Unterstützer\*innen, Trauma-informierte und fachlich geschulte Begleiter\*innen und Alltagsmanager\*innen in den Familien der Opfer und Überlebenden.

„*Im besten Falle schütteten [die Betroffenen] den Inhalt ihres Briefkastens einfach auf den Tisch. Im schlechtesten Fall haben wir Schlüssel von Briefkästen an uns genommen, damit wir die aufmachen können [...], weil sonst Leute komplett ohne Geld da standen und nicht mehr klarkamen, und das in Corona-Zeiten.*“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 7)

In diesem komplexen Unterstützungs- und Beratungskontext sind neben einer tiefen emotionalen Verbundenheit und Vertrautheit zwischen Berater\*innen und Betroffenen auch hohe Erwartungen einzelner Betroffener an die Berater\*innen entstanden.

Die Berater\*innen zeigen eine starke Identifikation mit den Betroffenen, fühlen sich für das Abfedern des erlittenen Unrechts und der gesellschaftlichen

und behördlichen Versäumnisse verantwortlich und den Betroffenen gegenüber verpflichtet. Dabei übernehmen sie umfassende Rollen in der Organisierung des Alltags der Betroffenen und gehen täglich über ihre Belastungsgrenzen hinaus.

*„Fürs erste Jahr war das so wichtig. Das würde ich auch immer noch so vertreten. Auch wenn es teilweise voll hart an unsere Grenzen ging und über Grenzen hinausgeht. Aber fürs erste Jahr hatte das eine totale Stimmigkeit für alle Beteiligten. Aber wenn man so eine extreme Erfahrung zusammen gemacht hat und so etwas wie ein Kollektiv-Gefühl darin entwickelt hat, was so stark an Trauma geknüpft ist, dann ist es auch schwer. Da sind dann auch Verklebungen entstanden, und das muss irgendwie wieder gelöst werden.“* (TASBAH-Berater\*innen, Interview 8)

TASBAH-Berater\*innen berichten von zahlreichen Situationen der Selbstüberforderung, von der Überschreitung eigener Belastungsgrenzen: *„Ich merke, dass ich nicht mehr so geduldig bin. Ich denke auch, dass ich auch manchmal nicht mehr fair bin, das ist, find ich, nicht cool von mir. Aber das liegt daran, dass es einfach auch so lange irgendwie eine Überforderungsphase war und teilweise auch ist.“* (TASBAH-Berater\*innen, Interview 8)

Momente der Frustration, des Ärgers erwachsen einerseits aus dem aufreibenden Umgang mit Behörden und Leistungsträgern, andererseits auch aus der Erwartungshaltung einzelner Betroffener. *„Ich glaube, es ist teilweise eine Überforderung von mir, dass ich das alles nicht mehr gut sortiert kriege. Aber ich glaube, ich will auch manche Erwartung nicht mehr bedienen, weil ich sie unangemessen finde.“* (TASBAH-Berater\*innen, Interview 8)

Sie sorgen sich um den Verlust von Empathie und Mitleidensvermögen, die sie zuweilen spüren. *„Ich habe so oft das Gefühl, das liegt an mir, weil ich das einfach nicht mehr habe ... Ich habe nicht mehr diese Empathie. Es tut mir auch nicht mehr so leid an manchen Stellen, dass ich sage, okay, ich mache alles für diese Person, weil es der so schlecht geht. Ich habe viel häufiger die Haltung [...] so, ich supporte dich an den und den Stellen, aber ich kann es auch nicht mehr aushalten. Das ist mir einfach zu viel.“* (TASBAH-Berater\*innen, Interview 8)

Die Berater\*innen wünschen sich eine Reduzierung und Entlastung vor allem von der umfassenden sozialrechtlichen und existenzsichernden Beratung und mehr Eigeninitiative der Betroffenen. Sie unterstreichen die schrittweise Ablösung der Betroffenen von der umfassenden Beratung und die Wiedererlangung der Kontrolle über das eigene Leben als wesentlich für die Traumabearbeitung. Sie sind aber hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch, Betroffene mit Forderungen nach mehr Eigeninitiative zu konfrontieren, und der Sorge, sie damit zu überfordern oder zu enttäuschen.

Gleichzeitig weisen sie immer wieder darauf hin, dass es nicht die Betroffenen sind, die sie überfordern, sondern dass die Berater\*innen hier auffangen, was anderweitig versäumt wurde. *„Aber was mir da auch noch wichtig erscheint, ist: tatsächlich sind es die strukturellen Probleme, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass überhaupt so eine Überforderung entsteht und dieses Verheizen – so würde ich's jetzt mal nennen – von dir.“* (TASBAH-Berater\*innen, Interview 8)

Angesichts des hohen Beratungsbedarfs und der geringen personellen und zeitlichen Ressourcen leiden die Berater\*innen unter dem Druck und der ständigen Diskrepanz zwischen Bedarf und Möglichkeit. Sie können nicht alle Anfragen für Beratung aufnehmen. Und auch in der Beratung müssen sie Abstriche machen und Kompromisse finden. So ist nach den Qualitätskriterien des VBRG e.V. und den Erfahrungen anderer Opferberatungsstellen die Arbeit von mindesten zwei Berater\*innen mit einem\*ratsuchenden Person oder Familie notwendig. Dies ist besonders wichtig in der familienbasierten Beratung, wie sie in Hanau stattfindet, um unterschiedlichen Perspektiven zum Beispiel zwischen Eltern und Geschwistern der Opfer Raum zu geben. Nicht immer ist es den TASBAH-Berater\*innen möglich, dies umzusetzen. Ein\*e Berater\*in fasst zusammen: *„Wir befinden uns quasi permanent in einer Art Triage-Situation“* (TASBAH-Berater\*innen, Interview 8), in der sie Prioritäten setzen müssen und Bedarfe nicht adressieren können.

Der Druck, unter dem die Berater\*innen stehen, wird verschärft durch den kurzen Förderzeitraum für das TASBAH-Beratungsprojekt, in dem die gesteckten Ziele der Verselbständigung und Weiterleitung von Betroffenen in Institutionen der Regelversorgung kaum zu erreichen sind und der unsicheren Förder-

situation insgesamt für Opferberatungsstellen und VBRG e.V..

Die Fachsupervision und Fachberatung, die die Berater\*innen vom Zentrum für Traumapädagogik Hanau Die Welle erhalten, empfinden sie als wichtig und hilfreich, ebenso wie den Austausch mit Mitarbeiter\*innen von Opferberatungsstellen in anderen Städten und die Unterstützung und Fortbildungen im Rahmen des Netzwerks des VBRG e.V.

### **Spannungsfeld zwischen Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung – die Herausforderungen des Übergangs von umfassender Beratung zur Verselbständigung**

Die Belastungen und Ambivalenzen der Berater\*innen lassen sich nicht einfach in der Dichotomie Nähe versus Distanz fassen. Sie spiegeln die Ambivalenz der Betroffenen zwischen dem Festhalten an Trauer und Erinnerung auf der einen Seite und dem Wunsch nach einer Zuwendung zum Hier und Jetzt und neuen Perspektiven auf der anderen Seite. Der Übergang von der umfassend verfügbaren Beratung in den Räumen der Initiative 19. Februar Hanau zu einem strukturierten Beratungsangebot mit dem Schwerpunkt der Verselbständigung und der Entwicklung neuer Perspektiven ist für die Betroffenen herausfordernd und erfordert seitens der Berater\*innen Zeit und große Sensibilität, um den vielen Enttäuschungen, die die Betroffenen erlebt haben, keine weitere hinzuzufügen und sie nicht zu überfordern.

Allein das Ansprechen von Beratungszielen wie „Rückkehr ins Leben“, „Entwicklung neuer Lebensperspektiven“ kann bei den Betroffenen, deren Lebensentwürfe durch das Attentat zerstört wurden und deren Lebensrealität vor und nach dem Attentat von Rassismuserfahrungen und Prekarität geprägt ist, auf Abwehr und Empörung stoßen.

*„Früher haben wir viel geträumt. Was ich nicht gemacht habe in meinem Kriegsland, das machen meine Kinder hier. Vielleicht studieren, vielleicht das Abitur machen [...] Aber jetzt habe ich keinen Traum. [...] Letztes Mal hat die Therapeutin zu mir gesagt: ‚Ja, du musst nicht immer an dieses Thema denken. Du musst daran denken, dass deine Tochter heiratet, dein Sohn heiratet. Und sie bekommen vielleicht Enkelkinder! Und dann habe ich gelacht. Sie sagte, ‚warum haben Sie gelacht?‘ Ich sagte: ‚Schauen Sie, sagen Sie nicht, dass ich vom echten Leben in eine*

*Fantasieleben gehen soll? Ich kann nicht in der Fantasie leben!.“* (Mutter eines Opfers, Interview 2)

Für die Betroffenen stehen Trauer um, Verbundenheit mit und Loyalität zu den Ermordeten und damit das Aufrechterhalten der Erinnerung und der Kampf um Aufarbeitung und Anerkennung im Vordergrund. Wünsche nach Momenten von Fröhlichkeit, nach der Entwicklung neuer Pläne, dem Einschlagen neuer Bildungs- und Berufswege oder der Wiederbelebung von Nachbarschafts- oder Freundeskreisen sind mit Gefühlen von Schuld und Verrat an den Ermordeten verbunden.

In diesem Spannungsfeld zwischen „Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung“ (Psychotherapeut\*in, Interview 15) brauchen Betroffene empathische und traumasensible Begleitung und Beratung. Hier geht es nicht um „Heilung“ oder „Abschluss“, sondern um einen langwierigen Aushandlungsprozess der Betroffenen, um das Festhalten der Erinnerung auf der einen Seite und die Zuwendung zum Hier und Jetzt auf der anderen Seite, einen Prozess, in dem das Zeitmaß von den Betroffenen bestimmt wird und psychosoziale Berater\*innen eine begleitende und stärkende Rolle einnehmen können. Es gilt, Trauer, Wut und Empörung der Betroffenen anzuerkennen, ihnen Raum zu geben und gleichzeitig Raum zu schaffen für Momente des Aufbruchs und der Zuwendung zum Leben.

Sozialarbeiter\*innen des JUZ k-town sagen: *„Also ich glaube das, was wir vermittelt haben oder wo Jugendliche von Haus aus hier das Gefühl hatten, dass auch sie mal wieder lachen durften, zum Beispiel. Oder einfach mal wieder Jugendliche sein. Auch wenn ich dieses Schicksal, wenn ich das überlebt habe oder mein Bruder gestorben ist, habe. Trotzdem habe ich auch ein Teil von mir, was irgendwie leben will und in die Zukunft blicken.“* (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5)

Und ein\*e TASBAH-Berater\*in beschreibt es so: *„Die Betroffenen sind Opfer und benötigen Anerkennung als Opfer. Sie sind aber auch Mütter anderer Kinder, Ehefrauen, Jugendliche – sie haben auch ein Recht auf Leben.“* (Reflexions-Workshop TASBAH-Berater\*innen)

Ein\*e response-Berater\*in berichtet: *„Ich nehme in den Beratungen wahr, dass es wichtig ist für die Betroffenen zu schaffen, die sozialen Kontakte, die*



familiären Ressourcen und Bindungen zu halten. Sich nicht nur als Betroffene zu sehen oder als Angehörige, die unterstützen müssen, sondern auch Nachbarin und Freundin geblieben zu sein und daran festzuhalten, mit Freundinnen auch über andere Themen zu sprechen. Aber das schaffen eben nicht alle. Und es gibt auch Beratungsnehmende, die sagen, dass sie sich selbst durch das Attentat so verändert fühlen, dass sie solche sozialen Kontakte nicht mehr aushalten.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

In diesem Spannungsfeld sind kurze Förderzeiträume für das Beratungsangebot ebenso abträglich wie abrupte Beziehungswechsel in der Beratung oder die kurzfristige Weitervermittlung von Betroffenen an Einrichtungen der Regelversorgung, die mit der Lebenssituation und der komplexen Trauma- und Trauerdynamik der Betroffenen nicht vertraut sind.

#### **Herausforderungen bei der Weiterleitung in die Regelversorgung**

Eine Weiterleitung von Betroffenen in Einrichtungen der Regelversorgung ist gewünscht und wird von TASBAH angestrebt. Sie ist langfristig wichtig für die Reintegration der Betroffenen in die gesellschaftlichen Strukturen. Sie ist auch wichtig, um die Verantwortung von Einrichtungen der Regelversorgung und ihre Kompetenzen für die Adressierung der spezifischen Bedarfe von Betroffenen rassistischer Gewalt zu stärken. Sie ist aber mit vielfältigen bürokratischen Hürden, langen Zeiträumen, aufwändigen Antragsverfahren und großen Hindernissen für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Betroffenen verbunden. Zudem erfordert sie einen intensiven Austausch mit den Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen der Regelversorgung und die Sensibilisierung der dortigen Mitarbeitenden für die komplexen Bedarfe und Lebenssituationen der Betroffenen.

„Es ist wichtig, kritisch auf den Traumabegriff zu schauen, sich nicht nur das Individuelle anzuschauen, sondern eben auch Trauma als Prozess in Sequenzen zu verstehen. Und was bietet uns das Hilfesystem an Möglichkeiten, Menschen darin zu begleiten? Ich würde sagen, da gibt es schon eine sehr starke Fokussierung auf den individuellen Aspekt von Trauma. Das ist für uns eine große Herausforderung, wie wir diese unterschiedlichen Perspektiven auf Trauma zusammenbringen. Es ist wichtig, dass wir das auch immer wieder kritisch anmerken.“

Es geht im Endeffekt um den Blick auf rassistische Gewalt. Also was heißt es, wenn ein Trauma ausgelöst wird durch rassistische Gewalt, also Gewalt, die aus der Gesellschaft kommt? [...] Wenn ich zum Beispiel an Reha-Angebote denke. Einige Klient\*innen, die rassistische Gewalt erlebt haben, [sind] nicht gut aufgehoben. Dort wird besonders stark auf das Individuelle geschaut. Es wird selten anerkannt, dass es hier um gesellschaftliche Gewalt geht. Und dann werden individuelle Empfehlungen gegeben, die nicht in Betracht ziehen, was es zum Beispiel für das Trauern heißt, dass manche Betroffene noch in Tatort-Nähe leben.“ (response-Berater\*in, Interview 7)

#### **Spannungsfeld politische Solidarität und Beratung**

Die Beratungsarbeit von TASBAH hat sich in enger Verflechtung mit der politischen Selbstorganisation der Betroffenen entwickelt. Auch weiterhin sind einige Berater\*innen gleichzeitig Mitglieder der Initiative 19. Februar Hanau und unterstützen deren politisch-solidarische Erinnerungsarbeit. Und auch weiterhin finden einzelne Beratungssituationen in den dortigen Räumlichkeiten statt.

Alle Akteur\*innen, mit denen wir gesprochen haben – von den Betroffenen und Berater\*innen über Akteur\*innen weiterer Beratungs- und sozialer Angebote bis hin zum Opferbeauftragten der Stadt Hanau –, betonen die immense Wichtigkeit der in einen politisch-solidarischen Rahmen eingebetteten Beratung, die Betroffene hier erfahren haben: die damit verbundene ganzheitliche Anerkennung ihrer Lebenssituation und die Verbindung von Empowerment und Alltagsstabilisierung.

Aber es gibt auch kritische (Selbst-)Reflexionen: Die Selbstorganisation der Angehörigen in der Initiative 19. Februar Hanau ist fokussiert auf die Aufarbeitung der Tatnacht, die Bewahrung der Erinnerung, die Vernetzung mit Betroffenen anderer rassistischer Attentate und zielt auf eine starke Stimme der Angehörigen für Aufarbeitung, Erinnerung und Gerechtigkeit. Im Spannungsfeld zwischen Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ist hier wenig Raum für Fragilität (Psychotherapeut\*in, Interview 15), die Entwicklung individueller Bearbeitungswege und die Stärkung sozialer Unterstützungssysteme außerhalb des kollektiven Zusammenhalts.

Berater\*innen von response beschreiben die Spannung zwischen politischer Selbstorganisation und Beratung: „In Hanau war es nur durch die Initiative 19. Februar Hanau möglich, dass so vielen Leuten so schnell geholfen werden konnte. Und die ersten Opferberatungsstellen haben sich eigentlich aus dem aktivistischen Raum entwickelt. Erst mit der Zeit kam die Frage der Professionalisierung auf, die Entwicklung von Qualitätsstandards, zum Vorteil von Betroffenen, aber auch zum Schutz von Berater\*innen. Eben nicht uns nur als Mitkämpfer\*innen zu sehen, weil wir auch wissen, genau das ist ein Merkmal von sekundärer Traumatisierung. So helfen diese Standards auch uns als Berater\*innen, diese Arbeit lange machen zu können. Denn unsere Arbeit ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Und wenn wir uns einig sind, dass diese Strukturen wichtig sind, dann brauchen wir Standards: klare Rahmenbedingungen, Abgrenzungen, klare Rollendefinition, Auftragsklärung.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

Sie plädieren für eine enge Kooperation mit aktivistischen Initiativen, aber gleichzeitig eine stärkere Trennung von aktivistischem Engagement und Fachberatung: „Also wir als Beratungsstelle brauchen die Initiative 19. Februar Hanau. Das, was dort läuft, können wir nicht in dem Maße machen, wie es für die betroffenen Angehörigen hilfreich ist. Aber dann braucht es auch Beratung, also einen professionellen Beratungskontext. Hier wissen die Betroffenen, dass sie nur in bestimmten Dingen unterstützt werden. Und hier ist ein geschützter Raum, in dem zum Beispiel auch Kritik oder Kontroversen mit den Strukturen der Selbstorganisation einen geschützten Raum und Ausdruck finden können. Diesen geschützten Raum brauchte es sowohl für die Klient\*innen als auch für die Berater\*innen selbst.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

Sie plädieren auch für eine klare Rollentrennung zwischen Berater\*innen und Aktivist\*innen: „Also ich spreche hier mit [Name] und sie ist meine Beraterin. Und dann gehe ich in die Initiative und [Name] sitzt dort, und ich weiß gar nicht, bist du meine Freundin, Verbündete oder eine Beraterin? [...] Aktivismus kann andere Interessen haben als Beratungsarbeit. Manchmal überschneidet sich das, manchmal aber auch nicht. Das zu durchmischen ist nicht professionell und nicht hilfreich.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

Die TASBAH-Berater\*innen kritisieren die hohen Zugangsschwellen von Fachberatungsstellen, die nur für Menschen zu bewältigen sind, die „einigermaßen gut im sozialen System funktionieren. Aber die meisten Betroffenen sind nicht dafür geeignet, diese Schwellen zu überwinden. Die brauchen einen offenen Laden mit einer offenen Tür.“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 9)

Demgegenüber betonen sie die Niedrigschwelligkeit und das Potential der engen Verwobenheit von aktivistischem Engagement und Beratung: „Also es gibt den Selbstorganisationsansatz und den Beratungsansatz – und wie wirkt das zusammen? Dass wir zum Beispiel für die Betroffenen so viel auf der materiellen Ebene herausgeholt haben, das hatte viel mit der guten Beratung zu tun, aber meiner Meinung nach noch viel mehr damit, dass sich die Betroffenen stark organisiert haben und Öffentlichkeit geschaffen haben für ihre Anliegen und Forderungen. [...] Aber dann gibt es eben auch die Aspekte des Festhaltens darin, die gegenseitigen Vorwürfe, wenn man das nicht mehr so macht wie vorher. Also dieser kollektive Prozess hat eine sehr heilsame Wirkung. Er hat aber auch eine Seite, die den Leuten viel abfordert und auch manchmal Sachen eng macht.“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 7)

Sie betonen ihre Rolle als Berater\*innen und Aktivist\*innen. „Also ich bin TASBAH-Beraterin, aber ich sitze oft hier im Laden der Initiative 19. Februar Hanau, in diesem Raum, den wir ja als einen kollektiven sozialen Raum zusammen geschaffen haben. Ich nehme an Familientreffen der Angehörigen teil. Dann bin ich ja nicht TASBAH-Beraterin. Also ich kann mich ja nicht selbst in Scheibchen schneiden.“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 9)

Zusammenfassend ist das Engagement der TASBAH-Berater\*innen eng verwoben mit einer aktivistischen antirassistischen Komponente. „Es gibt professionelles Arbeiten, es gibt Aktivismus. Aber es ist ja auch, wenn wir in der Sozialarbeit schauen, auch wenn es nicht gerade um die Beratung Betroffener rechter rassistischer Gewalt geht, so ist das professionelle Feld ja durch eben den Aktivismus entstanden und es ist ja inhärent miteinander verwoben [...]. Und das zeigt sich bei TASBAH auch.“ (TASBAH-Berater\*innen, Reflexions-Workshop)

Gleichzeitig gibt es aber auch im TASBAH-Team ein starkes Streben nach einer weiteren Entflechtung

von politischer Solidaritätsarbeit und Beratung, einer stringenteren räumlichen Trennung der Beratung von der Initiative 19. Februar Hanau und der Etablierung einer Komm-Struktur mit festen Beratungszeiten, klarer Auftragsklärung und einer stärkeren Schwerpunktsetzung auf die individuellen Bedarfe und Bearbeitungswege der Betroffenen.

Die hier aufgeworfenen und diskutierten Fragen sind nicht spezifisch für die Beratung von Betroffenen des Attentats in Hanau. Sie berühren die grundsätzlichen Kernfragen psychosozialer Beratung im Kontext politischer und rassistischer Gewalt.

In diesem Kontext befinden sich Psycholog\*innen und psychosoziale Berater\*innen mit einem Verständnis von psychosozialer Beratung als parteilich, betroffenenzentriert und politisch in einer ständigen Spannung:

- Wo trägt die enge Verflechtung von zivilgesellschaftlich-aktivistischem Engagement und Beratungstätigkeit zur Qualität einer betroffenenzentrierten, bedarfsgerechten Beratung bei; wo sind Grenzziehungen zwischen Rollen und Räumen nötig?
- Wie können wir parteilich, solidarisch, empathisch, betroffenenzentriert agieren, die Selbstorganisation von Betroffenen solidarisch unterstützen, dabei aber gleichzeitig offenbleiben und Raum schaffen auch für die individuellen Wünsche und Bearbeitungswege von Betroffenen, die ihren Weg nicht in der politischen Organisation sehen?
- Wie können wir also parteilich in der politischen Solidaritätsarbeit und gleichzeitig enthalten in der Beratung sein? (Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Haase & Rottinghaus 2024) zu parteilicher Beratungshaltung und der Spannung zwischen solidarischer Nähe und achtsamer Distanz gegenüber Betroffenen.
- Wie können Berater\*innen trotz der mit den Betroffenen geteilten Wut und Empörung die Verfestigung und Verstetigung von Opfernarrativen und Trauer vermeiden und Betroffene bei der Reintegration ins Hier und Jetzt, der Wiedererlangung von Kontrolle über ihr Leben und der Entwicklung neuer Perspektiven – in oder außerhalb der politischen Erinnerungsarbeit – begleiten und ermutigen?

Diese Fragen zogen sich wie ein roter Faden durch unsere Gespräche mit Berater\*innen von TASBAH, response und dem Jugendzentrum Kesselstadt. Alle Berater\*innen zeigten einen großen Bedarf an tiefergehender Reflexion dieser Fragen, sowohl im Austausch mit Berater\*innen anderer Beratungsstellen im Kontext rassistischer Gewalt als auch mit Erfahrungen aus anderen Kontexten, z.B. der Arbeit mit Geflüchteten oder der psychosozialen Praxis in internationalen Kontexten.

### Umgang mit Konflikten unter Betroffenen

Im Folgenden benennen wir einige Spannungsfelder beim Umgang mit Konflikten innerhalb der Gruppe der Betroffenen, die ebenfalls grundsätzliche Themenfelder/Herausforderungen in der Arbeit mit Betroffenen politischer und rassistischer Gewalt berühren.

### Betroffenheiten

Berater\*innen berichten von kontroversen Diskussionen um die Definition von Betroffenheit. Wer ist direkt betroffen, wer „nur“ indirekt? Wer ist mehr betroffen, wer weniger?

„Natürlich, wenn sowas passiert in einer Stadt, gibt es wahnsinnig viele Betroffene. [...] Wir reden über zwei Tatorte in sehr belebten Gebieten. Es gibt ganz viele und verschiedene Betroffenheiten. Die Angehörigen der Todesopfer. Die Überlebenden – darunter wurden die gefasst, die in den Räumen an den Tatorten waren oder auf die eine Waffe gerichtet wurde. Aber da sind noch so viel andere. Leute, die zehn Minuten vor dem Attentat aus der Bar raus sind oder die dahin kamen, als dort schon Tote lagen. [...] Man kann das ganze Jugendzentrum Kesselstadt als Betroffene sehen, jede\*r dort kennt jemanden von den Opfern. Oder das ganze Hochhaus über der Arena Bar. Da kamen bei allen möglichen Leuten durch die Schüsse Kriegserlebnisse hoch. [...] Alle möglichen Varianten, wie Leute dort involviert waren. Wie setzt man da die Zwiebelschalen: Wie direkt ist jemand betroffen? Und dort gab es von Anfang an viel Konkurrenz. Warum haben einige, die eigentlich in die dritte Zwiebelschale gehören, mehr Beratung bekommen als andere aus der ersten Zwiebelschale? Gerade in den Feldern, wo die Übergänge fließend sind zwischen Überlebenden und Zeug\*innen zum Beispiel, da gab es auch Anschuldigungen, z.B. dass jemand sich nur wichtigmachen will, und so weiter [...]. [...] Das war auch für uns

schwierig in der Beratung. Wo machen wir da eine Abgrenzung? Also was zum Beispiel ist der Unterschied zwischen Familienangehörigen und engsten Freunden?“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 7)

Auch Berater\*innen von response betonen die Größe und Heterogenität des Kreises der Betroffenen. „Wir haben auch Beratungsnehmende, die Zeug\*innen oder Ersthelfer\*innen waren, und sehen dann in der Beratung, wie sehr auch deren Angehörige mit betroffen sind von dem Erlebten, wie sehr das auch deren Leben beeinflusst. [...] Es gibt Einstufungen durch die Behörden, z.B. den Hessischen Opferfonds: Wer hat Ansprüche, wer nicht? [...] Wir erleben in der Beratung, dass das dazu führt, das sich viele, insbesondere Zeug\*innen, nicht als Betroffene gesehen fühlen. Und dann entsteht diese Opferkonkurrenz. Das ist ein riesiges Spannungsfeld für uns, und es ist wichtig, dass wir selbst nicht in so eine Logik verfallen: Wer braucht unsere Unterstützung mehr?“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

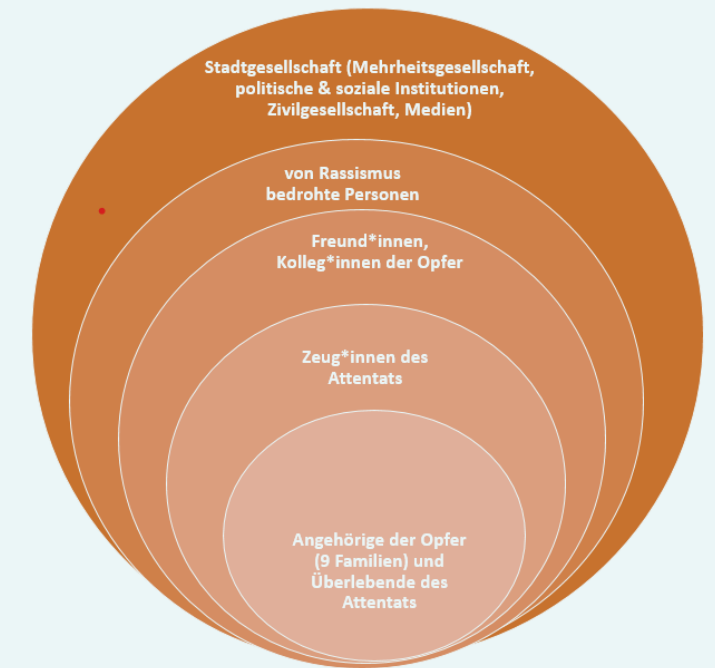
Betroffene und Berater\*innen berichten zudem, dass es zahlreiche Betroffene in Hanau gibt, die bislang keinen Zugang zu Beratung haben oder keine Beratung in Anspruch nehmen. „Wir können nur Vermutungen anstellen, warum. Vielleicht, weil das für sie nicht passt. Vielleicht, weil es nicht möglich oder nicht gewollt [ist], sich mit dem, was passiert ist, auseinanderzusetzen. Vielleicht spielt aber auch die Frage rein: Darf ich mich überhaupt betroffen fühlen, wenn ich nicht Angehöriger bin oder nicht vor Ort war zu den Tatzeiten?“ (response-Berater\*innen, Interview 7)

Dies unterstreicht noch einmal den immensen Beratungsbedarf ebenso wie die Wichtigkeit von unterschiedlichen Beratungsangeboten für Betroffene.

### Opferkonkurrenzen

Berater\*innen berichten auch von Konkurrenzen unter den nächsten Angehörigen um die Dimension ihres jeweiligen individuellen Leids oder auch den Zugang zu oder die Höhe von erhaltenen Leistungen. Sie beschreiben, wie diese Konkurrenzen sie an ihre eigenen Grenzen bringen. „Dann ist viel Streit und dann ist viel Konkurrenz. Das ist der Teil, wo es anstrengend wird.“ (TASBAH-Berater\*innen Interview 9)

Diese Konkurrenzen müssen vor dem Hintergrund gelesen werden, dass Betroffene mit dem Kampf um



Leistungen, Zuwendungen, Entschädigungen auch die Anerkennung ihres Schmerzes verbinden, während diese symbolische Anerkennung ihren Schmerz und ihre Trauer nicht mildern kann. Eine Anwältin, die Betroffene des Attentats bei der Erlangung von Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz/ Sozialen Entschädigungsrecht berät, schildert die Zähigkeit und Stärke, mit der Betroffene um die Leistungen kämpfen, und das Loch, in das sie fallen, wenn sie nach Abschluss des Verfahrens spüren, dass die erhaltenen Leistungen wenig an der Intensität ihrer Trauer und ihres Schmerzes ändern. Konkurrenzen unter den Betroffenen werden verschärft durch die Einstufungen innerhalb sozialrechtlicher und behördlicher Vorgaben, wenn zum Beispiel Partner\*innen von Opfern, die nicht verheiratet waren, nicht als Angehörige eingestuft werden.

Auch innerhalb der Gruppe der neun Familien, die die Erinnerungsarbeit tragen, kommt es zu Spannungen um die politische Ausrichtung der Arbeit oder zu Konkurrenzen, wenn z.B. Angehörige/Familien eigene Aktivitäten außerhalb der Angehörigengruppe entwickeln, von individuell gestalteten Erinnerungsstätten für ihre Kinder bis hin zur Gründung eigener Initiativen. Für die Berater\*innen stellen diese Spannungen eine große Herausforderung dar: Während in der politischen Selbstorganisation von Betroffenen der Zusammenhalt und die Einigkeit der Gruppe und die starke Stimme nach außen von großer Bedeutung sind und hier womöglich Konflikte eher verdeckt oder ausgelagert werden (müssen), braucht es einen



separaten sicheren und geschützten Beratungskontext, in dem Konflikte, Konkurrenzen und Spannungen aufgegriffen und produktiv bearbeitet werden können, ohne auf die Solidarität in der Gruppe zurückzuwirken.

### Intergenerationale Unterschiede

Das rassistische Attentat wirkt sich auf das gesamte Familiensystem und die Beziehungen in den Familien der Opfer aus. Im Mittelpunkt der Arbeit der Initiative 19. Februar Hanau und des Beratungsangebots TASBAH stehen die Familien der Opfer. Aber auch innerhalb der Familien gibt es unterschiedliche Perspektiven und Bedarfe von Müttern, Vätern und Geschwistern. Der Umgang der Elterngeneration mit direkter Migrationserfahrung unterscheidet sich vom Umgang der Söhne und Töchter, die meist in Deutschland groß geworden sind und eigene berufliche und familiäre Perspektiven in Deutschland entwickelt haben. In Situationen nach extremer Gewalt und Verlust werden „natürliche“ intergenerationale Entwicklungskonflikte oft überdeckt und junge Menschen stellen ihre Lebensentwürfe, aber auch mögliche Enttäuschungen über die „Abwesenheit“ der trauernden Eltern aus Loyalität zu den Opfern und ihren Eltern zurück.

Spezifische Beratungsangebote sind nötig, um den Bedarf von Jugendlichen und Kindern zu adressieren. In diesem Kontext hat das Jugendzentrum Kesselstadt eine große Bedeutung. Sozialarbeiter\*innen des JUZ k-town beschreiben die Wichtigkeit des elternfreien Raums für die Jugendlichen, der es ihnen ermöglicht, aus Loyalitätskonflikten und Trauerkosmos auszubrechen, und in dem ihre spezifischen Problemlagen in den Blick genommen werden. Trauer- und Traumabegleitung sind hier eingebettet in gemeinsame Freizeitaktivitäten und den Austausch miteinander in einem geschützten und sicheren Raum. „Wir beraten auf der Treppe, wir beraten beim Spaziergang, wir beraten beim Billardspielen und [...] was ich auch viel gemacht habe, ist zu erklären, warum sie sich so fühlen, wie sie sich fühlen. Damit sie verstehen, dass es normal ist und dem auch Raum gegeben werden muss. [...] Also im weitesten Sinne Psycho-Edukation und die Kontrolle wieder zu finden über den eigenen Zustand.“ (Sozialarbeiter\*innen JUZ k-town, Interview 5)

### 3.4. Kooperation und Vernetzung mit weiteren Akteur\*innen der Unterstützung und Beratung von Betroffenen

Wie oben bereits ausgeführt, lebt die Qualität der Beratung und Unterstützung der Betroffenen in Hanau von der Vielfalt unterschiedlicher aktivistischer und professioneller Unterstützung sowie von deren Vernetzung und Zusammenwirken. Das TASBAH-Beratungsangebot hat hier eine wichtige koordinierende Rolle in der Weiterführung und im Ausbau der Vernetzung übernommen. Im Folgenden sind nur einige Beispiele der Zusammenarbeit von TASBAH mit anderen Akteur\*innen herausgegriffen, die die Bedeutung dieser Vernetzung unterstreichen.



#### Runde Tische

In halbjährlichen, von der Stadt Hanau in Zusammenarbeit mit response und TASBAH einberufenen Runden Tischen kommen Berater\*innen von TASBAH, response, der Hanauer Hilfe, Fachanwält\*innen, Psychotherapeut\*innen, Opferbeauftragte der Stadt, des Landes Hessen und des Bundes und Vertreter\*innen von Sozialleistungsträgern zusammen. Beim Studium der Protokolle dieser Runden Tische springen externen Leser\*innen die unterschiedlichen Perspektiven ins Auge, und an manchen Stellen lässt sich erahnen, wie herausfordernd für Betroffene und Berater\*innen die Auseinandersetzung mit behördlicher Sprache, Haltung und Hürden ist. So legt in einer Sitzung eine Psychotherapeutin dar, dass es bei einer komplexen traumatischen Belastung nicht um kurz- oder mittelfristige Heilung geht, sondern die Betroffenen langfristige, über Jahre fortdauernde

therapeutische Begleitung zur Minderung ihrer Symptome und Wiedererlangung der Kontrolle über ihren Alltag benötigen. Sie fragt nach Wegen, die Bewilligungszeiträume für Therapiesitzungen (zurzeit in Abschnitten von 10 Sitzungen) zu verlängern, um den Betroffenen Sicherheit zu geben, und die Abstände zwischen den notwendigen externen Begutachtungen für den Anspruch auf Therapie zu verlängern, wird aber kurzerhand auf die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes verwiesen.

Dennoch zeichnen sich die Runden Tische durch eine hohe Kontinuität der Beteiligten aus und durch große Offenheit und Bereitschaft auf allen Seiten, die jeweils unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und gemeinsam einen Umgang mit rechtlichen und behördlichen Vorgaben zu finden, der die Betroffenen nicht zusätzlich belastet. Vor allem aber fördert der Austausch die Sensibilität von Verantwortlichen und Sachbearbeiter\*innen bei den Versorgungsämtern und weiteren Sozialleistungsträgern für die komplexe Trauer- und Trauma-Dynamik und die fortgesetzten Rassismus-Erfahrungen der Betroffenen sowie das Verständnis für den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem traumatischen Erleben der Betroffenen und dem behördlichen Umgang mit ihnen. So sagt eine Vertreterin der Unfallkasse: „Wir sind selbst auch an Hanau gewachsen und Prozesse haben sich im Zuge der Arbeit und der Zusammenarbeit vereinfacht. Es hat sich gezeigt, dass der Runde Tisch absolut sinnvoll ist, um Verfahrensweisen zu entwickeln, die ein Handeln im Sinne der Betroffenen ermöglichen. Das soll so bleiben. Die Kommunikation in dieser Runde hier ist sehr wichtig, um die Betroffenen größtmöglich zu entlasten. Aber es stimmt, sie kann noch besser werden.“ (Protokoll des Runden Tisches 23.1.2024)

Und der Opferbeauftragte der Stadt Hanau betont: „Ich glaube, das ist einmalig, diese Einberufung der Runden Tische gemeinsam mit response und TASBAH und dass dann auch alle kommen. Das RP (Regierungspräsidium), die Opferverbände, Landeswohlfahrtsverbände, Anwälte, Initiativen: alle an einem Tisch, um ganz praktisch zu diskutieren, wie die Verfahren vereinfacht werden können.“ (Opferbeauftragter der Stadt Hanau, Interview 13)

Berater\*innen betonen die Wichtigkeit weitergehender Schritte zur Sensibilisierung von behördlichen Mitarbeiter\*innen. „Es mangelt an Sensibilität, an Wissen, aber manchmal auch an den Grundkompe-

tenzen empathischer Gesprächsführung. Reichen da Workshops? Ich glaube, es braucht noch andere Formen, das aufzubrechen. Dieses Machtgefälle, das dahintersteht, das es überhaupt erlaubt, diese Distanz zu behalten und nicht hinzugucken. Hier geht es ja nicht um Einzelpersonen, sondern um ein ganzes Konstrukt von Behörden. Also im Grunde muss dort angesetzt werden, wie diese Institutionen anders organisiert werden können.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

#### Zusammenarbeit mit Psychotherapeut\*innen

Viele Betroffene stehen einer psychotherapeutischen Begleitung skeptisch bis ablehnend gegenüber. „Therapie ist so 'ne Sache in meiner Welt. Auch wenn ich nicht abstreiten will, dass Therapie hilfreich und wichtig sein kann, ist dieser Psychologiefilm für viele Migranten sehr mystisch. Wir haben keinen Zugang zu so etwas. Wir können damit nichts anfangen. Wie soll eine Generation von Jungs, denen ihre Väter noch nie „Ich liebe dich“ gesagt haben, plötzlich einem oder einer Fremden erzählen, wie es in ihrem Innersten aussieht? Wir haben solange daran gearbeitet, überhaupt klarzukommen, dass es sich wie eine Bedrohung anfühlt, diese Mauern um uns herum einzureißen – auch wenn das vielleicht Heilung bedeuten könnte. Wir heilen lieber für uns, haben wir schon immer so gemacht. Und in der Community. Aber Therapie? Das ist was für reiche Weiße mit zu viel Freizeit – so denken zumindest viele.“ (Hashemi, 2024a)

Diese Skepsis mit dem „kulturellen Hintergrund“ zu erklären, greift zu kurz. Stattdessen verschränken sich hier Prägungen im Umgang mit Gewalt und Leid aus den Herkunftskontexten mit der Erfahrung von Prekarität und Rassismus in Deutschland. Bei Menschen, denen von anderen Gewalt angetan wurde, kommt zudem noch ein weiterer Aspekt dazu. Das Eingeständnis, professionelle Hilfe bei der Bearbeitung ihrer Trauer zu benötigen, „Patient\*in“ oder „krank“ zu sein, kann wie ein nachträglicher Sieg des Täters erscheinen (Ottomeyer, 2011). Bei Betroffenen des rassistischen Attentats in Hanau wird diese Skepsis verschärft durch die Notwendigkeit der Begutachtung durch eine\*n Psychotherapeut\*in, um Anspruch auf Leistungen aus dem OEG/SGB XIV geltend machen zu können.

So ist der erste Besuch bei eine\*r Psychotherapeut\*in oft verbunden mit Unfreiwilligkeit, Angst vor Ableh-



nung und dem Druck, die eigene Situation Gutachten-gerecht zu beschreiben (siehe auch Kapitel 2). Diese Rahmenbedingungen stehen den Kerngedanken der Psychotherapie – Freiwilligkeit, Sicherheit und Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung – entgegen. Der Vater eines Ermordeten beschreibt seine Erfahrung: „Ich rede und sie [Psychotherapeut\*innen] hören zu. [...] Meine Erwartung ist: Das sind Spezialisten. [...] Sie haben studiert! Vier, fünf Jahre. Und Sie haben keine Idee, was in meinem Kopf passiert? Und was mein Kopf alles leisten muss? Und dann geben Sie dir deinen Brief und fertig [...]. Die machen bestimmt gute Arbeit, aber das hilft mir nicht.“ (Vater eines Opfers, Interview 4)

In den ersten Tagen und Wochen nach dem Attentat hat eine Gruppe erfahrener Psychotherapeut\*innen aus Hanau im Jugendzentrum Kesselstadt den dortigen Betroffenen des Attentats, Hinterbliebenen, Überlebenden, Zeug\*innen, Freund\*innen und Kolleg\*innen der Opfer, therapeutische Hilfe angeboten. Die Therapeut\*innen waren schlicht im Jugendzentrum präsent. Die therapeutische Hilfe fand im vertrauten Umfeld der Jugendlichen statt. Settings wie Einzel- oder Gruppengespräche ergaben sich aus der jeweiligen Situation und den Wünschen der Jugendlichen und waren eingebettet in den schon beschriebenen Trauerkosmos: das gemeinsame Erinnern an die Toten, das gemeinsame Trauern, das gegenseitige Trösten. Diese geradezu ideale Form der therapeutischen Hilfe konnte nicht langfristig aufrechterhalten werden. Versuche von Psychotherapeut\*innen, eine Vergütung für die angebotene therapeutische Begleitung zu erhalten, scheiterten an hohen bürokratischen Hürden und den damit verbundenen Anforderungen, Settings, Namen, Therapiethemen etc. zu spezifizieren. (Psychotherapeut\*in, Interview 15)

Betroffene, die sich eine Psychotherapie wünschen, müssen sich einzeln – unterstützt von den Berater\*innen – auf die Suche nach geeigneten Therapeut\*innen machen. Angesichts der allgemeinen psychotherapeutischen Versorgungslücke, der geringen Anzahl an Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung, langen Wartezeiten etc., die sich an Attentatsorten durch die große Zahl der Therapie-Suchenden noch verschärft, gestaltet sich diese Suche langwierig und zäh. Kostenübernahme gibt es zudem nur für kassenärztlich zugelassene Therapieverfahren (Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und systemische Therapie),

was die Suche zusätzlich einschränkt. Dazu kommt, dass Psychotherapeut\*innen nicht per se geschult und erfahren sind im Umgang mit komplexen Trauer- und Trauma-Dynamiken und möglicherweise je nach therapeutischem Ansatz auf individuelle Verhaltenssymptome fokussieren, ohne die spezifischen Herausforderungen der Betroffenen im Alltag (prekäre Lebenssituation, Kampf mit Behörden etc.) zu kennen und zu berücksichtigen. Auch sind nicht alle Psychotherapeut\*innen per se geschult in spezifischer rassistischer, diskriminierungssensibler Kommunikation in interkulturellen Kontexten. „Meine therapeutische Behandlung sah in den ersten zwei Jahren nach dem Anschlag erstmal so aus, dass ich etwa alle zwei Monate die Therapeutin traf, ihr erzählte, was gerade so passierte und wie es mir ging, und dann mein Rezept bekam. Jemanden, mit dem ich reden kann und mich danach tatsächlich besser fühle, habe ich bis heute nicht kennengelernt.“ (Hashemi 2024a: 157 f.)

Noch kleiner ist der Kreis an mehrsprachigen Therapeut\*innen für Betroffene, die eine Therapie in ihrer Muttersprache machen möchten oder darauf angewiesen sind. Die Kosten für Therapie-Sprachmittler\*innen oder -Begleiter\*innen werden von der Krankenkasse nicht übernommen. Ist einmal ein Therapieplatz gefunden, müssen die Betroffenen aufgrund der Vorgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen alle drei Monate ein erneutes Gutachten vorlegen, das die Fortsetzung der Therapie begründet (Medizinischer Dienst Bund 2021). In den oben erwähnten Runden Tischen mit Berater\*innen, Sozialleistungsträgern wie Versorgungsämtern und Unfallkassen weisen Psychotherapeut\*innen auf den damit verbundenen Stress für die Betroffenen, die Störung des Beziehungsaufbaus in der Therapie und des Vertrauens der Betroffenen in den therapeutischen Prozess hin und engagieren sich für längere Zeiträume zwischen den Begutachtungen. (Protokoll des Runden Tisches 3.7.2024)

Dennoch berichten Berater\*innen von TASBAH und response, dass Betroffene zwar oft nicht „mit dem Gedanken zur Therapie gehen, dass es ihnen was Gutes bringt, sondern mit dem Ziel, dem Versorgungsamt einen Bericht vorlegen zu können. Bei vielen ist das der Anfang, aber bei manchen gibt es dann doch die Erfahrung, dass es guttut, nochmal einen solchen Raum zu haben.“ (response-Berater\*innen, Interview 11)

Auf den Veranstaltungen zur Vorstellung der Evaluations-Zwischenergebnisse in Hanau berichteten dortige Psychotherapeut\*innen zudem über ihre eigenen Schwierigkeiten mit Behörden und Kassen dabei, die komplexe Lebens- und Leidenssituation der Betroffenen in dort geforderte Individuum-zentrierte klinisch-diagnostische Kriterien zu zwängen.

Vor diesem Hintergrund sind Austausch und Zusammenarbeit zwischen Berater\*innen und Psychotherapeut\*innen notwendig, TASBAH hat diesbezüglich einen kontinuierlichen Arbeitskreis ins Leben gerufen.

#### Zusammenarbeit mit Fachanwält\*innen

Schon unmittelbar nach dem Attentat gab es die ersten Vernetzungstreffen zwischen Berater\*innen und Anwält\*innen, um Betroffene rechtlich zu beraten. Eine Beraterin beschreibt die schwierige Situation, als ungeplant bei einem dieser Treffen Betroffene dazu kamen und inmitten ihres Schocks, ihrer Trauer und ihres Schmerzes mit der Sprache und den komplizierten Hürden des Rechtssystems konfrontiert waren. „Die Betroffenheit war dann wirklich mit den Händen zu greifen, und es war total schwierig, auch über solche Verfahrensdinge zu sprechen und nicht das Gefühl zu haben, das geht jetzt eigentlich nicht, das aufzunehmen. Also es war klar, das geht auch an Bedürfnissen vorbei, aber [...] alles geht grad an den Bedürfnissen vorbei. Das zusammen auszuhalten und das zu halten und auch zu erleben, ist auch wichtig.“ (TASBAH-Berater\*in, Interview 10)

Heute werden Betroffene, Berater\*innen und Unterstützer\*innen in Hanau kontinuierlich von engagierten Fachanwält\*innen beraten, die sich auf sozialrechtliche Fragen und das Soziale Entschädigungsrecht spezialisiert haben und bereits Erfahrungen in der Beratung von Betroffenen rassistischer Gewalt in anderen Städten mitbringen. Sie informieren in Runden Tischen und Vernetzungstreffen Berater\*innen zu Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, Verfahrensabläufen und Herausforderungen und beraten und vertreten Betroffene. Die Kosten für die Fortbildung von Berater\*innen durch Fachanwält\*innen werden teilweise von der Stadt Hanau übernommen. Die Vernetzung mit den Anwält\*innen ermöglicht den TASBAH-Berater\*innen eine umfassend informierte und kompetente Begleitung der Betroffenen bei der Beantragung von Leistungen zur Existenzsicherung. Umgekehrt beeindruckte in unseren Gesprächen mit den Rechtsanwält\*in-

nen deren Verbindung von Rechtsexpertise mit umfassendem Kontextwissen zur Situation der Betroffenen in Hanau und ihre Trauma-informierte und traumasensible Begleitung.

#### Vernetzung mit anderen Opferberatungsstellen – die Rolle des VBRG

Die Anbindung an den VBRG e.V. und der Austausch mit Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt innerhalb des bundesweiten Netzwerks ist für die Berater\*innen in Hanau von großer Bedeutung. Die vom VBRG e.V. bereitgestellten Qualitätsstandards, Handreichungen und Fortbildungen geben ihnen im aufreibenden Beratungsalltag Struktur und Orientierung. In Vernetzungstreffen tauschen sich Berater\*innen über ihre Beratungsansätze und spezifische Herausforderungen aus: „Und das ist [...] eine Qualität des VBRG und der Beratung insgesamt. Es ist eine sehr solidarische, enge Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen. Wir sind [...] schon auch Pioniere in dem Feld der Beratung, das sich neu gebildet hat. Und das schafft auch viel Verbundenheit untereinander. Es gibt uns die Möglichkeit, uns auszutauschen über dieses Fachgebiet, das sehr spezifisch ist.“ (TASBAH-Berater\*innen, Interview 10)

### 3.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterführung der Beratung

Die oben genannten Reflexionen verdeutlichen die Wichtigkeit der Abstimmung von Beratungsstellen und Betroffeneninitiativen, wie der Initiative 19. Februar Hanau und der Bildungsinitiative Ferhat Unvar. Sie verweisen gleichzeitig auch auf die Wichtigkeit eines separaten Beratungsprojekts, in dem die individuellen Bearbeitungswege der Betroffenen im Vordergrund stehen und durch das sie bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven begleitet werden.

Für eine Begleitung von Betroffenen im Prozess der Verselbständigung und eine längerfristige Weiterleitung von Betroffenen an Einrichtungen der Regelversorgung braucht es eine kontinuierliche, empathisch-solidarische psychosoziale Begleitung, die mit den spezifischen komplexen Beratungsbedarfen der Betroffenen vertraut ist.

**Es wird daher dringend empfohlen, das TASBAH-Beratungsangebot des VBRG e.V. weiterzuführen.**

- Angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen bedarf es **langfristiger Förderzeiträume**, die Berater\*innen und Betroffenen (Planungs-)Sicherheit und Raum geben für die Ablösung von der umfassenden Beratung, die Stärkung von Selbstwirksamkeit, Selbstermächtigung und individuellen Perspektiven sowie die Vorbereitung der schrittweisen Weiterleitung von Betroffenen an Einrichtungen der Regelversorgung.
- Die personelle Ausstattung sollte dem hohen Beratungsbedarf entsprechen und ermöglichen, dass Beratungsnehmende von mindestens zwei Mitarbeiter\*innen begleitet werden können (siehe Qualitätsstandards: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, 2024). Dies entlastet die einzelnen Berater\*innen, beugt der Entwicklung von Abhängigkeiten vor, ermöglicht die Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen und deren Beziehungsaufbau mit den Betroffenen und bei familienbasierter Beratung das Adressieren unterschiedlicher Perspektiven z.B. von Eltern und Geschwistern der Opfer.
- Es wird empfohlen, die aufsuchende Beratung fortzusetzen und mit ambulanter Beratung zu verbinden, um den **Übergang von umfassender Beratung zu einem strukturierten Beratungsangebot** zu unterstreichen, für Betroffene sichtbar und erfahrbar zu machen. Dazu braucht es betroffenenfreundliche Beratungsräume, die kontinuierlich verfügbar sind, Sichtbarkeit und Transparenz über Ziele und Umfang des Beratungsangebots für die Betroffenen sowie eine klare Auftragsklärung mit Betroffenen zu Zielen und Umfang der Beratung.
- Die Fortsetzung der **kontinuierlichen Supervision** für Berater\*innen ist von großer Bedeutung, um diese vor Überlastung zu schützen. Supervision sollte sich dabei nicht auf Fallsupervision beschränken, sondern einen Reflexionsraum öffnen für den Umgang der Berater\*innen mit Spannungen, Herausforderungen, eigenen Belastungen und Grenzen. Das Supervisionsangebot sollte die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einzel-supervision einschließen. (Vgl. hierzu auch Empfehlungen Haase & Rottinghaus 2024)

Für die zukünftige Projektplanung und -förderung sollten über die direkte Beratungstätigkeit hinaus Mittel eingeplant werden für:

- **Sprachmittlung im Beratungskontext:** Für einige Betroffene kann der Einsatz von Sprachmittler\*innen ihre Eigenständigkeit im Umgang mit Behörden und Einrichtungen der Regelversorgung stärken.
- Fortsetzung und Erweiterung der **Gesprächskreise zwischen Berater\*innen und Psychotherapeut\*innen:** Angesichts der im Bericht geschilderten Schwierigkeiten, Psychotherapeut\*innen zu finden, können diese dazu beitragen, den Pool an Psychotherapeut\*innen zu erweitern, die für die komplexen Trauma- und Trauerdynamiken der Betroffenen geschult und bereit sind, sich auf deren komplexe Bedarfe einzulassen.
- **Rechtsberatung:** Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Anwält\*innen und Berater\*innen ist von großer Bedeutung, um eine kompetente sozialrechtliche Beratung für die Betroffenen zu ermöglichen.
- Ressourcen für die **koordinierende Rolle von TASBAH** zur Fortsetzung und Verstetigung der **Runden Tische** mit Vertreter\*innen der Stadt, von Versorgungsämtern und Sozialleistungsträgern: Diese tragen zu einer betroffenenzentrierten Gestaltung behördlicher Abläufe und zum Verständnis unterschiedlicher Perspektiven der Beteiligten bei.
- Ressourcen für die Multiplikator\*innenfunktion und den Wissenstransfer von TASBAH im Rahmen von Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogrammen für Behörden und Regelversorgungseinrichtungen zu den spezifischen Bedürfnissen von Opfern von terroristischen Anschlägen und rassistischer Gewalt.

**Stärkung von Beratungsnetzwerken:** Angesichts des immensen Beratungsbedarfs und der Größe und Heterogenität der Betroffenenengruppe braucht es miteinander kooperierende vielfältige Beratungsangebote, die auf die spezifischen Bedarfe zugeschnitten sind.

Empfohlen wird hier die Stärkung bestehender Beratungsangebote wie der Beratungsstelle *response* und sozialer Strukturen wie des Jugendzentrums Kesselstadt JUZ k-town, in dem junge Betroffene des Attentats einen elternfreien Raum zur Bearbeitung von Loyalitäts- und intergenerationellen Konflikten finden.

Zudem sollten Einrichtungen der Regelversorgung vorbereitet und in ihren Kompetenzen und Kapazitäten für die Adressierung der komplexen Bedarfe von Betroffenen rassistischer Gewalt gestärkt werden.

Angesichts des **Erstarkens** rechter, rassistischer und antisemitischer Diskurse und ihres Einzugs in deutsche Landesparlamente muss mit einem weiteren Anstieg rassistisch begründeter Gewalttaten gerechnet werden. Schon heute werden in Deutschland täglich neun Menschen Opfer solcher Gewalt.

**In diesem Kontext ist die bundesweite Stärkung von Beratungsstellen für die Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt notwendig.**

- Bundesweite Beratungsangebote: Der Ausbau spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine langfristige finanzielle Sicherung der Opferberatungsstellen sind dringend notwendig.
- Prävention: Die präventive Arbeit gegen rassistische Gewalt muss gestärkt werden, um dem Erstarken rechter und rassistischer Diskurse und den damit verbundenen Gewalttaten entgegenzuwirken.

# Schlussbemerkungen: Individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitungsprozesse

Allen Prozessen der Aufarbeitung von politischer Gewalt ist die Spannung zwischen individueller Traumabearbeitung und gesellschaftlich-politischer Aufarbeitung inhärent. Während Gesellschaften oft bestrebt sind, vergangene Ereignisse schnell abzuschließen und den Blick nach vorn zu richten, durchlaufen betroffene Familien und Individuen ihre eigenen lebenslangen, oft in Wellen verlaufenden, komplexen Verarbeitungsprozesse (Hamber & Wilson 2002). Eine Gesellschaft muss nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der direkt Betroffenen, sondern einer vielfältigen Zivilgesellschaft berücksichtigen, die durch unterschiedliche Perspektiven und Erwartungen charakterisiert ist, was oft ein Finden von Kompromissen, Versöhnung oder Abschluss der Vergangenheit erfordert. Dem gegenüber ist es für die Angehörigen und Überlebenden essenziell, dass sie selbstbestimmt entscheiden können, wann, ob und wie solch ein Abschluss erfolgt. Die individuellen Prozesse des Trauerns und der Bearbeitung von Trauma und Verlust haben individuell unterschiedliche Zeitmaße. Ob und wann Betroffene einen „Abschluss“ finden oder für neue Wege bereit sind, kann nicht von außen auferlegt werden (ebd.). Es ist entscheidend, dass gesellschaftliche Aufarbeitungsprozesse nicht die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen übergehen, sondern Raum für beides lassen: für individuelle Heilung und kollektive Erinnerung.

In Hanau haben das Attentat und der Umgang damit Konflikte zwischen Betroffenen, Stadtgesellschaft,

Behörden und Politik aufgerissen und multiple Erfahrungen struktureller rassistischer Diskriminierung sichtbar gemacht. Diese Konflikte werden die Stadt Hanau noch lange begleiten. Sie zeigen sich exemplarisch an der Auseinandersetzung um den Ort und die Gestaltung eines Mahnmals für die Opfer des Attentats. Auch diese Konflikte, die permanente Spannung zwischen individueller und gesellschaftlicher Bearbeitung des Geschehenen, können nicht kurzfristig mit einer „Entschädigung“ oder einem Mahnmal beigelegt werden. Hier bedarf es multipler Erinnerungsorte, in denen unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden können. Und es braucht Räume für den Dialog und Austausch zwischen Betroffenen, Zivilgesellschaft, Politik und mit den Betroffenen befassten Institutionen, Räume, in denen unterschiedliche und kontrastierende Perspektiven Platz, Gehör und Wertschätzung finden, die jeweils eigenen Positionierungen, Annahmen und Rassismen (selbst-)kritisch hinterfragt und die Positionen des Gegenübers anerkannt werden. Orte, in denen Konflikte nicht als trennend oder störend, sondern als Chance zur Veränderung begriffen werden. Solch langfristige Beratungs-, Unterstützungs- und Austauschprogramme benötigen Räume, personelle Ressourcen und finanzielle Planungssicherheit.

Nur wenn es gelingt, individuelle Heilung, kollektive Erinnerung und gesellschaftliche Anerkennung in einem offenen Dialog zu vereinen, kann eine Gesellschaft langfristig den Weg zu einer gerechten und solidarischen Aufarbeitung finden.

# Literaturverzeichnis

Améry, J. (1980). *At the Mind's Limits: Contemplations by a Survivor of Auschwitz and Its Realities*. Bloomington: Indiana University Press.

Bebenburg, P. von (2022). Terror von Hanau: Niemand prüfte, ob Ferhat noch lebte. *Frankfurter Rundschau*. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/terror-von-hanau-niemand-pruefte-ob-ferhat-noch-lebte-91252385.html> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Bebenburg, P. von (2024). Chaos der Terrornacht in Hanau hatte nur für kritische Beamte Folgen. *Frankfurter Rundschau*. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/beamte-folgen-chaos-der-terrornacht-in-hanau-hatte-nur-fuer-kritische-93038978.html> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Beck, T. K. (2024). Wider die Unsichtbarkeit. Vortrag auf dem vom VBRG e.V. organisierten Symposium: *Zwischen Alltagsgewalt und Rechtsterrorismus. Opferrechte stärken, Konsequenzen durchsetzen, Normalisierung entgegenreten*. Verfügbar unter: <https://verband-brg.de/folge-48-rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-zeiten-gesellschaftlichen-umbruchs> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Becker, D. (2006). *Die Erfindung des Traumas: Verflochtene Geschichten*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V. (2024). *Policy Paper für das Projekt „Empathie stärken. Netzwerke verbinden“*. Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen.

Hanau: Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V.

Bowlby, J. (2006). *Verlust: Trauer und Depression*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021). *Entschädigung für Opfer von Gewalttaten*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice.

Der Standard (2021). Hanau-Hinterbliebener Kurtovic: Ich werde niemals dazugehören. Videointerview 17. August 2021. <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=kurtovic+ich+werde+nimmals+dazu+geh%C3%B6ren> (letzter Zugriff: 5.12.2024)

Dorsch, T. (o.J.). Die Zeit nach Hanau. Über Unterschiede, Parallelen & Verschiebungen. Verfügbar unter: <https://19february.org/die-zeit-nach-hanau> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Forensic Architecture (2022). Racist terror attack in Hanau: The police operation. Verfügbar unter: <https://forensic-architecture.org/investigation/racist-terror-attack-in-hanau-the-police-operation> (letzter Zugriff: 01.12.2024).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020). Bundesanwaltschaft bestätigt Kontakt zu Täter.

Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hanau-bundesanwaltschaft-bestaetigt-kontakt-zu-attentaeter-16645013.html> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Gezer, Ö. & Neshitov, T. (2021). Die Hanau-Protokolle: Überlebende des Attentats berichten über ihre Entfremdung von Deutschland. *Spiegel Online*.

Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/die-hanau-protokolle-ueberlebende-des-attentats-berichten-ueber-ihre-entfremdung-von-deutschland-a-00000000-0002-0001-0000-000175304177> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Gültekin, Ç. & Koçak, M. (2024). *Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland: Das zu kurze Leben meines Bruders Gökhan Gültekin und der Anschlag von Hanau*. München: Heyne Verlag.

Haase, K. (2021). *Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. München: Deutsches Jugendinstitut.

Haase, K., Rottinghaus, B. (2024). Was wirkt wie und warum? Analysen zur Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. München: Deutsches Jugendinstitut.

Hamber, B. & Wilson, R. (2002). Symbolic closure through memory, reparation and revenge in post-conflict societies. In: *Journal of Human Rights* Vol. 1 (1).

Haschnik, G. (2024). Anschlag von Hanau: Attentäter-Vater belästigt erneut Hinterbliebene. Polizei durchsucht Haus. *Frankfurter Rundschau*. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/rhein-main/haus-anschlag-von-hanau-attentaeter-vater-belaestigt-erneut-hinterbliebene-polizei-durchsucht-92828962.html> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Hashemi, S. E. (2024a). *Der Tag, an dem ich sterben sollte: Wie der Terror in Hanau mein Leben für immer verändert hat*. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Hashemi, S. E. (2024b). Rassismus entsteht nicht im luftleeren Raum. *Zeit Online*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2x/2024-08/said-etris-hashemi-hanau-anschlag-ueberle->



bender-rassismus (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Herman, J. L. (1993). *Die Narben der Gewalt: Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden*. Paderborn: Junfermann.

Hessenschau (2020a). Gedenkfeier mit Reden von Steinmeier und Angehörigen. Verfügbar unter: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/bewegender-abschied-von-hanauer-anschlagsopfern-trauerfeier-hanau-106.html> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Hessenschau (2020b). Der Anschlag von Hanau – eine Chronologie. Verfügbar unter: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/100-tage-nach-dem-rassistischen-terror-der-anschlag-von-hanau---eine-chronologie,hanau-anschlag-chronologie-100.html> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Hessischer Landtag (2023). *Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 20/1 – Untersuchungsausschuss Hanau (Drucksache 20/12345)*. Hessischer Landtag. Verfügbar unter: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/4/11754.pdf> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (2023). *Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz*. Jena: IDZ.

Keilson, H. (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: Deskriptiv-klinische und quantitative psychopathologische Studie zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Enke Verlag.

Köbberling, G. (2018). *Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt: Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention*. Bielefeld: transcript Verlag.

Koenigsdorff, S. & Heilig, V. (2020). Rechte Terroristen morden in unserem Land: Der rassistische Anschlag von Hanau wird mit Entsetzen aufgenommen – auch von unseren Leserinnen und Lesern. *DIE ZEIT*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-02/hanau-angriff-rassismus-reaktionen-leser-leserinnen> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Kopp, H. (o.D.). Der soziale Raum. „140 qm gegen das Vergessen“ – ein Raum des alltäglichen Zusammenkommens. Webseite der Initiative 19. Februar Hanau. Verfügbar unter: <https://19feb-hanau.org/der-soziale-raum> (letzter Zugriff: 5.12.2024).

Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Text Analysis: A Guide to Methods, Practice and Using Software*. New York: Sage.

Laub, D. (1992). Bearing Witness or the Vicissitudes of Listening. In: Felman, S. and Laub, D. (eds.). *Testimony: Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis, and History*. New York and London: Routledge.

Martin-Barò, I. (1998). *Writings for a Liberation Psychology*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Mathwig, I. (2020). Nach Hanau: Was Medien besser machen sollten. *Norddeutscher Rundfunk (NDR)*. Verfügbar unter: [Hanau-Was-Medien-besser-machen-sollten,hanau138.html \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Maus, R. \(2023\). Beuth über Attentat von Hanau: „Die hessische Polizei hat insgesamt gute Arbeit geleistet.“ \*Frankfurter Allgemeine Zeitung\*. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/attentat-von-hanau-beuth-sieht-maengel-aber-kein-versagen-der-polizei-19018955.html> \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Mayring, P. \(2015\). \*Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken\*. Weinheim: Beltz.

Medizinischer Dienst Bund \(2021\). \*Begutachtungsleitlinien zur Psychotherapie – Empfehlungen zur Sicherung der Qualität der Begutachtung von Psychotherapieanträgen\*. Medizinischer Dienst Bund. Verfügbar unter: <https://www.medizinischerdienst.de/themen/begutachtungsleitlinien/psychotherapie> \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Niederland, W.G. \(1980\). Die Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom, Seelenmord. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Ottomeyer, K. \(2011\). Traumatherapie zwischen Widerstand und Anpassung. \*Journal für Psychologie\* 19 \(3\).

Prantner, C. \(2020\). Das „Manifest“ von Tobias R. liest sich wie das Werk eines psychisch Gestörten. Und doch reiht sich die Tat in Hanau ein in einen zunehmend militanten Rechts-extremismus. \*Neue Zürcher Zeitung \(NZZ\)\*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/international/der-massenmoerder-von-hanau-ein-rassistischer-einsamer-wolf-ld.1541719> \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Protokoll Inland der Bundesregierung \(2020\). Nach den Anschlägen in Hanau: Trauerbeflaggung der Behörden und Einrichtungen des Bundes im Land Hessen am 4. März 2020. Verfügbar unter: <https://www.protokoll-inland.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PI/DE/beflaggung/anschlag/trauerbeflaggung-anschlag-hanau-maerz-03.html> \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Rohner, B. \(2015\). Wenn die Soziale Arbeit mit dem Gesetz in Konflikt gerät. In: S. Stövesand & D. Röh \(Hrsg.\), \*Konflikte – Herausforderungen für die Soziale Arbeit\*. Verlag Barbara Budrich.

Seehofer, H. \(2020\). Wir müssen den Rassismus ächten. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/02/pk-hanau.html> \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Spiegel Online \(2020\). Trauerzug in Hanau: 10.000 Menschen gedenken der Anschlagopfer. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/demonstration-in-hanau-bis-zu-10-000-menschen-gedenken-der-anschlagsopfer-a-c9c7aa83-c67f-46b0-81c5-5d63d4bf2e5e> \(letzter Zugriff: 02.09.2024\).

Steinmeier, F.-W. \(2020\). Rede des Bundespräsidenten bei der Mahnwache für die Opfer der Gewalttat in Hanau. Verfügbar unter: \[Docs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/02/200220-Morde-Hanau.html \\(letzter Zugriff: 02.09.2024\\).

Stjepandić, K. \\(2022\\). Hanau ist überall. Der Aufbau von Solidaritätsnetzwerken nach den rassistischen Anschlägen in Hanau als postmigrantische Mobilisierung. In: \\*Demokratie und Migration\\*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 326-351.

Süddeutsche Zeitung \\(2020\\). Experte zu Hanau: kein „psychisch kranker Einzeltäter“. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/berlin-experte-zu-hanau-kein-psychisch-krank-er-einzeltaeter-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200220-99-998438> \\(letzter Zugriff: 02.09.2024\\).

Topçu, Ö. \\(2020, 21. Februar\\). Rassismus ist überall – das müssen wir endlich anerkennen. \\*DIE ZEIT\\*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/hanau-anschlag-rassismus-gewalttat-schuesse-rechtsex-tremismus> \\(letzter Zugriff: 02.09.2024\\).

Türk, W. \\(2023\\). Vier Jahre nach Attentat: Landesregierung bittet Hanau-Angehörige erstmals um Entschuldigung. \\*Hessenschau\\*. Verfügbar unter: <https://www.hessenschau.de/politik/vier-jahre-nach-hanau-attentat-landesregierung-bittet-angehoerige-erstmals-um-entschuldigung-v4,-poseck-attentat-hanau-entschuldigung-100.html> \\(letzter Zugriff: 02.09.2024\\).

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt \\(VBRG\\) e.V. \\(2022\\). Rech-\]\(https://www.bundespraesident.de/Shared-</a></p>
</div>
<div data-bbox=\)](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Nach-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

te, rassistische und antisemitische Gewalt 2021: Eine alarmierende Bilanz der unabhängigen Opferberatungsstellen. Verfügbar unter: [https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2022/05/PE\\_Alarmierende\\_Jahresbilanz\\_rechte\\_Gewalt\\_2021\\_VBRG\\_Website.pdf](https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2022/05/PE_Alarmierende_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2021_VBRG_Website.pdf) (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V. (2024). Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung. Verfügbar unter: <https://verband-brg.de/qualitaetsstandards-beratung-fuer-betroffene-rechter-gewalt>

World Health Organization (WHO) (1992). *The ICD-10 classification of mental and behavioural disorders: Clinical descriptions and diagnostic guidelines*. World Health Organization. Verfügbar unter: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/37958> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

World Health Organization (WHO) (2022). *International Classification of Diseases 11th Revision: The global standard for diagnostic health information*. World Health Organization. Verfügbar unter: <https://icd.who.int/en> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2021). Der Anschlag von Hanau und seine Folgen: Der rechtsterroristische Mordanschlag am 19. Februar 2020 forderte auch Opfer aus der Minderheit der Sinti und Roma. Verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/der-anschlag-von-hanau-und-seine-folgen> (letzter Zugriff: 02.09.2024).

## Quellenverzeichnis

### Interviews

1. Interview mit einem Überlebenden (Mai 2024)
2. Interview mit der Mutter eines Opfers (Juli 2024)
3. Interview mit dem Vater eines Opfers (August 2024)
4. Interview mit dem Vater eines Opfers (Juli 2024)
5. Interview mit Sozialarbeiter\*innen des Jugendzentrums Kesselstadt (Mai 2024)
6. Interview mit einem Gründungsmitglied der Initiative 19. Februar Hanau (Juli 2024)
7. Interview mit Berater\*innen von response und TASBAH (Januar 2024)
8. Interview mit dem TASBAH-Team (Mai 2024)
9. Interview mit zwei Berater\*innen von TASBAH (Mai 2024)
10. Interview mit der Projektleitung von TASBAH (Januar 2024)
11. Interview mit Berater\*innen von response (August 2024)
12. Interview mit Anwält\*innen (Juli 2024)
13. Interview mit dem Opferbeauftragten der Stadt Hanau (Juli 2024)
14. Interview mit der Bildungsinitiative Ferhat Unvar (August 2024)
15. Interview mit einer\*inem Psychotherapeut\*in (August 2024)

### Dokumente

1. Protokoll des Runden Tisches der Stadt Hanau mit Berater\*innen und Vertreter\*innen von Versorgungsamt, Unfallkassen und Sozialleistungsträgern vom 23.01.2024
2. Protokoll des Runden Tisches der Stadt Hanau mit Berater\*innen und Vertreter\*innen von Versorgungsamt, Unfallkassen und Sozialleistungsträgern vom 03.07.2024

# Über TASBAH: Traumasensible und aufsuchende Beratung in Hanau

TASBAH ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Angehörige und Überlebende des rassistischen und rechtsterroristischen Attentats am 19. Februar 2020 in Hanau. Entstanden ist TASBAH aus der Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel, Überlebende und Hinterbliebene durch ein traumasensibles, aufsuchendes und sozialraumnahes Beratungsteam und -angebot (TASBAH) bei der Bearbeitung der existenziellen und individuellen Folgen professionell vor Ort begleiten zu können.

**Was umfasst die Arbeit?**

- **Begleitung und Unterstützung**
  - bei der Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen, zu Ämtern und Behörden, wie Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeits- und Sozialämter
- Erarbeiten von individuellen **Zukunftsperspektiven**

VBRG TASBAH HANAU

## Das Beratungsangebot von TASBAH richtet sich an:

die Hinterbliebenen und An- und Zugehörigen der am 19. Februar 2020 Ermordeten, an die Überlebenden und Verletzten des Attentats. Das Beratungsangebot ist kostenfrei, sozialraumnah und niedrigschwellig. Die Berater\*innen arbeiten aufsuchend, parteilich im Sinne der Ratsuchenden, traumasensibel und vertraulich. Die Themen der Beratung ergeben sich aus den vielfältigen und individuell unterschiedlichen Folgen, die die traumatischen Verluste und die Gewalterfahrungen im Alltagsleben der mehr als 80 direkt betroffenen Hinterbliebenen und Überlebenden bis heute haben. Beratungsschwerpunkte sind hierbei u.a. die Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen (Leistungen nach dem OEG und SGB XIV), die Begleitung und Unterstützung zu Ämtern und Behörden der Regelversorgung (u.a. Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeits- und Sozialämter) sowie das Erarbeiten von individuellen Zukunftsperspektiven.

## TASBAH arbeitet in Netzwerken vor Ort und bundesweit

Das interdisziplinäre und multiperspektivische Berater\*innen-Team von TASBAH arbeitet im Sinn eines betroffenenzentrierten, systemischen Beratungsansatzes in enger Absprache mit den Berater\*innen der landesweiten Opferberatung response Hessen, den ehrenamtlichen Berater\*innen der Initiative 19. Februar Hanau und weiteren Kooperationspartner\*innen vor Ort in Hanau, im Beratungsnetzwerk Hessen und bundesweit u.a. mit dem Netzwerk des VBRG e.V. und der Geschäftsstelle der Opferbeauftragten der Bundes- und Landesregierung zusammen. Die Stadt Hanau und die DEXT-Fachstelle im Amt für Demokratie, Vielfalt und Sport unterstützen die Arbeit von TASBAH: so stellt die Stadt Hanau u.a. den Beratungsraum im Stadtzentrum von Hanau mietkostenfrei zur Verfügung.

Die Arbeit des TASBAH-Projekts wird durch folgende Förderung ermöglicht:

- Im Rahmen der Förderung des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungen“ des VBRG e.V. durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ vom Bundesfamilienministerium und das Bundesamt für zivile Angelegenheiten (BAFzA) vom 1. Oktober 2023 – 31. Dezember 2024.
- Durch die Stadt Hanau im Rahmen der Förderung durch des Landesprogramms „Hessen für Demokratie – gegen Extremismus“.

## Kontakt zum TASBAH-Team

Die Berater\*innen von TASBAH sind telefonisch und per Mail zu erreichen. Sie arbeiten aufsuchend und haben Beratungsräume der Stadt Hanau im Haus am Steinheimer Tor.

### Mail:

tasbah@verband-brg.de  
oder  
c.buettner@verband-brg.de

### Traumasensibel

heißt, die Berater\*innen erkennen, welche **Traumafolgen** die **Alltagsbewältigung** einer betroffenen Person aktuell beeinflussen.

Sie unterstützen dabei, diese **wahrnehmen** und **einordnen** zu können und suchen mit ihnen nach individuell passenden Möglichkeiten der **Bearbeitung**.

Sie achten auf mögliche **retraumatisierende Erfahrungen**, wie sie z.B. im Rahmen der Sicherung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen auftreten können und **sensibilisieren** die beteiligten Stellen dafür.



### Aufsuchend

heißt, dass die Berater\*innen die Betroffenen **direkt, proaktiv aufsuchen** und **ansprechen**, um professionelle Unterstützung anzubieten.

So wird sicher gestellt, dass das **Beratungsangebot, allen** Überlebenden und Angehörigen **zugänglich** gemacht wird und sie nicht selbst auf die Suche gehen müssen.



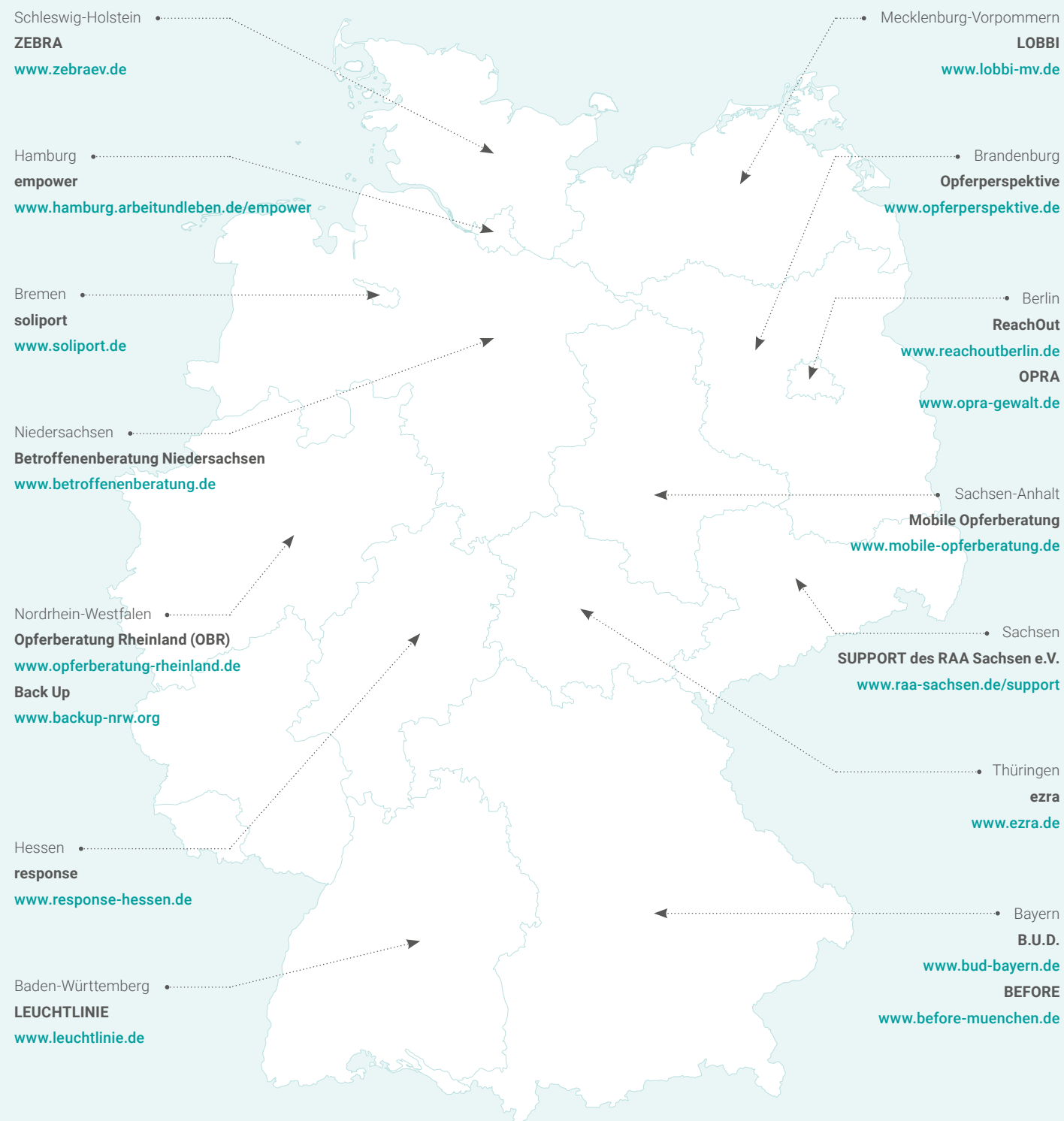
### Sozialraumnah

heißt, dass das Angebot im **unmittelbaren sozialen Umfeld** Betroffener stattfindet und auf Wunsch der Betroffenen auch dort mit anderen Angeboten **vernetzt** sein kann.

Das kann ein Viertel, Kiez, Stadtteil oder Ort sein. Der Ansatz kommt aus der **Sozialen Arbeit**.



# Die Opferberatungsstellen auf einen Blick



# Unterstützen Sie die Arbeit der Beratungsstellen und den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Je mehr Menschen, Vereine, Unternehmen und Institutionen unsere Arbeit und die Arbeit der Beratungsstellen im VBRG unterstützen, desto wirkungsvoller können wir Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beraten.

Gerade jetzt ist Solidarität entscheidend.

## Welche Unterstützung wird gebraucht

- Langfristige Förderungen und Kooperationen mit Stiftungen sowie öffentlichen und privaten Geldgebern sind für unsere Arbeit unverzichtbar. Durch Ihre Unterstützung können wir nachhaltige und effektive Hilfe leisten.
- Setzen Sie sich auf Bundes- und Landesebene für den Erhalt und den Ausbau der Opferberatungsstellen ein! Ihre Unterstützung ist entscheidend, um die Finanzierung und die Strukturen zu sichern, die für eine effektive Beratung von Betroffenen notwendig sind.

→ Fördern Sie die Arbeit des VBRG e.V. langfristig.

Kontaktieren Sie uns unter: [info@verband-brg.de](mailto:info@verband-brg.de), um mehr über Fördermöglichkeiten zu erfahren.

## Spenden Sie an den VBRG e.V. und den Opferhilfefonds

Als gemeinnütziger und mildtätiger Verein sind wir Mitglied in der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit fortzusetzen und ist steuerlich absetzbar. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und jede Spendenaktion. Zusammen können wir einen Unterschied machen und Betroffenen eine Stimme geben. Ihre Solidarität ist ein wichtiger Beitrag für eine gerechtere und sicherere Gesellschaft.

## Unbürokratisch und direkt: Der Opferhilfefonds

Mit dem Opferhilfefonds unterstützen wir Menschen dabei, die materiellen Folgen eines rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriffs zu bewältigen. Dafür brauchen wir Ihre Spende.







VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR  
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER  
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.



INSTITUT FÜR  
PSYCHOLOGISCHE  
FORSCHUNG  
AN DER SFU BERLIN E.V.



[www.verband.brg.de](http://www.verband.brg.de)